

9. Heft / 9. Mai 1917

SPD

Bibl.

angeführt

MAX COHEN - ZUM INTERNATIONALEN SOZIALISTENKONGRESS IN STOCKHOLM

IM Sommer 1914 sollte ein internationaler Sozialistenkongreß stattfinden. Er war nach Wien berufen worden. Aber im Juli war Wien die Hauptstadt eines kriegführenden Landes. Der Kongreß wurde nun nach Paris verlegt. Aber bevor er zusammentreten konnte, war auch Frankreich schon im Kriegszustand. Der Kongreß wurde aufgegeben. Und unter den furchtbaren Schlägen des Krieges, der die nationalen sozialistischen Parteien gegen einander in Waffen brachte, schien die sozialistische Internationale völlig zusammenzubrechen. Viele, die vorher nationale Dinge allzusehr unterschätzten und nur das Internationale gelten ließen, verfielen nunmehr in den umgekehrten Fehler: Für sie war die Internationale tot, und eine Wiedererweckung schien ihnen unmöglich.

Beides, sowohl die frühere Überschätzung wie die spätere Verwerfung der Internationale, war in Wahrheit gleich verfehlt. Und hier in dieser Zeitschrift ist ebenso sehr in Friedenszeiten vor dem ersten wie während des Krieges vor dem zweiten gewarnt worden. Jetzt, nach fast 3 Kriegsjahren, wird in Stockholm ein internationaler Sozialistenkongreß stattfinden, an dem, neben den Vertretern der neutralen Länder, Abgesandte aus den meisten kriegführenden Staaten Europas teilnehmen werden. Damit wird die totgesagte Internationale wiedererstanden sein. Aber es ist nicht die alte Internationale aus der Vorkriegszeit, die auf dem neutralen Boden Schwedens zu neuem Leben und neuer Arbeit erwachen wird. Sehr viel klarer in ihren allgemeinen Zielen, wird sie gleich beim Beginn ihres Daseins eine bestimmte Aufgabe zur Lösung vorfinden: die Vorbereitung des Friedens, den die alte Internationale trotz allen Versprechungen nicht bewahren konnte. Und indem sie diese Aufgabe unter den Augen der ganzen Welt in Angriff nimmt, wird sie von vornherein den großen Unterschied zeigen, der sie von der frühern Internationale trennt. Während diese sich an starken Worten berauschte und sich eine Macht einredete, von der sie nahezu nichts besaß, wird die neue Internationale von Anfang an darauf verzichten müssen diese Methode nachzuahmen. Sie wird nicht mehr in den alten Fehler verfallen dürfen die großen Gegensätze unter den verschiedenen Nationen durch die Machtmittel proletarischer Revolutionen beseitigen zu wollen. Das ist nicht so leicht und so einfach wie es sich vor begeisterten Zuhörern aus-

spricht. Die neue Internationale wird mit allen ihren Kräften dahin wirken müssen, daß die vorhandenen Interessengegensätze ausgeglichen, mit einander in Einklang gebracht werden. Das muß möglich sein, ohne Zurücksetzung der Interessen des eigenen Landes, und ohne daß diese Interessen sich mit gewaltsamen Mitteln auf Kosten anderer Länder durchsetzen.

Nicht durch die Niederhaltung anderer Staaten und Völker sondern durch die Entwicklung und Organisierung der Produktivkräfte jedes einzelnen Landes müssen wir Sozialisten die Aufwärts- und Weiterentwicklung der Nationen zu betreiben suchen. Und an dieser Vorwärtsbewegung teilzunehmen, mit all der materiellen und ideellen Kraft, die in ihm steckt, hat jedes Volk ein Anrecht. Diese normale Entwicklung der Produktivkräfte aller Länder wird aber aufs äußerste erschwert, wenn im Lauf der Geschichte Staaten oder Gruppen von Staaten entstehen, deren starke Überlegenheit über andere ohne Gegengewicht bleibt. Ein Beispiel für eine solche der Gesamtheit der Staaten nicht förderliche Entwicklung ist das britische Imperium. Großbritannien hat, begünstigt durch seine glückliche geographische Lage, im Lauf der Jahrhunderte eine Machtposition errungen, die einer Weltherrschaft nahekam: Welche Nachteile damit für die natürliche und ungehemmte Entwicklung des festländischen Europas verknüpft waren, weiß jeder, der die Geschichte unseres Kontinents kennt. Und wenn es England leider bis zur heutigen Stunde gelungen ist die unter den europäischen Mächten natürlich auch nicht fehlenden Gegensätze zur Aufrechterhaltung seiner eigenen Vorherrschaft zu erhalten und zu vertiefen, so wird dieser fürchterliche Krieg hoffentlich die Einsicht dafür stärken, daß nur die Zusammenfassung Kontinentaleuropas das jeder gesunden Entwicklung Europas schädliche Übergewicht Englands einzudämmen vermag. In den Sozialistischen Monatsheften ist diese Auffassung oft vertreten worden, und ihr sozialistischer Kern sollte von jedem Sozialisten erkannt werden. Aber auch rein politisch beginnt sie unter der aufklärenden Wirkung dieses Krieges denjenigen in anderen Kreisen einzuleuchten, die den Sinn für tiefere Zusammenhänge in der Geschichte der Völker haben. Es ist daher von Interesse, daß jetzt ein Staatsmann wie Tirpitz sich auf den gleichen Standpunkt gestellt hat. »Es wird jetzt endlich bei uns voll erkannt«, schrieb er kürzlich dem Herausgeber des Jungen Europas, »daß die Interessen der Staaten des europäischen Kontinents vom Weltstandpunkt aus gesehen im letzten Ende solidarisch sind. Im Beieinanderleben auf verhältnismäßig engem, von der See umflossenen Gebiet liegt, wenn richtig nutzbar gemacht, die Stärke Europas. Historisch, geographisch und seiner politischen Psyche nach ist die Stellung Englands grundverschieden von der des europäischen Kontinents. England ist der Kopf eines transatlantischen Gebildes, und seit 350 Jahren stehen seine Interessen denen des europäischen Kontinents direkt entgegen.« In der Tat: Wenn der Friede Europas für die Folge gewahrt werden soll, so müssen die europäischen Festlandsstaaten ihre keineswegs tiefgehenden Gegensätze zu überbrücken suchen, damit sie gemeinsam das Gewicht bilden, das dem britischen (das obendrein durch das amerikanische verstärkt wird) die Wage hält. Auf der Grundlage eines derartigen Ausgleichs würde sich, wie man hoffen dürfte, auch eine ergiebiger kolonialwirtschaftliche Produktion ermöglichen lassen, ohne die die europäische Menschheit nicht mehr auszukommen vermag.

Dieser Zukunftsentwicklung können und müssen die in Stockholm zusammentretenden Sozialisten die Wege ebnen. Der erste Schritt zu ihr ist die baldige Wiederherstellung eines für alle Kriegführenden annehmbaren Friedens. Und für einen schnellen Frieden, den alle Völker des Kontinents erstreben, ist die unumgängliche Voraussetzung, daß er unter gegenseitiger Verständigung stattfindet. Der russische Arbeiter- und Soldatenausschuß, der in so entscheidender Weise das Geschick des russischen Reiches mitbestimmt, hat sich in klaren Worten zu dem Prinzip eines Friedens bekannt, der keines der kämpfenden Völker erniedrigt, der die Rechte keines Volkes verletzt. Die provisorische Regierung Rußlands hat sich diesen Grundsatz zu eigen gemacht. Sie hat die alten Eroberungsideen des Panslawismus, die durch England ihre Richtung gegen die Zentralmächte erhielten, verabschiedet. Und damit ist uns die Möglichkeit einer Verständigung mit Rußland, dem gegenüber wir keine aggressiven Pläne haben dürfen, ohne weiteres gegeben. Die Annäherung Deutschlands und Rußlands an einander wäre aber nicht nur ein Mittel den Krieg zu beenden. Darüber hinaus hätte sie noch die größte Bedeutung für die Zukunftsentwicklung der europäischen Produktion, für den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft, die unter den nicht wiedergutzumachenden Verheerungen dieses Krieges gänzlich zu erliegen droht. In der östlichen Orientierung unserer Politik liegt die Vorbedingung zur Zusammenfassung Kontinentaleuropas zum Zweck aufbauender Arbeit. Eine Verständigung mit Rußland würde auch eine Verständigung mit dem russischen Alliierten, Frankreich, zur Folge, wenn nicht zur Bedingung, haben. Kommen diese, einander in glücklichster Weise geistig und wirtschaftlich ergänzenden Nationen sich irgendwie näher, so ist damit das Fundament zu einem Europa gelegt, das um seine Geltung gegenüber der Neuen Welt nicht besorgt zu sein braucht.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß aber erst völlige Klarheit über unser Verhältnis zu Rußland geschaffen werden. Wir müssen einen Frieden anstreben, der nicht nur in allgemeinen Wendungen sondern durch die Art seiner konkreten Gestaltung zu einem für beide Teile ehrenvollen wird. Es darf daher in keinem der beiden Völker ein Gefühl bleiben, das später ein Verlangen nach Revanche auslöst. Soweit Gebietsveränderungen überhaupt zweckmäßig erscheinen sollten, dürfen sie keineswegs gewaltsam vorgenommen werden, vielmehr nur auf der Basis freundschaftlicher Vereinbarung zwischen den beteiligten Staaten und unter Wahrung des Rechts der Völker ihr Schicksal selbst zu bestimmen. Die russische Regierung hat sich zu diesem Grundsatz bekannt. Die österreichische Regierung hat sich ausdrücklich auf den gleichen Boden gestellt. Von der deutschen Regierung kann gleichfalls die unumwundene Erklärung erwartet werden, daß sie keinerlei gewaltsame Gebietsabtrennung anstrebt. Diese Zusicherung Rußland gegenüber würde eine klare Sachlage schaffen. Und die Bedenken, mit denen man solche offene Verkündung bei uns immer wieder abzuwehren sucht, sind wahrlich veraltet. Unser dänisches Bruderorgan, der Social-Demokraten, trifft durchaus das Richtige, wenn es am 27. April schreibt: »Soll der Krieg zwischen ebenbürtigen Gegnern bald zu Ende kommen, so muß ein Vergleich gesucht werden. Von Annexionen oder Schadenersatz kann dabei keine Rede sein. Das aber wird bloß noch nicht gesagt. . . Es wäre ein Fehler, wenn die deutsche Regierung glaubte, daß das Reden vom Frieden als

Schwächezeichen aufgefaßt werden würde. Die russische Proklamation über das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist wahrlich nicht als Schwächezeichen aufgefaßt sondern mit Jubel als Ankündigung einer neuen Zeit begrüßt worden. Mit gleichen Gefühlen würde das gemarterte Europa eine ähnliche Erklärung von deutscher Seite aufnehmen.« Wenn Deutschland und das neue Rußland sich einig geworden sind alle Differenzen in gegenseitiger Vereinbarung zu lösen, wird das unter dem täglich schwerer werdenden Druck des Unterseebootkriegs stehende England sich nicht mehr gegen wirkliche Friedensverhandlungen auf der erwähnten Grundlage sperren können, so schwer es ihm auch werden mag sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß es die von ihm besetzten Gebiete, die für seine Weltherrschaft von entscheidender Bedeutung sind, nämlich Deutsch Afrika und Mesopotamien, wieder ihren Besitzern zustellen soll. Doch sei dem wie auch immer. Mag England sich gegen diesen Frieden sträuben, die Völker des europäischen Kontinents werden dann nicht mehr gegen einander kämpfen.

Wenn der internationale Sozialistenkongreß in Stockholm sich auf die Forderung nach einem solchen Verständigungsfrieden geeinigt haben wird, werden die Regierungen des europäischen Festlands sich dieser Formulierung anschließen können, ohne daß das Ansehen auch nur eines Landes darunter leidet. Die Völker der kriegführenden Staaten werden dann dafür sorgen, daß sie zur Tat wird. Will der Kongreß eine solche Einigung, so wird er einen Fehler gewiß nicht begehen: Er wird die Schuldfrage nicht aufwerfen dürfen. Denn so weit sind die Geister sicher noch nicht, daß sie für eine objektive Prüfung der geschichtlichen Vorgänge sine ira et studio schon reif wären. Franz Mehring hat neulich in einem interessanten Artikel als Historiker 3 Vorbedingungen für ein Friedensangebot aufgestellt: 1. Man darf nicht erörtern, wer die Schuld am Krieg hat. 2. Man darf nicht erörtern, wer der Sieger ist. 3. Man muß die Bedingungen des Friedens mitteilen. Der Artikel selbst und seine Schlußfolgerung seien hier nicht diskutiert. Wohl aber sei hier festgestellt, daß diese 3 Bedingungen jedenfalls für eine Konferenz zutreffen, die, wie der internationale Sozialistenkongreß, den Frieden vorbereiten will. Ob die sozialistischen Parteien der kriegführenden Länder sich so schnell auf die Friedensbedingungen einigen werden, kann man nicht voraussagen. Nach der Verbitterung, die sich im Lauf dieser schweren Kriegsjahre eingestellt hat, wird man das kaum annehmen dürfen. Da wird es denn die Aufgabe der neutralen Genossen sein die Widerstrebenden zur Mitarbeit zu bewegen. Namentlich die Führer der schwedischen und der holländischen Sozialdemokratie, die Genossen Branting und Troelstra, werden ihre Bemühungen, die sie auf der Haager Neutralenkonferenz im Juli-August vorigen Jahres begonnen haben, auf diesem allgemeinen Kongreß sicherlich mit Erfolg fortsetzen. Beide haben sich ja in der deutlichsten und entschiedensten Weise für die schnelle Herbeiführung eines Friedens ohne Kränkung der Rechte irgendeines der beteiligten Staaten ausgesprochen. Schließlich ist dieser Standpunkt für einen Sozialisten nur selbstverständlich. Daß die französischen Sozialisten auch heute noch eine gemeinsame Beratung ablehnen wollen, ist schwer verständlich. Auch in der französischen Sozialdemokratie ist nach untrüglichen Zeugnissen die Friedenssehnsucht längst zu stark, als daß es der Entente wiederum gelingen könnte eine Aussprache zwischen den französischen und

den deutschen Sozialisten zu verhindern. Daher hat Branting auch bereits dem Berichterstatter eines Blattes gegenüber erklärt, der Beschluß der französischen Genossen dem Kongreß fernzubleiben beruhe auf einem Mißverständnis und könne nicht endgültig sein; er hoffe, daß sie bald einen andern Beschluß fassen werden.

Wir sehen also der Stockholmer Tagung mit der Erwartung entgegen, die der ersten Zusammenkunft der Sozialisten aller Länder seit Ausbruch des Krieges unter allen Umständen gebührt. Wir wollen uns keinen überschwenglichen Hoffnungen hingeben und in dieser Zusammenkunft auch nichts anderes erblicken als den ersten Versuch die Bedingungen zu finden, auf die sich die arbeitenden Klassen der kriegführenden Länder gegenseitig verpflichten könnten. Unsere eigentliche Hoffnung setzen wir auf die gleichlaufenden Interessen der europäischen Kontinentalstaaten. Werden diese auf dem Kongreß erkannt, so hat die dritte sozialistische Internationale den Beweis ihrer Lebensfähigkeit erbracht.

LUDWIG QUESSEL · AMERIKA UND DIE ENTENTE

REPRÄSENTANTENHAUS und Senat der Vereinigten Staaten haben sich mit überwältigender Mehrheit zu der Kriegspolitik ihres Präsidenten bekannt und die Verhängung des Kriegszustands zwischen ihrem Land und Deutschland gutgeheißen. Damit ist jene Art deutscher Politik, die sich einbildete das Angelsachsenentum teilen und Amerika zum mindesten neutral erhalten zu können, hoffentlich für immer erledigt. Zugleich hat aber hiermit auch die Frage, gegen wen Amerika seit einem Jahr rüstete, ihre klare und eindeutige Antwort erhalten. Denn nicht unvorbereitet tritt Amerika in den Krieg mit Deutschland ein. Wenn auch seine materielle preparedness für den Krieg noch viel zu wünschen übriglassen wird, so ist die geistige schon seit langem abgeschlossen. Es sei daran erinnert, daß in den Vereinigten Staaten schon seit einem Jahr eine zügellose Agitation für eine gewaltige Aufrüstung zu Wasser und zu Lande betrieben worden ist. Neue militaristische Vereinigungen (Navy League, National Security League usw.) wurden gegründet, Volksversammlungen und Straßendemonstrationen für Vermehrung der maritimen und militärischen Streitkräfte fanden statt, die alle als das wichtigste Ziel amerikanischer Machtpolitik die Aufstellung eines stehenden Heeres von etwa 1 400 000 Mann zur Verwendung in Übersee gegen Deutschland forderten. Wie Versammlungen und Straße, so sprachen sich aber auch die Wahlprogramme aller Parteien für vermehrte Wehrhaftigkeit in militärischer und maritimer Hinsicht aus, wobei keinerlei Zweifel daran gelassen wurde, daß, wie immer auch die Dinge liegen, Amerika für England und England für Amerika rüstet.

Wer die Zeichen der Zeit richtig zu deuten verstand, mußte sich daher sagen, daß das Angelsachsenentum Nordamerikas nur so lange neutral bleiben würde, als es wußte, daß seine Neutralität für England wertvoller als seine Beteiligung am Krieg war. Solange also Amerika durch seine Neutralität England von der schweren Gefahr des verschärften Unterseebootkriegs bewahren konnte, blieb es selbstverständlich neutral. Unterdessen traf es jedoch alle Vorbereitungen für die Zeit, wo die Not Deutschland zwingen würde seine

Tauchboote gegen England nicht nur als Kreuzer sondern auch als richtige Unterseewaffen in Bewegung zu setzen. Da man in Amerika mit dem Eintritt dieses Ereignisses bestimmt rechnete, mußte man die Massen darauf vorbereiten. Zu diesem Zweck verkündeten die headlines der angelsächsischen Presse den Lesern unermüdlich, daß Amerikas preparedness vor allem gegen Deutschland gerichtet sei, das in diesem Krieg niederschlagen und zu einem schimpflichen Frieden zu zwingen höchste Pflicht Amerikas sei. Wie die preparedness, so wurde aber auch der Erwerb von Dänisch Westindien von der Presse als eine Maßregel ausgeschrien, die einzig und allein gegen Deutschland gerichtet sei, um die Oberherrschaft des Angelsachsentums über den Atlantischen Ozean für ewige Zeiten zu sichern.

Ungeachtet der leidenschaftlichen Parteinahme Nordamerikas für England wurden noch unlängst bei uns diejenigen Politiker, die in der Haltung der amerikanischen Straße und Presse die wahre Meinung der angelsächsischen Demokratie sahen, von dem Teil der deutschen Presse, der in seltsamer Verkennung der im Völkerleben tätigen idealen Kräfte sich einen tiefen Gegensatz zwischen Amerika und England zurecht konstruiert hatte, als politisch recht wenig urteilsfähige Menschen behandelt. Alle Rüstungen Amerikas zur See sahen diese Kreise als im Grunde nicht gegen uns sondern gegen England gerichtet an, das darüber bereits in große Sorge geraten sei und deshalb einem Frieden mit Deutschland geneigter werden müsse. In diesem Sinn schrieb zum Beispiel eine große westdeutsche Tageszeitung in ihrem Leitartikel vom 6. September vorigen Jahres das Folgende: »Das Gerede von der angeblichen Gemeinsamkeit der *angelsächsischen* Reiche, Großbritanniens und der Union, ist ganz feer. Wenn es den Engländern in ihre Interessen paßt, werden sie die anderen Angelsachsen drüben kühl verraten, etwa an Japan. Auch ist man in Washington nicht so naiv dies nicht zu wissen. Hingegen erregen in England die amerikanischen Seerüstungen lebhaftige Sorge, ohne daß sie sich in der wohldisziplinierten Presse sehr verrät; die Albernheit, daß die Amerikaner Schiffe und Marinestationen gegen Deutschland bauen, kann man wohl dem *Mann der Straße* glaubhaft machen, aber nicht den politischen Kreisen. Der Gegensatz zwischen England und den Vereinigten Staaten ist vielmehr organisch tief begründet und wird immer wieder hervortreten.«

7 Monate, nachdem dieser Leitartikel über das »leere Gerede« der Gemeinsamkeit der angelsächsischen Reiche gedruckt worden war, hatte sich der Zusammenschluß der beiden Imperien zum Zweck gegenseitiger Sicherung und zur gemeinsamen Ausübung der Weltherrschaft bereits vollzogen. Daß dieses und nichts anderes der einzig maßgebende Grund für die Erklärung des Kriegszustands ist, ergibt sich völlig zweifelsfrei, wenn man sich die Kriegsziele Amerikas näher ansieht. Aus der Botschaft Wilsons an den Kongreß sind diese freilich nicht zu ersehen. In diesem Schriftstück wird nur mitgeteilt, daß Amerika lediglich »für die Menschenrechte« in den Krieg eintritt und deshalb eine »sofortige Heeresvermehrung um mindestens 500 000 Mann« vornehmen wird. Dagegen wird die Mission des britischen Ministers des Auswärtigen in Washington uns bald zeigen, daß die angelsächsische Solidarität kein Phantom ist, und daß Amerika und England tatsächlich dafür kämpfen, daß das Angelsachsentum der Herr der Erde bleibt. Wenn in Washington eine förmliche Allianz Amerikas mit der Entente nicht zustande kommen sollte, so wäre auch dies keineswegs ein Beweis gegen die Solidarität der beiden angelsächsischen Reiche, weil diese in Geschichte und Wirtschaft beider Mächte fest verankert und so stark ist,

daß, wie die amerikanische Presse schreibt, Balfour selber den formellen Abschluß einer Allianz angesichts der zwischen Großbritannien und Amerika bestehenden starken Gemeinsamkeit für unnötig hält. Der Nichteintritt Amerikas in die Entente spricht daher nicht gegen den dauernden Zusammenschluß der beiden angelsächsischen Imperien sondern wäre lediglich ein Beweis dafür, daß Amerika die Lebensinteressen der mit England verbündeten Kontinentalvölker durchaus fremd sind, daß es eben für keine andere als angelsächsische Rechte in den Krieg ziehen will, und ihm zu deren Sicherung der formelle Beitritt zur Entente nur hinderlich sein könnte.

Zu welchen Abmachungen Balfour mit Wilson gelangen wird, ist allerdings vorläufig noch nicht klar zu erkennen. Immerhin lassen sich die Vereinbarungen zwischen England und Amerika aus der britischen Presse bis zu einem gewissen Grad voraussagen. Sehr instruktiv ist hierfür insbesondere eine Meldung der Daily News, die die Kriegsziele aufzählen, für die Wilson Amerika festlegen will. Zunächst will Wilson von einem baldigen Frieden, der Deutschland »unbesiegt« läßt, nichts wissen. Ein dauerhafter Friede scheint ihm weit wichtiger als ein sofortiger, der ohne den Sieg des Angelsachsentums abgeschlossen werden müßte. Es ist notwendig besonders darauf zu verweisen, daß Wilson seine frühere Ansicht von der Wünschbarkeit eines Friedens ohne Sieger längst preisgegeben hat und dieser Gesinnungswechsel bei ihm zeitlich nach dem Rücktritt des Ministeriums Asquith in Erscheinung trat. Das zweite Kriegsziel Wilsons betrifft die Monroedoktrin. Deren ursprünglicher Sinn, daß Nord- und Südamerika zusammenstehen müßten, um jede territoriale Festsetzung europäischer Staaten in Süd- und Mittelamerika zu verhindern, wogegen dann Amerika sich selbst verpflichtete sich in europäische Verhältnisse nicht einzumischen, ist längst verschwunden. Tatsächlich begründet die Monroedoktrin heute, wie französische Politiker hervorgehoben haben, eine Art angelsächsischen Protektorats über Lateinisch Amerika, da sie den süd- und mittelamerikanischen Republiken das Recht abspricht zum Schutz gegen amerikanische Vergewaltigung Bündnisverträge mit nichtamerikanischen Staaten abzuschließen. Indem Amerika gegen die Mittelmächte in den Krieg tritt, schlägt es selbst die Monroedoktrin in Scherben, und da andererseits die panamerikanische Idee sich nicht stark genug erwiesen hat ganz Lateinisch Amerika in den Krieg zu hetzen, so ist für das Angelsachsentum die Frage, wie es seine Oberherrschaft über Lateinisch Amerika in Zukunft wird begründen und festigen können, von höchster Wichtigkeit, weil kaum in irgendeinem andern Teil der Erde die angelsächsischen Kapitalanlagen größer sind als hier. Man begreift daher, daß für Wilson die Sicherung dieser Oberherrschaft ein Kriegsziel ist, das gleich nach der Niederwerfung Deutschlands rangiert.

So wichtig Wilson die Behauptung des angelsächsischen Protektorats über Lateinisch Amerika ist, so unwichtig erscheint ihm für die angelsächsischen Interessen die elsäß-lothringische Frage. Nach den Daily News ist Wilson nicht geneigt sich in der Frage der Zukunft Elsaß-Lothringens einzumischen. Diese Haltung Wilsons kann den nicht überraschen, der weiß, welche Stellung England zu der elsäß-lothringischen Frage von jeher eingenommen hat. Ob Elsaß-Lothringen zu Deutschland oder zu Frankreich gehört, war den Engländern im Grunde gleichgültig. Wichtig für sie war nur, daß der Zwist wegen dieser Grenzländer Frankreich und Deutschland weltpolitisch dauernd

lahmlegte und in seinen Auswirkungen die englische Oberherrschaft über den Kontinent sicherstellte. Wer imstande ist die Machtverhältnisse von 1870-1871 ohne Voreingenommenheit zu beurteilen, wird der Ansicht französischer Historiker zustimmen müssen, daß trotz den deutschen Siegen England im Jahr 1871 stark genug gewesen wäre durch seinen Einspruch die Annexion Elsaß-Lothringens zu verhindern. Aber England hatte damals gegen diesen »Raubzug des preußischen Militarismus« nichts einzuwenden. In London wünschte man den alten Rivalen und verdächtigen Freund gründlich zu schwächen, zugleich aber auch durch Zustimmung zu der Annexion von Elsaß-Lothringen einen dauerhaften Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland zu schaffen, der beide Mächte dazu führen mußte die Gunst Englands zu suchen. Niemand hat Englands Politik schärfer kritisiert als der französische Historiker Albert Sorel, dessen diplomatische Geschichte des deutsch-französischen Krieges in ganzen Kapiteln nur eine beredte Anklage gegen England ist, das mit seiner feindseligen Haltung gegen Frankreich den Verlust Elsaß-Lothringens verschuldet habe.¹⁾

Man kann auch jetzt daran zweifeln, ob England die Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens durch Frankreich wirklich gern gesehen hätte. Sicher hatte man zu Beginn des Krieges in London die merkwürdige Vorstellung, daß Deutschland den Verlust der Reichslande vielleicht verschmerzen könnte, daß dann eine Annäherung Frankreichs an Deutschland möglich wäre, und diese in Verbindung mit der lateinischen Solidarität zu einer gewissen Einheit des Kontinents führen könnte, deren Hintertreibung England immer als das Hauptstück seiner europäischen Politik angesehen hat. Im Sinn dieser britischen Bedenken ist die amerikanische Meldung der Daily News gehalten, nach der Wilson es ablehnt bei den Friedensverhandlungen den Einfluß Amerikas dahin zur Geltung zu bringen, daß Frankreich Elsaß-Lothringen erhält. Natürlich wird das nicht ganz offen ausgesprochen sondern vorsichtig dahin umschrieben, daß Wilson nicht geneigt sei sich in der Frage Elsaß-Lothringens einzumischen. Wenn Frankreich also die Zurückgewinnung Elsaß-Lothringens allein durchsetzen kann, hat Wilson dagegen nichts einzuwenden; die Macht Amerikas dafür in Bewegung zu setzen fällt ihm aber nicht ein. Wilson weiß eben sehr wohl zwischen französischen Wünschen und angelsächsischen Interessen zu unterscheiden.

Sehr charakteristisch für die Gemeinsamkeit der beiden angelsächsischen Imperien in allen Fragen der europäischen Politik ist nun aber der Umstand, daß Wilson in der für England wichtigen Frage der Meerengen das Prinzip der Nichteinmischung Amerikas in europäische Streitfragen glatt preisgibt. Man weiß, daß die europäische Politik Rußlands hauptsächlich durch das Ziel bestimmt wurde Konstantinopel und die Meerengen in seinen Besitz zu bringen. Heute kann kein Zweifel mehr bestehen, daß nicht die Sehnsucht noch einige Millionen Polen hinzuzugewinnen Rußland in den furchtbaren Krieg hineingetrieben hat, sondern die formelle Zusage Englands, daß Konstantinopel und die Meerengen in den Besitz Rußlands gelangen sollen. Für einen geringern Preis war die Teilnahme Rußlands am Krieg nicht zu erlangen, und so mußte sich England unter Preisgabe seiner bisherigen Orientpolitik zu diesem bitteren Zugeständnis verstehen, das zu er-

¹⁾ Siehe Sorel *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande* (Paris 1875), insbesondere 1. Band, Seite 315 ff., und 2. Band, Seite 251.

füllen es wohl niemals ernstlich entschlossen gewesen ist. Immerhin, das Zugeständnis war gemacht worden, und wenn sich keine Macht fand, die dagegen Einspruch erhob, war man daran in London gebunden. Nun ist diese Macht da. Amerika erhebt durch den Mund Wilsons nach der Meldung der Daily News Einspruch dagegen, daß Rußland im Fall des Sieges der Entente Konstantinopel und die Meerengen erhält. Was Wilson fordert, ist die Internationalisierung der Meerengen und Konstantinopels. Selbst wenn die Entente siegt, hat Rußland also umsonst geblutet. Ja noch mehr. Das, was Amerika will, verschlechtert sogar die Lage Rußlands gegenüber dem Zustand, wie er früher bestand. Miljukow hat dies in seiner Unterredung mit Vertretern der Presse, über die die Petersburger Telegraphenagentur am 9. April einen ausführlichen Bericht erstattete, wie folgt zum Ausdruck gebracht:

»Im Fall der Neutralisation der Meerengen würde die freie Durchfahrt von fremden Kriegsschiffen ins Schwarze Meer Rußland zwingen sich die Befestigung seiner Küsten am Schwarzen Meer ständig angelegen sein zu lassen und eine starke Kriegsflotte zu halten. Diese Lage wäre schlimmer als je vor dem Krieg. Eher zöge Rußland es vor die Meerengen in den Händen der schwachen, in Zerrüttung begriffenen Türkei zu belassen, als die Häfen des Schwarzen Meeres Kriegsschiffen anderer Länder zu öffnen.«

Aus Miljukows Ausführungen ist zu ersehen, daß man in Rußland ganz genau weiß, was die Intervention Wilsons in der Meerengenfrage zu bedeuten hat. Es ist die Ausdehnung der britischen Seeherrschaft auf das Schwarze Meer und die Preisgabe der russischen Schwarze Meer-Küste an die britische Seegewalt. Das Auftreten Wilsons zeigt, was das Angelsachsenium den Russen jetzt anzutragen wagt. Andererseits ist in den Sozialistischen Monatsheften oft betont worden, daß Rußland von den Mittelmächten die freie Durchfahrt durch die Dardanellen für seine Kriegsmarine erlangen kann, ohne daß aber Kriegsschiffe der anderen europäischen Staaten, abgesehen von den Uferstaaten des Schwarzen Meeres, die Meerengen passieren dürfen. Ein solcher Zustand hätte für Rußland zwei Vorteile: es könnte seine Schwarze Meer-Flotte auch in anderen Meeren versammeln, und es könnte Kriegsschiffe im Ausland kaufen und ins Schwarze Meer bringen.²⁾ Die Sicherung Südrußlands und dessen Verbindung zur See mit Russisch Transkaukasien wäre damit gewährleistet, während der Wilsonsche Plan beides in Frage stellt. Daß Wilson mit seiner Intervention das wichtigste russische Kriegsziel in Scherben geschlagen hat, ja daß er Rußland am Schwarzen Meer in eine weit schlechtere Lage bringen will als jemals zuvor, hat man in Rußland also bereits erkannt.

Wofür kämpft Rußland noch weiter? Man wird zur Erklärung vielleicht auf das Londoner Abkommen verweisen, das Rußland verpflichtet so lange im Krieg auszuharren, bis für England die Zeit zum Frieden gekommen ist. Zweifellos stellt der Londoner Vertrag von 1914 ein ernstliches Hindernis für Rußland dar schnell aus dem Krieg herauszukommen. Unüberwindlich ist es aber nicht. Nach dem übereinstimmenden Urteil aller Staatsrechtslehrer werden Verträge zwischen souveränen Staaten immer mit der stillschweigenden Klausel »Rebus sic stantibus« abgeschlossen, das heißt jeder Staat behält sich das Recht vor einseitig von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Umstände eine derartige Veränderung erfahren, daß ein Festhalten am Vertrag die Lebensinteressen eines Staates in Frage stellt.

²⁾ Siehe Fürst Trubetzkoi Rußland als Großmacht /Stuttgart 1913/, Seite 149.

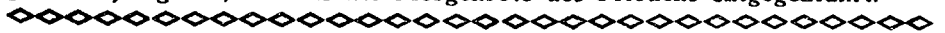
Welch ein weitherziger Gebrauch von jener Klausel gemacht werden kann, haben Italien und Rumänien in ihrem Verhältnis zu Deutschland und Österreich-Ungarn gezeigt. Wenn je ein Staat sich mit Recht auf die Klausel berufen könnte, so wäre es jetzt Rußland. Denn, was Englands Staatsmänner Rußland jetzt ansinnen, ist ja nichts anderes als den Krieg zu seinem Schaden und lediglich zum Vorteil des Angelsachsentums fortzuführen. Wir haben schon gesehen, daß Amerikas Eingreifen in den Krieg in Südosteuropa eine Lage für Rußland geschaffen hat, wonach selbst für den Fall des Sieges der Entente Rußlands Machtstellung am Schwarzen Meer nach Miljukows Worten »schlimmer« wäre »als je vor dem Krieg«. Jetzt hört man weiter, daß England von der provisorischen Regierung für die Gewährung neuer Kriegskredite pachtweise die Überlassung der russischen Kriegshäfen an der Ostsee einschließlich der russischen Kriegsflotte verlangt. Man könnte diese Zeitungsmeldung gewiß in das Reich der Fabel verweisen, wenn wir nicht aus dem Mund des Genossen Ernst Garami, des Redakteurs des ungarischen Parteiorgans, der an den jüngsten Berliner Beratungen der Sozialdemokraten teilgenommen hat, wüßten, daß »die russische Grenze von englischen Gendarmen bewacht wird« und England hartnäckig und zäh daran arbeitet die russische Revolution ähnlich wie seinerzeit die persische unter britische Polizeiaufsicht zu stellen.

Wie in Europa, so wird Rußlands Unabhängigkeit aber auch in Asien bedroht, was um so schwerer wiegt, als Rußland bisher nicht nur eine europäische, sondern seit Peter dem Großen immer auch eine asiatische Großmacht war und gegenüber England wichtige asiatische Interessen zu verteidigen hat. Zu konstatieren ist hier, daß die britische Eroberung von Untermesopotamien, dem Kernland des alten babylonischen Reichs, das Selbstbewußtsein der Engländer gegenüber Rußland derart gehoben hat, daß der britische Staatssekretär für Indien, Chamberlain, in einer Rede über die britischen Kriegsziele dreist zu sagen wagte, Rußland könnte infolge der neuen Ereignisse im eigenen Land keine Kolonialmacht in Asien werden und beabsichtige dies wohl auch nicht mehr, so daß sich England nun dem Ziel zuwenden könne das Größere Britannien einheitlich und zusammenhängend von Kapstadt nach Kairo und von Kairo nach Calcutta aufzubauen. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß England zur Sicherung dieses Größern Britanniens die Herrschaft über das Schwarze Meer, Persien und in Westturkestan einen chaotischen Zustand braucht, wie er jetzt, sicher nicht ganz ohne britische Nachhilfe, dort entstanden ist. Chamberlain erklärte ausdrücklich, daß die Eroberung Untermesopotamiens oder Babyloniens den Schlußstein zu dem lang angestrebten Ziel Kairo-Calcutta gelegt habe. Der gleichzeitige Ansturm des angloägyptischen Heeres gegen Südsyrien und Palästina zeigt uns, daß die britischen Staatsmänner, was ihre Kriegsziele betrifft, gewiß weit davon entfernt sind nur Redensarten zu machen.

Man braucht heute nicht mehr viele Worte darüber zu verlieren, daß die britische Weltverschlingung, wie sie uns Staatssekretär Chamberlain ankündigt, für alle europäischen Völker eine ungeheure Gefahr bedeutet. Denn was das Angelsachsentum erstrebt, ist die politische Herrschaft über Afrika, Asien und Amerika, die monopolistische Beherrschung aller Märkte dieser 3 Erdteile und die Verfügungsgewalt über die Rohstoff- und Lebensmittelproduktion von mehr als einer Milliarde Menschen. Je mehr der Krieg sich

seinem Ende nähert, um so mehr verschwindet der Phrasennebel, mit dem das Angelsachsentum zunächst seine spezifischen Kriegsziele verhüllte, und um so deutlicher treten die ideellen und materiellen Motive, die für sein Handeln bestimmend waren, hervor. Durch die monopolistische Beherrschung der Welt mühelos Reichtümer erwerben zu können, ohne in die schlecht riechende Atmosphäre mühseliger Arbeit eintreten zu müssen, war das materielle Motiv, das die besitzenden Klassen des Angelsachsentums bestimmte den Weltbrand zu entfachen.³⁾ Der unerschütterliche Glaube aller Klassen der Angelsachsen, daß es ihre Mission sei durch Aufrichtung ihrer Weltherrschaft allen Völkern der Erde die Demokratie und den Frieden zu bringen, die pax britannica, die den ganzen Erdball umspannt, ist das ideelle Motiv, für das die Angelsachsen diesseits und jenseits des Ozeans zu leiden und zu sterben bereit sind. Erst aus der Verbindung beider Motive konnte jene Kraft hervorgehen, die, geleitet von einer staunenswerten Staatskunst, die ganze Welt in ihrem Bann zu halten weiß.

Kein Zweifel, der verschärfte Unterseebootkrieg wird in den letzten Monaten vor der kommenden Ernte dem englischen Volk große Leiden auferlegen. Sehr töricht wäre es jedoch anzunehmen, daß England für seine Interessen und Ideale nicht hungern und sterben kann. Wie England stirbt, hat es uns jetzt an der Arrasfront gezeigt; wie es hungern und darben kann, wird es uns in den nächsten Monaten auf seinen Inseln zeigen. Im Schoß der Zukunft liegt der Ausgang des Krieges verborgen, wenn er durch Macht allein entschieden werden soll. Aber ist dies notwendig? Sind die angelsächsischen Interessen und Ideale denn wirklich auch diejenigen der uns jetzt noch feindlichen Kontinentalvölker? Die Frage aufwerfen heißt sie verneinen. Das Angelsachsentum ist der Todfeind eines freien und unabhängigen Kontinents und wird dies bleiben, solange seine Weltherrschaft von einem einigen Kontinent bedroht werden kann. Gewaltig sind die Gefahren, die jetzt den europäischen Völkern aus der Kriegsteilnahme Amerikas drohen. Die ungeheure Zähigkeit und wachsende Energie des Angelsachsentums bedroht gerade im gegenwärtigen Stadium des Krieges die Kontinentalvölker mit dem sichern Ruin. Abgewendet kann diese Gefahr nur durch eine rechtzeitige Verständigung mit Rußland werden, die die Verständigung mit Frankreich nach sich ziehen müßte. Was in der Kraft der Mittelmächte liegt dies Ziel zu erreichen, müßte rückhaltlos und ohne Schwanken jetzt eingesetzt werden. Erst wenn es sich zeigen sollte, daß alle politische Kunst und Weisheit außerstande sind das russische Volk aus der angelsächsischen Gewalt zu befreien, wäre die Zeit gekommen andere Wege für die deutsche Politik zu suchen. Einstweilen gibt uns die starke Friedensströmung in der russischen Revolution die berechtigte Zuversicht, daß der Weg, der nach Osten geht, derjenige ist, der uns der Morgenröte des Friedens entgegenführt.



³⁾ Daß es das Ziel der in Übersee tätigen Briten ist nicht nur reich sondern auch mühelos reich zu werden, schildert ein französischer Beobachter, de Bonnard (Les trois empires asiatiques /Paris 1913/, Seite 269), wie folgt: »Die deutschen Handelshäuser [in China] sind zahlreich, und täglich wächst die Zahl der deutschen Handelsangestellten, die in dem Maße mehr zu arbeiten scheinen als die Engländer weniger arbeiten . . . Wie in den meisten englischen Kolonien, so arbeitet man auch hier wenig. Die [englischen] Banken sind von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 3 Uhr nachmittags geöffnet, das heißt im ganzen nur 3 Stunden täglich. Am Sonnabend öffnen sie nur am Nachmittags, und sie bleiben geschlossen an allen christlichen, chinesischen und britischen Feiertagen, deren Zahl, wie man weiß, nicht gering ist. So ist der ganze englische Handel in die Atmosphäre der Faulheit getreten.«

MAX SCHIPPEL · KOLONIALER HANDEL UND KOLONIALE PRODUKTION

SOWOHL im weitgemessenen langsamen Verlauf der vergangenen Jahrhunderte und Menschenalter wie in der kurzen, aber überstürzend umwälzungsreichen Zeitspanne, die wir als sozialgeschichtliche Gegenwart selber mit erlebten, sehen wir die stetige Vertiefung der elementaren kolonialen Wirtschaftsumgestaltung und Völkerbewegung mit einer andern grundlegenden Erscheinung eng verbunden und oft ganz zusammenfallen. Die koloniale *Produktion* (das heißt nach den früheren Darlegungen¹⁾: die von den Vertretern der höhern europäischen Wirtschaftsordnung maßgebend beeinflusste oder vollständig der eigenen Leitung und Ausführung unterworfenen Gütererzeugung innerhalb der Zonen unvergleichlich tieferstehender, aus sich selber heraus wenig oder gar nicht ökonomisch entwicklungsfähiger Wirtschaftsstufen) wächst zu immer überragenderer Bedeutung empor gegenüber dem kolonialen *Handel*, der anfangs das Hinübergreifen Europas und der europäischen Staaten nach den Erdstrichen nicht bloß unreiferer sondern innerlich ganz wesensfremder Wirtschaftsweisen veranlaßte und nach seinen Interessen bis ins einzelne ausgestaltete. Ganze *Völker*, deren geographisch und geschichtlich bestimmte Eigenart ihnen eine bahnbrechende Rolle als Seefahrer und zwischenvölkische Händler zuwies, weichen im kolonialen Wettringen mehr und mehr zurück gegenüber den jüngeren Nationen, die, meist durch ernste und vorbildliche Produktionsleistung daheim vorgeschult, die koloniale Laufbahn als Erwecker und Förderer der schlummernden, durch verheerende Barbarei und erstarrende Überlieferung gebundenen Produktionskräfte übersee beschreiten. Ganz unentbehrliche und deshalb mit der Zeit sich riesenhaft ausdehnende *Warenzweige* gleiten aus den Händen der bloß sammelnden und liefernden oder doch ganz primitiv hilflos wirtschaftenden Eingeborenen, wie sie dem aufkaufenden und weiterverfrachtenden internationalen Handel genügen mögen, mehr und mehr in die Hand des produktionsorganisierenden europäischen Kapitals und der eingewanderten selbstaussführenden europäischen Arbeit in Feld und Wald, auf Weiden und Gewässern, in Fundstätten und Schächten.

Mit dieser Verschiebung zwischen Handel und Produktion, mit dieser widerstehlichen und zuletzt immer beschleunigtern Zurückdrängung des bloßen handelsmäßigen Ergreifens und Umsetzens von überseeisch-naturwüchsig erbeuteten und erzeugten Waren empfängt zugleich die ganze Kolonialentwicklung und *Kolonialpolitik* einen gegen früher vollkommen abweichenden Zuschnitt. Das letzte Stündlein der *punkthaften* Kolonisation gegenüber der *flächenhaften* (um mit unseren Kolonialgeographen zu reden) rückt zusehends näher. Aus zerstreuten Küstenplätzen und schmalen Küstenstreifen, mit denen der Handel leidlich auskam, werden tiefe und breite Hinterländer, aus Handelsstationen und Faktoreien grenzenlos weite und sich ununterbrochen erweiternde Plantagen- oder Siedlungsgebiete. Der *Län-*

¹⁾ Siehe Schippel Die wirtschaftliche (marxistische) und die formalpolitische Auffassung der Kolonialpolitik, in den Sozialistischen Monatsheften, 1916 II, Seite 788 ff.; dazu Kolonialpolitik und Marxismus, ebenda, Seite 742 ff., und Kolonialpolitik zur Linderung der Überproduktion oder zur Deckung des Bedarfs?, ebenda, Seite 892 ff. Daß die Wörter europäisch und überseeisch, wo sie zu Irrtümern keinen Anlaß geben können, nur der Kürze wegen gewählt sind und nicht genau zutreffen, wurde bereits früher erwähnt.

dererwerb gewinnt damit ein ganz anderes Gesicht, weil die neu zu schaffende tiefer einwurzelnde Produktion, selbst wenn sie unmittelbar des Bodens, für Acker- und Gartenbau, für Viehzucht und Fischfang, für Holzschlag und Bergbau, weniger bedürfen sollte, viel mehr als der lose an der Oberfläche haftende Handel die Aufrichtung und Aufrechterhaltung einer europäischen, halbeuropäischen oder doch der europäischzentralen Produktions- und Verkehrsbedürfnissen genügend angepaßten Rechts- und Staatsordnung verlangt, die ohne politische Beeinflussung, Durchdringung und Besetzung des in Frage kommenden Länderraums und Völkerkreises kaum denkbar erscheint. Die zu einem vollständigen Gedankensystem ausgebaute, lange Zeit unbestritten volkstümliche Auffassung: der bloße überseeische *freie Handel* könne als hinreichende Grundlage der für Europa unentbehrlichen überseeischen Warenbeschaffung angesehen werden, verliert unvermeidlich den Boden unter den Füßen (solange sie auch, nach dem Beispiel aller durch die Tatsachen überwundenen Ideologien, noch jahrzehntelang in manchen formelfesten und glaubenseifernden Köpfen herumzuspuken liebt). Nicht nur eine andersgestaltete Kolonialentwicklung, sondern auch eine entsprechende Kolonialtheorie ringt sich durch.



ALLES koloniale Hinauswachsen über den heimisch-europäischen Wirtschaftskreis beginnt vorwiegend mit dem Handel als treibender Kraft. Man sucht überseeische Erdstriche auf, um zu rauben und einzutauschen, was die ferne Zone, wenn man die bloße Sammeltätigkeit oder die bereits überlegtere Wirtschaftsführung ihrer eingeborenen Bevölkerung zu Hilfe nimmt, ohnehin schon gewährt. Eine planmäßige Übernahme und Höherhebung der naturwüchsig vorgefundenen Produktionen oder gar eine Übertragung und Verpflanzung anderwärts, vor allem in Europa selber heimischer Erzeugungsweisen und Erzeugnisse kommt diesen überseeischen Entdeckern und Gründern kaum in den Sinn.

Am uneingeschränktesten und längsten blieben diesem Verfahren die Portugiesen getreu, deren eben so glänzender Aufstieg wie beschämender Rückfall wesentlich ihrer Neigung zu Seefahrt und Handel und ihrem Versagen auf dem Feld der Produktion zuzuschreiben ist. Es ist bekannt, welche Fülle von Warenarten und welche Warenmengen die Portugiesen erstmals für den wirtschaftlichen Blutumlauf unserer alten Welt erschlossen. Vor allem den für frühere Zeiten unvergleichlich wichtigen, durch Menschenalter hindurch ungeahnte Gewinne abwerfenden Gewürzmarkt beherrschten sie anfangs vollständig. An die Stelle des arabischen Vermittlungsmonopols setzten sie die eigene Alleinvermittlung. An Stelle Alexandriens trat Lissabon. Als die Niederländer, obwohl bereits ein selbstbewußt hochstrebendes Handelsherrenvolk, durch ihren Abfall von Spanien den Verkehr auch mit Portugal unterbrochen sahen, schlichen sich dennoch die Schiffe der Mythen unter falscher Flagge noch lange in den portugiesischen Welthafen ein, um den drängenden Bedarf für den Eigenverbrauch und die Weiterverfrachtung zu stillen. Aber die Portugiesen schufen wohl in den Landstrichen der urwüchsig verbliebenen Produktenaneignung und Erzeugnisgewinnung große Sammelstellen der Aufnahme und des Vertriebs. Nur ausnahmsweise jedoch schritten sie bis zur Einbürgerung höherstehender Erzeugungsweisen fort:

»Während die spanische Kolonisation immer flächenhaft auftritt, bevorzugten die Portugiesen die punktweise und schritten zur Besitzergreifung ausgedehnterer Länderräume nur zögernd, wie in Brasilien, oder, wie wir sehen werden, unter ganz bestimmten Verhältnissen. In Ostindien genügte ihnen die Besetzung einiger wichtiger Punkte. . . Der Machtbereich der Portugiesen erstreckte sich damals [in Ostindien] über die ganze Westküste von Bombay bis zur Südspitze der Halbinsel, ja 1518 wurde bereits auch in Colombo auf Ceylon ein Fort errichtet. Aber es muß betont werden: So weit reichte ihre Macht, nicht ihr Besitz. Nur bei Goa besaßen sie eine größere Landfläche, sonst nur zerstreute befestigte Küstenpunkte, Forts mitten im fremden Lande, die die Aufgabe hatten die Fürsten im Zaume zu halten und darauf zu achten, daß das Handelsmonopol nicht durchbrochen wurde. . . Der Spanier war Eroberer und nichts als Eroberer, der Portugiese ja auch, wie überhaupt alle Romanen, aber bei ihm überwog doch das kaufmännische Interesse. . . Zum indischen Reiche zählte auch Ostafrika. . . Die befestigten Hauptstützpunkte waren Moçambique und Mombas. In das Binnenland drangen die Portugiesen nur am Sambesi ein, dem einzigen großen Fluß, der das Innere Afrikas mit der Ostküste verbindet.«²⁾

In ähnlicher Richtung verlief lange Zeit die bewundernswert rasche holländische Kolonialentwicklung. Schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts war die Holländisch-Ostindische Kompanie, 1602 gegründet, zur ersten Handelsmacht in den indischen und ostasiatischen Gewässern emporgestiegen. Die Seetüchtigkeit der Holländer, erst durch Nachbarhandel und Fischerei geweckt, dann seit dem Unabhängigkeitskrieg gegen Spanien und den Katholizismus und seit den Kapereien der Wassergeusen auch mit hervorragender Tatkraft und Abenteuerlust gepaart, hatte, seitdem der Konflikt mit der spanisch-portugiesischen Weltmacht zur Anknüpfung unmittelbarer Verbindungen mit dem Fernen Orient ermunterte und nötigte, in den Ländern zwischen Arabien und Japan bereits im Jahr 1650 30 einflußreiche, oft mehrere Faktoreien an verschiedenen Orten umfassende Handelsposten aufzuweisen. Persien lieferte hauptsächlich Seide, Vorderindien Pfeffer, Indigo, Baumwollstoffe, Seide, Diamanten, Salpeter, Ceylon Zimmt, Hinterindien Sklaven, Reis und andere Waren für Japan, Tongking Seide, Sumatra Pfeffer, Banda Muskatnüsse, Amboina und die Molukken lieferten Gewürznelken, Solor wohlriechendes Sandelholz. Aber die Niederländer blieben in diesen kolonialen Außenzonen zunächst nur Kaufleute, und wenn sie als solche noch so gierig nach Gewinn lechzten, so erzielten sie dies viel mehr durch Erpressung und Übervorteilung gegen die überseeischen Warenlieferer, durch gewalttätige Fernhaltung jeder europäischen Konkurrenz und durch die hiermit ermöglichte monopolistische Überteurung der europäischen Abnehmer, und viel weniger durch Aufbau eines ausgedehnten Netzes von überlegenen Produktionsstätten, mit den daraus hervorgehenden Antrieben zur räumlichen und tatsächlichen Herrschaftsleiterung. Man begnügte sich »auch in den unterworfenen Ländern damit mit den betreffenden Fürsten Verträge abzuschließen, die den Alleinbesitz des Handels sicherten: ohne sich weiter um die Verwaltung zu kümmern.«³⁾

Der notwendige große Umschwung brach hier im wesentlichen erst durch, als die Gewürze ihre alte Ausnahmestellung im Vordergrund der europäischen Bedarfe einbüßten, während die zunächst immer wichtiger werdenden Genußmittel kolonialer Herkunft (wie Zucker, Kaffee, Tabak) in genügenden Mengen tatsächlich nur auf Plantagen oder in vollständig umgebildeter Eingeborenenwirtschaft hervorgebracht werden konnten. Das Zwangsarbeits-

²⁾ Siehe Supan Die territoriale Entwicklung der europäischen Kolonien /Gotha 1906/, Seite 42, 24, 30.

³⁾ Siehe Supan, am erwähnten Ort, Seite 53.

system, das im ostindischen Archipel bis 1870 allgemein in Kraft blieb, suchte die Produktionsfrage nach der Seite der Eingeborenen, der lebendigen Arbeit zu lösen. Die Bodenfrage für den Plantagenbetrieb führte zu nicht minder gewaltsamem Eingreifen; die Besitzungen der Vasallenfürsten wurden gekürzt, immer neue Ländereien einverleibt: »dem Plantagenbau mußten neue große Flächen zugeführt werden.«⁴⁾ Die Härten dieses Systems sind hier nicht weiter zu schildern. Aber nur die sich fortsetzende und steigende Produktionsbeteiligung und Produktionsförderung hat den Holländern dauernd eine hervorragendere Stellung in der kolonialen Gesamtentwicklung Europas gewahrt.

Die Portugiesen machten ihrerseits eine gewisse Lehrzeit für die koloniale Produktion in Brasilien durch. Dieses von der Natur so reich beschenkte Gebiet hatte im Anfang auch als Straf- und Verbannungskolonie dienen müssen. Doch die zahlreichen heimatlos gemachten Juden erwiesen sich in der Neuwelt erst recht als fleißige, zähe Unternehmer, während andererseits der Wagemut und der abenteuernde Sinn der Verurteilten vielen überseeischen Gründungen zugute kam. Zudem wurde eine immerhin nicht unbeträchtliche Einwanderung durch diese allmählich erstarkende und gedeihende Produktion angelockt. Die Goldentdeckungen seit der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts brachten die ganze Wirtschafts- und Bevölkerungsströmung zu noch rascherem und weiterem Anschwellen, ohne die Gefahren und Nachteile allzu üppig emporwuchern zu lassen, die den reinen Bergwerkskolonien gewöhnlich anhaften. Brasilien bleibt deshalb, wenigstens wirtschaftlich, noch immer das erfreulichste Blatt in der spätern, wenig erquicklichen portugiesischen Kolonialgeschichte, und selbst nach der politischen Trennung /1822/ hat das majoren gewordenen südamerikanische koloniale Gemeinwesen (bis zum heutigen Weltkrieg!) eine gewisse dankbare Anhänglichkeit an das Mutterland niemals verloren.

Welchen Vorsprung mußten dagegen die großen vollkräftigen und vorbildlichen Produktionskolonien und ihre europäischen Zentralstaaten erlangen. Denn die Schwächen des Systems der reinen oder überwiegenden Handelskolonisation, bei dem die höhere Wirtschaftsordnung lediglich das fertige gegebene Erzeugnis der tieferstehenden Wirtschaftsstufe ergreift, sind leicht zu fassen und müssen mit der Zeit immer unerträglicher hervortreten. Einmal setzt es voraus, daß das Erzeugnis der sich selbst überlassenen überseeischen Natur und der primitiven Wirtschaft ohne besondere tiefe Eingriffe, wie durch eine höhere Vorbestimmung, in willkommenem Einklang mit den Bedürfnissen Europas und des europäisch geleiteten Welthandels steht. Es sind erklärlicher Weise nicht allzu viele ausgewähltere Genußmittel und sonstige Verbrauchswaren beschränktern Umkreises, bei denen diese Vorbedingungen ohne weiteres zutreffen. Ferner werden die zu deckenden europäischen Bedarfe von vornherein keinen allzu großen Umfang und später keine allzu beschleunigte Vermehrung zeigen dürfen, weil die primitive Gewinnung gerade durch ihre Dürftigkeit und ihre geringe Spannkraft gekennzeichnet ist.

Dem bloßen Handel stehen bei rascher Ausdehnung der zentralen europäischen Ansprüche nur zwei Auswege offen: der Aufbruch immer zahlreicherer Lieferquellen oder das immer tiefere Einbohren und immer

⁴⁾ Siehe Supan, am erwähnten Ort, Seite 233.

rücksichtslosere Einsaugen in die alten Liefergebiete. Der erste Weg ist naturgemäß schon bald verschlossen, und wenn die einzelnen Völker ihn nicht noch früher als aussichtslos aufgeben, so erklärt sich dies meist aus dem Streben und der Hoffnung den bisherigen Handelsanteil von europäischen Nebenbuhlern zu verkürzen, den eigenen Gewinn also durch den Verlust der anderen zu erzielen. Bittere Feindschaft und offene Kriege zwischen europäischen Mächten sind deshalb häufig genug gerade aus der Beschränkung auf den Handel emporgesprossen, die so oft als die unfehlbar friedliche Methode der kolonialen Verbindung, der Verknüpfung zwischen Ländern ganz ungleichartiger Wirtschaftsordnungen, angepriesen wird. Der zweite Weg läuft bei weiterm Fortgang unabänderlich auf den kurzfristigsten und verheerendsten Raubbau hinaus: sowohl gegen die natürliche Ausstattung wie gegen die übergelagerten Menschenkräfte der Fremdgebiete. Auch hier hat die bloße Handelskolonisation, indem sie auf die Steigerung der wirklichen Produktivität, auf die dauernde Hebung der Produktionsfähigkeit übersee verzichtet, weite Erdstriche wirtschaftlich förmlich ausgeblutet und um der gegenwärtigen Mehrausbeute willen für eine lange Zukunft brachgelegt.

DAS ältere System versagte jedoch vollständig, als der gewaltige Massen hunger der modernen Industrien nach kolonialen Rohstoffen und der gewerblichen Arbeitermillionen nach kolonialen Lebens- und Genußmitteln sich immer stürmischer und unwiderstehlicher geltend machte. Hier war übersee von Anbeginn an, sowohl in Klimaten europäischer Art wie in tropischen und subtropischen Erdstrichen, an eine entsprechende Leistungsfähigkeit der traditionellen Eingeborenenwirtschaft überhaupt nicht zu denken.

Man nehme Canada oder Australien oder Südafrika, wo der europäische wirtschaftliche Lebens- und Versorgungsdrang (genau wie seinerzeit in den heutigen Vereinigten Staaten, oder wie in Argentinien, dem zweiten Amerika) zwar in weitesten Riesengebieten mit einem annähernd europäischen Klima rechnen konnte, aber andererseits auf eine schier unendlich weit abstehende Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsstufe stieß (und das letzte ist für den kolonialen Charakter einer Wirtschaftsentwicklung immer das Grundlegende). War hier jemals zu erwarten mit der bloßen Handelsberührung von außen, mit Tausch und Kauf, mit der Gegengabe von Äquivalenten erträglich auszukommen?

Über Australien ist in den prächtigen Skizzen Alfred Kirchhoffs über die Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Erde zu lesen:

»Australiens eingeborene schwarzbraune Rasse hält noch gegenwärtig an ihrer uralten frei schweifenden Lebensweise fest, wie sie dereinst bedingt war durch das nahezu gänzliche Fehlen anbaulohnender Gewächse und die Spärlichkeit jagdbaren Getieres in den wasserarmen Ödungen des Landes neben völliger Abwesenheit melkbarer Tiere. Auch nachdem nun die europäischen Ansiedler mit bestem Erfolg unsere Kulturgewächse und Haustiere nach Australien gebracht haben, verbleibt der Australschwarze lieber der alten Freiheit treu, so sehr sie mit dem Jammer des bloßen Sammelns von kümmerlichen Brosamen am Tisch der Wildnis naturnotwendig verknüpft ist. Die Männer des Stammes schweifen auf der täglichen Wanderung weiter aus, etwa eine Känguruherde aufzutreiben, einen Vogel mit dem Bumerang herabzuholen, die Erdhügelnerster des Tallagallahuhns auszunehmen. Die Weiber ziehen auf kürzerer Linie, mit dem armseligen Hausrat und den kleinen Kindern bepackt, nach essbaren Wurzeln grabend, wilden Honig, Baum-

harz, kaum genießbares Gewürm zur Stillung des nagendes Hungers auflesend, einem noch nicht ganz erschöpften Wasserloche zu, an dem sie abends das Feuer entfachen vermittelt des brennend unter der Glut des Tagesgestirns mitgeschleppten Holzschettes, auf daß der gestrenge Gatte nicht zürne über zu langen Aufschub, wenn erst durch Aneinanderreiben von Hölzern das Feuer entzündet werden müßte, und jener dann unsanft den langen Wanderstab auf den Kopf der Gattin niedersausen ließe. . . Das großartigste Schauspiel fast urplötzlicher Umwandlung von Wildland in Kulturland haben uns im Laufe der Neuzeit Nordamerika und Australien geboten. . . Noch rascher [als die Vereinigten Staaten], erst seit 1788, ist Australien aus einer gottvergessenen Armutsstätte des Hungers und Durstes, ohne einen Getreidehalm, ohne Fruchtbäume und Melktiere, ja bis auf die spärlichen Känguruhherden fast auch ohne jagdbares Wild, durch englische Tatkraft umgestaltet worden zu einer beneidenswerten Schatzgrube von Reichtümern aller drei Naturreiche. Klassisch wurde daselbst die graue Theorie, der zufolge die Geschöpfe vom Schöpfer selbst überall da heimisch gemacht seien, wo sie fortzukommen vermöchten, durch die frische Tat des Versuchs widerlegt. Alle unsere Getreide- und Obstarten wie unsere Nutztiere gedeihen vortrefflich unter dem australischen Himmel. An Stellen, die dem Australschwarzen nicht mit einem Tropfen Wasser die Zunge letzten, hat Moseskunst Quellen angeschlagen oder sammeln tief ausgebrochene Felszisternen die Regenwasser umgebender Höhen, um jene ungeheuren Schafherden zu tränken, deren Vlies im Trockenklima Australiens so seidenweich auswächst, daß die Squatter bereits heute dort vom Schafesrücken eine größere, vor allem aber eine ungleich dauerndere Einnahme sich gesichert haben als Goldwäscher und Goldgräber. Dieser einzige Erdteil, der bis vor 117 Jahren keine Stadt, ja kein Dorf trug, ist nun mit blühenden Ortschaften übersät, ja sein Melbourne ist analog, aber noch schneller und höher emporgekommen wie San Francisco, denn diese vornehme Kapitale der Südhemisphäre gleicht Rom an Bewohnerzahl und wird dank seiner unvergleichlichen Hafensbai die Haupthandelsporte Australiens bleiben, wenn längst auch die letzte Goldader Victorias ausgebeutet worden.⁶⁵⁾

Diese angelsächsische Ausdehnung der Kolonialproduktion unter im allgemeinen europäischen klimatischen Verhältnissen sei nach ihrer Wucht und weltwirtschaftlichen Bedeutung noch durch ein paar statistische Zahlen hervorgehoben. Nach der jüngsten internationalen Übersicht der amtlichen deutschen Reichsstatistik⁶⁶⁾ waren in England und Wales bei 36,1 Millionen Einwohnern mit Weizen insgesamt bestellt 688 900 Hektar, dagegen in dem als englische und europäische Siedlungskolonie blutjungen Canada bei 7,2 Millionen Einwohnern 4 457 600 Hektar, also etwa das 6½fache, in dem eben geschilderten Australien bei 4,46 Millionen Einwohnern 3 047 100 Hektar, also nochmals fast das 4½fache. Dazu hatte in Canada der Gerstenanbau den des Mutterlands der Fläche nach gleichfalls bereits überholt (652 500 Hektar übersee gegen 631 100 Hektar daheim) und der Haferanbau den Englands mit mehr als dem 5fachen übertroffen (4 222 500 Hektar in Canada gegen 799 500 Hektar daheim).

Beim Viehstand fällt der Vergleich natürlich noch überraschender aus, da verhältnismäßig noch menschenleere, aber an jungfräulichem Boden überreiche Neuländer erklärlicherweise die weniger arbeitsverlangenden Produktionszweige nach Möglichkeit vorziehen (wobei die *Möglichkeit* zum guten Teil bestimmt wird nach der *Absatz* gelegenheit, das heißt nach dem *Bedarf* Europas und des Welthandels im allgemeinen). England (und Wales) besaß 5 716 900 Rinder, Südafrika bei 5,97 Millionen Einwohnern fast gleich viele (5 796 900), Canada schon etwas mehr (6 656 100), Australien dagegen weit über das Doppelte (12 385 600). Pferde zählte

⁶⁵⁾ Siehe Kirchhoff Mensch und Erde /Leipzig 1914/, Seite 30 und 43.

⁶⁶⁾ Siehe Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1915 /Berlin 1915/, Seite 24^{ff.} England und Wales ergeben mit Schottland und Irland 45,2 Millionen Einwohner.

man in England 1 402 100, in Australien beinahe und in Canada mehr als das Doppelte (2 646 400 und 2 866 000). Jedoch der größte Abstand, immer zugunsten der neuen Welten, findet sich selbstverständlich in der Schafzucht. Bei England beträgt, trotz der im Vergleich zu Deutschland überaus günstigen Entwicklung der mehr auf den Fleischertrag gerichteten Aufzucht und Mast, die Stückzahl 17 130 300, in Südafrika bereits 30 656 700, in Australien vollends 102 772 000. England bezog 1915 mehr als 476 000 Tons Hammelfleisch in Schiffskühlräumen, das sind etwa 19 Millionen Schafe, ausgeschlachtet zu je 56 englischen Gewichtspfund. 1915 trafen allein im Hafen von London 700 Millionen Pfund Wolle auf 406 Dampfern ein, also 8 Dampferladungen die Woche. Diese Menge entspricht etwa »100 Millionen Vliesen, die, aneinandergereiht, eine Ausdehnung von der 3fachen Länge des Erdäquators ergeben würden.«⁷⁾ Wie beschämend und für unser europäisches Wirtschaftsleben zugleich vernichtend würden die Ziffern lauten, wenn man sich (von Kapitalkraft und ähnlichen Produktionsvoraussetzungen ganz abgesehen) auf die selbständige Arbeitsleistung und den eingeborenen wirtschaftlichen Unternehmungsgeist der oben von einem Meister der Kulturgeographie in scharfen Zügen gekennzeichneten Vorbewohner in Australien, oder der Zulukaffern und Buschmänner in Südafrika, oder der Rothäute und Eskimos in Canada verlassen hätte: das heißt, marxistisch gesprochen, auf die Vertreter und Interessenten jener niedrigeren und niedrigsten Wirtschaftsordnung, die (ähnlich unserer *parteiradikalen prinzipiellen* Kolonialgegnerschaft) von den unentbehrlichen Lebensbedingungen der höhern Wirtschaftsordnung nichts weiß und nichts wissen will?

Über die tropische und subtropische Kolonialproduktion und die dafür im wesentlichen maßgebenden europäischen Bedarfe für den enormen persönlichen Verzehr und Genuß und den noch viel riesenhaftern produktiven Verbrauch trug ich hier mehrfach eingehendere Statistiken zusammen, so daß heute auf die früheren Darlegungen verwiesen sei.⁸⁾ Ob man Genußmittel und Drogen, wie Kaffee, Tee, Kakao, Tabak, Chinin, Kampfer, Opium, oder Roh- und Hilfsstoffe, wie Baumwolle, Jute, Kautschuk, Kopra, Öle, Färb-, Schmuck- und Bauhölzer, Metalle, Gerb-, Flecht- und Faserstoffe aller Art, herausgreift, die Leistungen der europäischen Kolonisation bleiben auch hier unbedingt unentbehrlich und im großen und ganzen ebenso bewundernswert, wie die sich selbst überlassene Eingeborenenwirtschaft, die Produktion auf Grund einer erstarrten niedrigen Wirtschaftsordnung, kläglich versagt hat und versagen mußte. Namhafte Beobachter und Kenner der Wirtschaftsgeschichte wollen deshalb in dem überragenden Aufschwung der tropischen Kolonisation (gegenüber der früher in erster Linie stehenden Siedelungskolonisation und -auswandererbewegung) sogar ein Hauptmerkmal gerade der jüngsten Kolonialperiode erblicken.



WIE sich unter solchen kolonialen Produktionsschöpfungen das gesamte Erdbild und die Gestaltung des ganzen zwischenvölkischen Verkehrs von Grund auf verändert hat, lehrt am wirksamsten ein Blick auf das wirtschaftsgeschichtlich jüngste und doch größte und vielleicht zukunftsreichste der Weltmeere, den Stillen Ozean.

⁷⁾ Siehe The Times Trade Supplement August 1916, Seite 90: meat, wool.

⁸⁾ Siehe Schippel Tropenerschießung und europäische Wirtschaftsentwicklung, Kolonialpolitisches aus dem britischen Weltreich, in den Sozialistischen Monatsheften, 1908 I, Seite 81 ff., und 1913 II, Seite 785 ff.

Seine reiche zerstreute Inselwelt, in gewaltigem Rahmen eingefast von 3 großräumigen, die mannigfaltigsten Naturverhältnisse umschließenden Erdteilen, ließ seit Menschengedenken den Stillen Ozean wie für den denkbar regsten Handel geschaffen erscheinen. Mit Hilfe der regelmäßigen Windströmungen wagten sich auch Polynesier und Malaien dereinst in verhältnismäßig weite Fernen hinaus. Aber die autochthone, organisch aus dem an Ort und Stelle Gegebenen herauswachsende Entwicklung blieb hier dennoch bis zur Winzigkeit bescheiden, wenn man überhaupt von einer merkbaren Fortentwicklung nach dem für uns gewohnten Maßstab sprechen will.

Erst die europäische Pflanzstaatengründung im spanischen Süd- und Mittelamerika, auf den Philippinen, dann der lebhaftere europäische Fischfang, schließlich die europäischen Goldentdeckungen sowohl in Californien wie im entgegenliegenden Australien, die Leistungen der Engländer in Vorder- und Hinterindien, die Tropenkolonisation der Holländer und der ihnen folgenden Völker im asiatisch-australischen Archipel gaben den Anstoß zu einem umfangreichen, vielgliederten Seehandel, der, auf der neuentstandenen Produktionswelt europäischen Ursprungs sicher fußend, noch heute in seinen Richtlinien wie in seiner Warenezusammensetzung ganz ausschlaggebend von europäischen und europäischkolonialen Entwicklungskräften bestimmt wird. Dem Meer, das den farbigen Völkern so nahe und der alten Abendwelt so unendlich fern lag, ist in seiner kontinentalen Umrahmung, in seiner reichen Brückenwelt von Inseln, in seiner Belebung durch Fracht- und Passagierschiffe, in seiner festen Verkehrsgrundlage von Häfen, Stationen und Kabeln sein Gepräge fast ausschließlich durch die Staaten und Tochterländer des europäischen Wirtschaftskreises aufgedrückt.

Haben wir irgendwelchen Anlaß solche Großtaten des menschheitlichen Fortschreitens zu verkennen, um dafür der im Grunde unreaktionären (und noch dazu ganz unmarxistischen) Einbildung nachzuhängen: daß die Vertreter tieferstehender Wirtschaftsordnungen immer nur aus sich selber heraus höheren Wirtschaftsstufen entgegengeführt werden können und dürfen?

HEINRICH PEUS · DIE BEDEUTUNGSSCHWERE ARBEIT IM VERFASSUNGS-AUSSCHUSS

MIT Spannung sieht alles, was sich um die Zukunft Deutschlands sorgt, der Arbeit des vom Reichstag gewählten Verfassungsausschusses entgegen. Mit Hoffnung und froher Erwartung, aber auch nicht ohne bange Sorge. Werden alle, auf die es bei seiner Arbeit ankommt, sich der ihnen gestellten Aufgabe gewachsen zeigen? Werden sie wissen, was sie wollen, was sie sollen? Die Parteien der Linken, die die Hauptarbeit leisten müssen? Aber auch die Regierung, die da sehr erheblich mitzuwirken berufen ist?

Das sei gleich in erster Reihe festgestellt: Regierung und Parteien müssen, so sehr sie in ihren Auffassungen von einander abweichen mögen, sich in der Solidarität des Gedankens zusammenfinden: die Wohlfahrt des deutschen Volkes gemeinsam zu schaffen. In dieser Solidarität liegt im Grunde schon das Wesen parlamentarischer Regierungsweise, die einfach fordert, daß die

Freiheit des Volkes, das ist die Selbstregierung des Volkes sich dadurch verwirklicht, daß so regiert wird wie die Volksvertretung es für richtig hält. Der Verfassungsausschuß soll die Formen suchen, unter denen sich diese Selbstregierung unter den Verhältnissen, wie sie in Deutschland bestehen, verwirklichen kann. Diese Selbstregierung nennt man Demokratie, also wörtlich Volksherrschaft. Aber wen soll das Volk beherrschen? Offenbar nur sich selber. Die Demokratie im Sinn der Selbstregierung ist daher bis zu Ende durchgeführt das Gegenteil aller Herrschaft. Herrschaft ist dasjenige Verhältnis zwischen Menschen oder Menschengruppen, das dem einen Teil das Recht gibt zu befehlen, während der andere gehorchen muß. Die Demokratie zielt darauf ab die Willenseinigkeit, die durch Befehlen und Gehorchen zustande kommen kann, dadurch herbeizuführen, daß diejenigen, die sich sonst als Befehlende und Gehorchende gegenüberstehen, über das, was geschehen soll und was sie tun wollen, mit einander beraten, gemeinsam beschließen und das Beschlossene dann gemeinsam durchführen. So will die Demokratie die Freiheit für alle verwirklichen. Daß das Ziel erreicht werde, ist nicht im mindesten nur eine Aufgabe des Parlamentarismus. Die Herstellung wirtschaftlicher Freiheit durch den Sozialismus, die Erziehung des Volkes durch Schule und öffentliche Meinung und nicht zum wenigsten eine wirklich freie und wahrhafte, nur gemeinnützig wirkende Presse und Literatur sind für die Durchführung ehrlicher Selbstregierung des Volkes von gleich hoher Bedeutung. Scheindemokratie und verlogene Demagogie gibt es reichlich genug in der Welt. Alle Mängel solchen Scheins, alle Korruption von Demagogieen können aber kein Gegenmotiv gegen das Streben nach ehrlicher Demokratie sein. Das Volk hat den Anspruch darauf sich die Freiheit gewinnen zu können; und dazu gehört, daß ihm die Formen zugestanden werden, unter denen es allein die Fähigkeit zur Selbstregierung entwickeln kann.

Darum soll der Verfassungsausschuß in der Gesetzgebung die Demokratie verwirklichen. Das Volk soll nur den Gesetzen gehorchen müssen, die es sich durch seine Volksvertretung gegeben hat. Keine über dem Volk stehende Regierung soll ihm Gesetze aufzwingen oder auch vorenthalten können, die das Volk nicht will oder verlangt. Über diese Grundfrage muß man sich in Verfassungsausschuß völlig klar werden. Soll ein klarer Mehrheitswille des Reichstags und damit des deutschen Volkes mißachtet werden können? Der Bundesrat hat heute das Recht seinen Willen dem des Reichstags entgegenzusetzen. Es ist offensichtlich nicht der Ausfluß irgendwelcher papierner Verfassungsformeln, aus denen dies Verhältnis entspringt. Die Machtverhältnisse entscheiden. Der Reichstag muß wollen. Dem Willen des Reichstags, der wahre Demokratie in der Gesetzgebung verwirklichen will, kann keine Regierung widerstehen. Nicht die Regierung ist schuld, die Volksvertretung hat sich selber anzuklagen, wenn sie nicht zur parlamentarischen Regierungsform gelangt. Die Regierung hat aber sogar die Pflicht (und ihr selber muß es auch als Ideal vorschweben) die Vollstreckerin des Volkswillens zu sein.

In der Tat ist es durchaus nicht die Regierung (und noch weniger die persönliche Spitze des Staatswesens; also in einer Monarchie der Träger der Krone), die dem Volkswillen entgegensteht. Vielmehr ist das der Wille derjenigen Gruppen im Land, die, obwohl Minderheit, sich die Staats-

maschinerie dienstbar machen wollen. Eine solche Minderheits Herrschaft ist mit einer parlamentarischen Regierungsweise freilich unverträglich. Für beides zusammen ist in einem und dem selben Staat kein Raum. Besteht also darüber Klarheit, daß der Verwirklichung des reinen Volkswillens in der Gesetzgebung nur die grundsätzlichen Vertreter einer Klassenherrschaft mächtiger Minderheiten widerstreben können, so müssen andererseits diejenigen, die dem Volkswillen zu seinem Recht verhelfen wollen, sich über ihre Pflichten klar werden. Die Achtung vor dem Volkswillen verbietet jegliche Parteytyrannei. Jede Partei hat nur das Recht ihre Auffassung zur Geltung zu bringen; sie ist aber nicht befugt zu fordern, daß ihr Wille mehr gelte als der Mehrheitswille. Disziplin gegen den Mehrheitswillen gehört zu den unerläßlichen Tugenden der Demokratie. Auch hat keine Partei, die die Selbstregierung des Volkes fordert, das Recht nur einseitige Interessen zu vertreten. Die Sozialdemokratie kann nur gegenüber einer Regierung kapitalistischer Klassenherrschaft durch besonders starke Betonung der Arbeiterinteressen ein Gegengewicht in die Wagschale werfen wollen, um dadurch die Gerechtigkeit wiederherzustellen. Ist aber eine Regierung des ausgesprochenen Willens der Volksmehrheit das Ziel, dann hat auch die Sozialdemokratie die Aufgabe nicht nur Arbeiterinteressen, sondern die der ganzen Nation zu wahren. Eine Arbeitertyrannei kann die Sozialdemokratie ebensowenig wollen wie sie eine Kapitalistenherrschaft dulden will. Darum hat ja auch schon das Erfurter Programm von 1891 es abgelehnt von einer sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu sprechen. Unsere Partei will Sozialismus und Demokratie, ihr Ziel aber ist nicht nur das Interesse der Arbeiter sondern das des ganzen Volkes. Auch wenn die Sozialdemokratie die Mehrheit des Volkes hinter sich hätte und in der Volksvertretung für sich allein die Mehrheitsmacht darstellte, würde sie keine Arbeiterherrschaft errichten können noch wollen. Alles, was zugunsten der Arbeiter von der Sozialdemokratie erstrebt würde, könnte nur so geartet sein, daß es zugleich das Wohl der Gesamtheit gewährleistete.

Diese Pflicht die Verantwortung für die ganze Existenz und die Wohlfahrt des ganzen Volkes zu übernehmen erwächst aber allgemein all den Parteien, die das parlamentarische Regierungssystem fordern. Mit bloß rasonierender Kritik dürfen sie sich nicht begnügen. Sie müssen jederzeit bereit sein das, was man nicht gut findet, selber besser zu machen, selber eine Regierung zu bilden, die die Sache besser versteht.

Sobald nicht eine Partei allein die Mehrheit in der Volksvertretung hat, entsteht eine besondere Schwierigkeit. Die Mehrheitsparteien müssen den Volksmehrheitswillen auf einer mittlern Linie zwischen den Grundsätzen der zusammenwirkenden Parteien bilden. Der sogenannte Opportunismus, die Anpassung an die Erfordernisse der jeweiligen Umstände ist daher eine unvermeidliche Konsequenz für die Parteien, die das System der parlamentarischen Volksregierung fordern. Mit starrer Prinzipienfestigkeit ist notwendig der Verzicht auf Teilnahme an einer Volksregierung verbunden. Darüber müssen die Parteien, muß insbesondere die Sozialdemokratie sich klar sein. Es wird recht interessant sein in der Debatte des Verfassungsausschusses besonders den Teil zu verfolgen, der sich auf die Notwendigkeit des Verzichts auf absolute Prinzipienfestigkeit beziehen wird. Man wird

die Sozialdemokratie fragen, wie sie sich denn zu den Staatsnotwendigkeiten stelle, ob sie bereit sei mit den übrigen Parteien, die zur Mehrheitsbildung notwendig sind, die volle Verantwortung für den Staat zu übernehmen. Umgekehrt wird es nicht minder interessant sein die Antwort auf die Frage der Sozialdemokratie auf dem Weg der Gemeinschaftsarbeit entgegenzukommen. Wird diese Verhandlung unfruchtbar, dann ist die ganze Neuorientierung im Grunde gescheitert. Das ja ist das Ziel insbesondere der Sozialdemokratie, daß das Volk nach ihren Ideen regiert werde. Auf einen Hieb kann das nicht erreicht werden. Selbst dann nicht, wenn auf Grund eines rein demokratischen Wahlrechts eine sozialdemokratische Mehrheit in der Volksvertretung zustande käme. Was eine sozialdemokratische Mehrheit ihren Grundsätzen gemäß verwirklichen kann, hängt in hohem Maß von dem Grad der wirtschaftlichen Entwicklung sozialistisch gearteter Produktion (besonders in Staat, Gemeinde und Genossenschaften) ab. Und diese Entwicklung läßt sich nicht gewaltsam erzwingen. Darum wird die rein prinzipielle sozialdemokratische Politik in absehbarer Zeit als Politik einer Regierung nicht möglich sein. Will man aber überhaupt dahin kommen, dann ist praktische, eine Entwicklung gewährleistende Politik notwendig. Jetzt im Verfassungsausschuß steht deshalb die Sozialdemokratie vor einer bedeutungsschweren Entscheidung. Sie will, daß die Staatsregierung und die bürgerlichen Parteien sich *neu orientieren*. Dann ist es aber auch für die Sozialdemokratie nicht minder erforderlich, daß sie sich *neu orientiere* und sich auf die Erfordernisse parlamentarischer Regierungsweise einstelle. Was dazu gehört, wird die jeweilige Situation an den Tag legen. Eine Partei, die das nicht will, bleibt ewig in der Deklamation und bloß diskutierenden Kritik. Ihr Verlangen nach parlamentarischer Regierungsweise kann gar nicht ernst genommen werden. Das gilt für alle. Und man muß leider die Tatsache feststellen, daß von den Parteien des Reichstags bisher überhaupt kaum eine (und jedenfalls keine Partei der Linken) die Bereitschaft an den Tag legte sich derjenigen Verantwortung zu unterziehen, die mit der Forderung eines parlamentarischen Systems unweigerlich verknüpft ist. Diese Diskrepanz wird im Verfassungsausschuß nunmehr sicher in die Erscheinung treten. Hoffentlich nicht ohne entsprechende Belehrung für die Parteien und das Volk.

Alle übrigen Fragen, wie die volle Demokratisierung des Wahlrechts, die Beseitigung insbesondere des Dreiklassenwahlrechts in Preußen, die Schaffung verantwortlicher Reichsministerien usw., sind, so wichtig sie auch sein mögen, neben der obigen Hauptfrage doch nur solche sekundärer Natur. All diese Dinge werden erst dann wertvoll, wenn sie in dem Willen zur Selbstregierung, also in strenger Selbstverantwortung, wurzeln.

Man liebt es uns die Schattenseiten des Parlamentarismus in demokratisch regierten anderen Ländern vor Augen zu führen. Wir haben nun wirklich keine Ursache uns von einer Scheindemokratie imponieren zu lassen. Aber müssen wir es denn ebenso machen wie manches schlechte Vorbild? Uns liegt wenig an einem Gebäude mit demokratischer Fassade und Cliquenwirtschaft im Innern. Wir wollen in jeder Hinsicht wirkliche Demokratie, wir wollen gemeinnützige Betätigung des ganzen Volkes bis in sein letztes Glied uns zum Ziel setzen. Aller Demagogie als der gefährlichsten Entartung

Regelung auf reichsrechtlicher Grundlage erfolgt, oder ob sie sich nach den Gemeinden und Gemeindeverbänden gliedern wird: die Gemeinden werden ihre wichtigsten Organe sein müssen. Das Wohnungswesen, die Verkehrspolitik werden auf neue Grundlagen gestellt werden. Ferner werden die Ernährungsschwierigkeiten lange über den Friedensschluß hinaus auch den Gemeinden ein Gegenstand erster Sorge sein. Und endlich werden diese, wie der Staat und das Reich, vor die Verpflichtung gestellt werden die Grundlagen ihres Finanzwesens, erheblich zu verbreitern.

Damit nicht genug. Wir wissen, daß mancher Fortschritt, der sich reichlich spät im Reich und im Staat durchgesetzt hat, seine ersten Anregungen durch Einrichtungen empfing, die von Privaten, Organisationen oder Stadtverwaltungen lange vor der staatlichen Regelung getroffen waren. Jetzt zum Beispiel sind einige Stadtgemeinden im Begriff einige kleine Verbesserungen auf dem Gebiet des Schulwesens durchzuführen, die trotz ihrer Unzulänglichkeit die Tendenz der Annäherung an die Einheitsschule zeigen. Die Einführung der Pflichtfortbildungsschule für Mädchen gehört ebenfalls in dieses Kapitel. Als der Reichstag die letzte Novelle zur Gewerbeordnung schuf, die diese Frage mit behandelte, es war im Jahr 1911, haben nur wenige daran gedacht, daß 5 Jahre später Frauen und junge Mädchen in nahezu alle Berufsstellungen eindringen würden, die man früher mehr oder weniger als die ureigensten Domänen des Mannes betrachtete. Wenn auch der Friedensschluß die Frauenerwerbsarbeit, die der Krieg hervorgerufen hat, bis zu einem gewissen Grad wieder zurückdrängen wird: ganz wird er sie aus allen Berufen nicht wieder verschwinden lassen können. Dann wird es aber auch Aufgabe der öffentlichen Körperschaften sein dem heranwachsenden weiblichen Geschlecht die selben Bildungsmöglichkeiten zu vermitteln, die heute dem männlichen zur Verfügung stehen. Besonders wer, wie wir, für das Frauenwahlrecht eintritt, darf nicht zugeben, daß den Frauen Schulen und Lehrwerkstätten verschlossen sind, deren Besuch für den Mann schon seit langem ein Obligatorium bildet.

Die Fragen der städtischen Eigenbetriebe werden nach dem Krieg mehr als vorher die größeren Gemeinden beschäftigen. Es kommt dabei nicht allein auf die Verstädtlichung der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung an. Mit in erster Reihe wird vielmehr die Lebensmittelversorgung stehen. Niemand wird bestreiten, daß die Lebensmittelverteilung während der Kriegszeit den Gemeinden Lasten aufgebürdet hat, die ein hohes Maß von Umsicht und Hingabe erforderten. Daß diese Voraussetzungen immer erfüllt worden sind, läßt sich leider nicht behaupten. Trotz allem Fleiß des mitunter sehr zahlreichen Beamtenapparats weist die städtische Lebensmittelversorgung an sehr vielen Orten Fehler und Mängel auf, die weder in einer Beschneidung der städtischen Selbstverwaltung durch Regierungsstellen noch in den Fehlern der Reichsregierung in der Lebensmittelpolitik begründet sind und erst recht nicht den Agrariern zur Last gelegt werden können. Nach Kriegsende wird dieses Kapitel einmal ganz besonders zu behandeln sein. Hier soll es nur angeführt werden, um darzutun, daß die große Aufgabe der Lebensmittelorganisation die Gemeinden nicht vorbereitet angetroffen hat. Es ist aber unumgänglich, daß auch auf diesem Gebiet alle Glieder des Reichs mobil gemacht werden. Wenn es sich als unmöglich herausgestellt hat in einigen Monaten alle die Einrichtungen zu improvisieren, die man

während langer Friedensjahre versäumt und vernachlässigt hat, dann folgt daraus, daß nach dem Krieg die städtische Lebensmittelorganisation nicht wieder vollständig verschwinden darf. Sie wird allerdings in ganz anderer Art als bisher betrieben werden müssen: durch Sachverständige und rein sachlich, unter strenger Ausscheidung alles agitatorischen, parteipolitischen Beiwerks, das in dem Krieg leider eine große Rolle spielte und sehr unerfreuliche Wirkungen zeitigte.

Aus der Fülle der Aufgaben, die der Gemeinden nach Friedensschluß harren, sollen nur diese wichtigsten herausgegriffen sein, um die Notwendigkeit einer baldigen Reform der Gemeindeverfassung zu beweisen. Sie werden nur ihre Erfüllung finden, wenn Männer an ihrer Durchführung mitraten und mittaten, deren Blick nicht durch die dicken Paragraphenwände unserer Amtsstuben begrenzt ist, die vielmehr im Kreis bürokratischer Larven die führende Brust des praktischen Lebens darstellen. Soll das geschehen, dann darf die sogenannte Selbstverwaltung nicht in der Selbstherrlichkeit der beamteten Magistratsmitglieder bestehen, dann muß sie vielmehr den Willen des Volkes, das heißt der Mehrheit der Gemeindegewählten zum Ausdruck bringen. Auf dem Parteitag der sozialdemokratischen Partei Preußens im Jahr 1910 ist ein Kommunalprogramm beschlossen worden, das die Einzelforderungen enthält, deren Erfüllung durch die Landesgesetzgebung unerlässlich ist, wenn eine wirkliche Reform der Gemeindeverfassung, die diesen Namen verdient, durchgeführt werden soll. Dazu gehört in erster Linie die Aufhebung der buntscheckigen Musterkarte von Städte- und Landgemeindeordnungen, die heute innerhalb Preußens Gültigkeit haben. Geschichtliche Überlieferungen, an die diese einzelnen Ordnungen anknüpfen, angeblich um den historischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Charakter der einzelnen Provinzen zu wahren, in allen Ehren. Heute ist für derartige Überbleibsel einer überwundenen Zeitepoche kein Raum mehr. An die Stelle der vielfältigen Städteordnungen muß eine einheitliche Gemeindeordnung treten, die das Klassenwahlrecht zum alten Eisen wirft und sich auch in seinen weiteren Bestimmungen auf die Erfahrung des Krieges stützt, daß nur in der Gemeinschaftsarbeit aller Berufs- und Gesellschaftsschichten auf der Basis der politischen Gleichheit die Zukunft Deutschlands beruht.

Die vom Reichskanzler wiederholt ausgegebene Parole dem Tüchtigen freie Bahn zu schaffen bleibt im gemeindlichen Leben so lange unwirksam, als das Dreiklassenwahlrecht besteht. Die ganze Entwicklung mancher Gemeinden wird durch die Folgen dieses Systems behindert, das die breiten Massen entrechtet und dem Besitz einen so überwiegenden Einfluß in der Gemeindevertretung einräumt. Gewiß gibt es in Preußen Stadtgemeinden, die zur Förderung des Gemeinwesens Großes geleistet haben. Aber auch in den gut verwalteten Städten sind die Fragen des allgemeinen Fortschritts in der Regel recht stiefmütterlich behandelt worden. Großzügig zeigten sich die Stadtverwaltungen in der Regel nur auf den Gebieten, deren Pflege sich nicht gut umgehen ließ, ohne die Entwicklung der Gemeinde zum eigenen Schaden zu hemmen. In die Gemeindevertretungen gehören die tüchtigsten Männer und Frauen des öffentlichen Lebens. Das Vertrauen der Mitbürger muß sie berufen, nicht aber das Vorrecht des Besitzes. Eine Reform der Gemeindeverfassung auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts würde

einen gründlichen Blutreinigungsprozeß des Gemeindegörpers bewirken. Frische Luft würde in die Rathäuser kommen. Einer Ausschließung lebenskräftiger politischer Parteien und Gruppen könnte man durch die Einführung der Verhältniswahl begegnen, wie sie die Sozialdemokratie in ihrem Gemeindeprogramm fordert. So muß die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretung auf dem Lande unverfälscht den Willen der Gemeindeangehörigen widerspiegeln.

Freilich ist mit einer andern Zusammensetzung der Gemeindevertretung noch nicht alles erreicht. Die eigentliche Verwaltung der Städte liegt heute in den Händen des Magistrats, ohne dessen Zustimmung ein Gemeindebeschluß keine Rechtskraft erhält. Auch dieser Zustand muß geändert werden. Denn er bedeutet im Effekt nichts anderes, als daß der Wille der beamteten Magistratsmitglieder entscheidet. Im Kollegium so manches Magistrats sitzen heute mehr *Minister ohne Portefeuille* als die Öffentlichkeit ahnt. Wer ständig arbeitet und die Fäden der Verwaltung in seiner Hand vereint, wie die beamteten Magistratspersonen, hat naturgemäß größeren Einfluß als der unbesoldete Kollege, dem nach der heutigen Praxis oft auch der geringste Zweig der städtischen Verwaltung vorenthalten bleibt.

Der Krieg ist für manche Einrichtung unseres öffentlichen Lebens ein Prüfstein geworden, der erkennen ließ, was gut und gesund war, der aber auch zugleich Blößen und Wunden aufzeigte. Er hat viele Gemeinden nicht auf der Höhe ihrer Aufgaben gefunden. Diese zeigten sich technisch nicht immer elastisch genug, um sich den neuen Erfordernissen ohne Störungen anzupassen, und politisch ließen sie den Weitblick vermissen, der zum Verwalten und Regieren nun einmal Voraussetzung ist. Die Neuorientierung der Gemeinden muß und wird hier Wandel schaffen. Sie wird eine bessere Auslese der Tüchtigen treffen können, wenn sie alle Kräfte in den Dienst stellt, die bisher brachgelegen haben, und eine Gemeindepolitik einleiten, die, befreit von plutokratischen Schranken und bürokratischer Bevormundung, auch im Rahmen ihres Organismus der Forderung unserer Zeit gerecht wird: daß eine im eigentlichsten Sinn nationale Politik der Produktion, die Herausbildung und Steigerung der Produktivkraft unseres Volkes der leitende Grundsatz unseres öffentlichen Handelns sein muß.

HEINRICH STÜHMER · EIN KAPITEL AUS DER FRAUENBERUFSARBEIT



ALLES, was mittelbar und unmittelbar mit der Schneiderei zusammenhängt, war von altersher unbestrittenes Gebiet der Frau. Vor der Entstehung des Handwerks war es die Frau, die im Hause für die Bekleidung der Familie zu sorgen hatte. Erst mit den erhöhten Ansprüchen späterer Zeit fand auch die Männerarbeit im Bekleidungsgewerbe Eingang, und die Frau wurde aus einzelnen Zweigen der Schneiderei zeitweilig sogar fast ganz verdrängt. So ist die Frauenarbeit in der Herrenmaßschneiderei nicht sehr umfangreich; bei der Anfertigung der Heeres- und Marineoffiziersuniformen werden Frauen fast gar nicht beschäftigt. Auch in der sogenannten englischen Damenschneiderei, bei der Anfertigung der Schneiderkleider (tailor made) wird die Männerarbeit bevorzugt, obgleich sie bedeutend teurer ist. Ebenso wird die bessere

Herrenkonfektion im allgemeinen von Schneidern hergestellt, so daß man behaupten darf, die qualifizierte Arbeit, die größere Anforderungen an den Arbeiter stellt, wird von Männern verrichtet. Für diese qualifizierten Arbeiter besteht vorläufig auch noch keine Gefahr durch Frauen aus ihrem Beruf verdrängt zu werden. Denn leistet auch gewiß die Frau in dem einen oder andern Fall ausnahmsweise das selbe wie der Mann, so fehlt ihr doch in der Regel die sorgfältige berufliche Ausbildung, die für die bessere Qualitätsarbeit unbedingt erforderlich ist. Trotzdem bleibt der Frau nach wie vor gerade in der Bekleidungsindustrie ein weites Betätigungsfeld.

In der Berufszählung von 1907 wurden in der Bekleidungsindustrie 675 502 Lohnarbeiter, darunter 91 622 ungelernte, gezählt. Im Jahr 1913 existierten 51 914 Betriebe der Bekleidungsindustrie mit mindestens 10 Arbeitern. In diesen waren 112 075 erwachsene männliche Arbeiter und 126 872 Arbeiterinnen über 21 Jahre beschäftigt, ferner 133 388 Arbeiterinnen im Alter von 16 bis 21 Jahren, 47 312 Arbeiterinnen im Alter von 4 bis 16 Jahren und endlich 9930 männliche Arbeiter im gleichen Alter. Dazu kommt noch die große Zahl der in den kleineren Betrieben und vor allem in der Hausindustrie Beschäftigten. Zuverlässiges statistisches Material über die Gesamtzahl aller in der Schneiderei tätigen Arbeiterinnen liegt nicht vor. Nach einer Umfrage des Reichsverbands deutscher Schneiderinnen bei der deutschen Handwerkskammer im Jahr 1914 wurden 8938 geprüfte Schneidermeisterinnen, 21 857 geprüfte weibliche Schneidergesellen und 29 372 weibliche Schneiderlehrlinge mit mindestens 2jähriger Lehrzeit gezählt. Die Zahl der Schneiderinnen und Näherinnen, die sich einer 2jährigen Lehrzeit unterziehen, bildet jedoch nur einen geringen Bruchteil der in diesem Beruf gewerblich tätigen Arbeiterinnen. Die Herren-, Knaben-, Damen-, Kinderkleider-, Jupon- und Schürzenkonfektion, die gesamte Korsett- und Wäscheindustrie beschäftigt meistens ungelernte oder doch Arbeiterinnen mit kürzerer Lehrzeit. In einigen dieser Branchen kommt Männerarbeit gar nicht oder nur in geringem Maß und nur für bestimmte Teilarbeiten in Frage, während in anderen Männer und Frauen zusammenarbeiten oder einander ergänzen. Dabei ist die Entlohnung der Frauen stets geringer als die der Männer, gleichviel ob in der Branche die Männer- oder die Frauenarbeit überwiegt. Eine Ausnahme von dieser Regel kommt nur bei der Anfertigung der Heeresnährarbeiten vor. Dort werden, wenigstens bei der Festsetzung der Stücklöhne, Unterschiede zwischen Männer- und Frauenarbeit nicht gemacht. Indes liefern die vielen Klagen vor den Gewerbe-, Schiedsgerichten und Schlichtungskommissionen Beweise dafür, daß trotz diesen günstigen Lohnbestimmungen der Bekleidungsämter die Arbeiterinnen in der Praxis doch oft wieder um einen Teil ihres Lohnes kamen.

Gerade an diesen wundensten Punkt, bei der Entlohnung der Frauenarbeit, möchte ich hier anknüpfen. Die große Masse der Frauen hat nicht den Mut den Lohn zu verlangen, der ihnen rechtlich zukommt. Die Frauen sind deshalb auch nie imstande eine für sie günstige Konjunktur voll auszunutzen, wie die männlichen Arbeiter dies seit Jahrzehnten mit Hilfe ihrer Organisation getan haben. Am allerschlechtesten sieht es mit der Bezahlung in den Branchen aus, in denen männliche Arbeitskräfte entweder gar nicht oder doch nur in kleiner Zahl beschäftigt werden, weil die Organisation hier auch erst geringen oder überhaupt keinen Eingang gefunden hat.

Der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter Deutschlands bestimmte bereits 1890 in seinem Statut, daß alle in den hier genannten Gewerbebezügen tätigen Arbeiterinnen als Verbandsmitglieder aufgenommen werden können. An der nötigen Agitation ließ er es zudem während seiner 25jährigen Tätigkeit nicht fehlen. Man braucht nur an den Konfektionsarbeiterstreik von 1896 zu erinnern, der in der ganzen Kulturwelt Beachtung fand und an dem vorwiegend weibliche Arbeitskräfte beteiligt waren. Auch später wurde immer wieder versucht, teils mit teils ohne Erfolg, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Arbeiterinnen des Berufs zu regeln und zu verbessern. Für die Männerarbeit sind recht gute Erfolge zu verzeichnen, und wo Männer und Frauen in den Betrieben zusammenarbeiten, wurden auch für die Arbeiterinnen nennenswerte Verbesserungen erzielt. Aber die Branchen mit überwiegender Frauenarbeit blieben davon fast unberührt; es herrscht dort unter den Arbeiterinnen noch die selbe Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit gegenüber den Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft wie vor 2 Jahrzehnten. 1914 hatte der Schneiderverband durch Tarifverträge die Lohn- und Arbeitsbedingungen für 64 520 Arbeiter und 21 708 Arbeiterinnen geregelt. Von den an dieser Regelung Beteiligten waren 46 517 männliche und 6407 weibliche Arbeiter organisiert. Die Gesamtzahl der weiblichen Verbandsmitglieder betrug 10 217. Das sind merkbare Erfolge der gewerkschaftlichen Organisation. Zudem gewährt der Verband den Frauen bei einem wöchentlichen Beitrag von 20 bis 35 Pfennig für die weiblichen Mitglieder auch Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung, deren Wert ja auch nicht zu unterschätzen ist. Kein Gewerkschaftskongreß ging vorüber, ohne daß die organisierte Arbeiterschaft aufgefordert wurde dafür zu wirken, daß ihre weiblichen Familienangehörigen sich ebenfalls den für sie zuständigen beruflichen Organisationen anschließen. Während der Dauer des Krieges wurden Zehntausende von Frauen mit Heeresnäharbeiten beschäftigt, für Hunderte von Klagen wegen zu geringer Entlohnung übernahm der Schneiderverband die Vertretung und rettete damit für die Beteiligten mehrere Hunderttausend Mark an Arbeitslohn, die ihnen sonst verloren gegangen wären. Trotz alledem ist die agitatorische Wirkung dieser ganzen Organisationstätigkeit (ebenso wie die der erfolgreichen Lohnbewegung dieses Jahres) sehr gering.

Ich kann leider keinen andern Schluß aus meinen langjährigen Erfahrungen ziehen als den, daß die große Masse der weiblichen Arbeitskräfte dauernd nicht für die Gewerkschaften zu gewinnen ist. Im allgemeinen ist das Interesse der Frau an dem Beruf, in dem sie arbeitet, viel geringer als das des Mannes. Die Frau glaubt immer nur vorübergehend im Beruf tätig sein zu müssen. Viele betrachten ihre Arbeit nur als Nebenbeschäftigung und üben sie auch tatsächlich nur nebenberuflich aus. Sie legen deshalb auf eine gründliche berufliche Vorbildung viel zu geringen Wert, um zu wirklich guten Qualitätsleistungen aufsteigen zu können. Selbstverständlich gibt es von dieser Regel auch Ausnahmen. Wir haben Frauen, die großes Interesse für den Beruf wie für das Vereinsleben zeigen und für ihre Berufsorganisation und die allgemeine Gewerkschaftsbewegung sehr eifrig agitieren. Deren Zahl ist aber gegenüber der Masse der in unserm Gewerbe beschäftigten Arbeiterinnen viel zu gering. Es kommt dazu, daß die gewerbstätige Frau nebenbei doch auch gewöhnlich noch Hausfrau ist oder es später ein-

mal zu werden gedenkt, und daß ihr Sinnen und Trachten deshalb mehr auf die hauswirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist. Die Folge ist wiederum, daß die Frauen in weit höherem Maß als die Männer ihren speziellen Beruf zu wechseln pflegen. Der männliche Arbeiter sieht im allgemeinen den erlernten oder gewählten Beruf als die Existenzgrundlage für sich und seine Familie an. Daraus entwickelt sich bei ihm der Sinn für die Zusammengehörigkeit mit den übrigen Berufskollegen, der die Voraussetzung solidarischen Handelns und gewerkschaftlichen Zusammenschlusses bildet. Die jugendliche Arbeiterin kennt dieses berufliche Kollegialitätsgefühl noch nicht, und später wird seine Entwicklung durch die häuslichen und mütterlichen Sorgen sehr stark gehemmt. Fehlt eine gute fachliche Vorbildung, so ist zudem naturgemäß die Furcht vor der Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis und daraus folgender längerer Arbeitslosigkeit stärker; eine Beobachtung, die auch bei dem männlichen Arbeiter gemacht werden kann.

Das weite Gebiet der weiblichen Heimarbeit will ich in diese Ausführungen nicht mit einbeziehen. Die Verhältnisse in der Heimarbeit sind ja äußerst verschiedenartig, je nach Art und Qualität der Arbeit und je nachdem sie direkt durch den Arbeitgeber oder erst durch einen Zwischenmeister ausgegeben wird. Das eine jedoch ist sicher: Die Neigung der weiblichen Arbeiterschaft zur Gewerkschaftsorganisation wird durch ihre starke Beteiligung an der Heimarbeit, die bei der Abgeschlossenheit der einzelnen den Widerstand gegen Ausbeutung und Unterdrückung aufs äußerste herabsetzt, noch in hohem Maß vermindert. Trotz diesen besonderen Verhältnissen in der Heimarbeit ist bei den männlichen Heimarbeitern unseres Berufs die Scheu vor der Organisation zum größten Teil überwunden. Im Jahr 1914 arbeiteten 34 840 männliche und 5495 weibliche Heimarbeiter zu tariflich vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen, jedenfalls ein Beweis dafür, daß auch die Lage der Heimarbeiter nicht dauernd trostlos zu sein braucht, sobald es nur gelingt sie zu gemeinsamem solidarischen Handeln in der Organisation zusammenzuführen. Auch für sie gibt es keinen andern Weg. Selbst ein gutausgebauter gesetzlicher Heimarbeiterschutz kann ohne eine Organisation der Beteiligten nicht viel wirken. Selbst ist der Mann. Auch die Frau sollte auf sich selbst stehen. Denn wo dieses Selbstbewußtsein fehlt, da nützen alle Sympathiebezeugungen und -erklärungen nichts.

Dennoch kann die organisierte Arbeiterschaft viel dazu beitragen die Arbeitsbedingungen der Frauen verbessern zu helfen. Der weitaus größte Teil der gewerblich tätigen Frauen ist ja irgendwo in der Arbeiterschaft zu Hause, nur ein kleiner Teil gehört der untern Beamtenschaft und dem sogenannten Mittelstand an. Der männliche Arbeiter hat deshalb die Möglichkeit starken Einfluß auf seine weiblichen Familienangehörigen zu üben. Er muß es sich angelegen sein lassen auch bei seinen Frauen und Töchtern den Sinn für die Arbeiterbewegung zu wecken und in jeder Weise zu pflegen, um so der Propaganda für die Organisation vorzuarbeiten. Wird dieser Weg allgemein eingeschlagen, so werden die Gewerkschaften auf die Bezahlung der Frauenarbeit mehr Einfluß gewinnen. Sie brauchen dann deren lohndrückende Konkurrenz nicht mehr zu fürchten. Und dann kann auch die Forderung gleichen Lohns für gleiche Arbeitsleistung ohne Unterschied des Geschlechts ihrer Verwirklichung nähergebracht werden.



RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Sozialpolitik / Max Quarck

Frauenberufsarbeit Der März dieses Jahres zeigte zum erstenmal während der Kriegszeit ein ziffernmäßiges Überwiegen der Frauenarbeit in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben Deutschlands. Nach dem Reichsarbeitsblatt vom 27. April 1917 wurden bei den berichtenden 6157 Krankenkassen einschließlich der Erkrankten am 1. März 1917 4 369 880 männliche und 4 361 204 weibliche, am 1. April 1917 4 393 375 männliche und 4 403 521 weibliche Pflichtmitglieder gezählt. Die Zunahme im Monat März betrug also bei den männlichen Mitgliedern 23 495 oder 0,52 %, bei den weiblichen 42 317 oder 0,96 %. Am 1. März war noch ein Überschuss an männlichen Mitgliedern um 8677 vorhanden, am 1. April bereits ein Überschuss an weiblichen Mitgliedern um 10 146. Das ist eine soziale und wirtschaftliche Tatsache von epochaler Bedeutung; auch wenn es zunächst im Frieden und durch das Aufhören der Kriegswirtschaft wieder anders werden sollte. Die arbeitende Frau trägt jetzt wirklich das Schwergewicht der deutschen Wirtschaft auf ihren Schultern, und sie kann verlangen, daß diesen ihren Leistungen an produktiver Arbeit im Verein mit ihren mütterlichen Leistungen durch einen entsprechenden Arbeitsschutz, Regelung der Lohnfrage und die notwendigen sozialen Hilfseinrichtungen für ihre Kinder Rechnung getragen wird. Die politischen und kulturellen Schlußfolgerungen werden an anderer Stelle zu ziehen sein.

Die Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit ist am stärksten in der Landwirtschaft, wo die weiblichen Mitglieder der Orts- und Landkrankenkassen gegen den Vormonat um 2,58 %, und sodann in der Industrie, wo sie um 1,06 % stiegen. Daneben zeigte das kleine Wandergewerbe in der gleichen Zeit eine Zunahme um 9,81 %. Über 5000 weibliche Versicherte waren bei den Ortskrankenkassen der Schlosser, Klempner und Schneider sowie in den Innungskassen der Bäcker, Fleischer und Schneider vorhanden. Im Metall- und im Schneidergewerbe lassen die Ortskrankenkassen eine Zunahme der Frauen und Mädchen erkennen, während die

Innungskrankenkassen nur im Fleischer- und im Bäckergewerbe dagegen eine Abnahme der beschäftigten Frauen aufweisen. Bei den Betriebskassen zeigt sich die Zunahme der weiblichen Beschäftigung am stärksten in der chemischen Industrie, daneben in der Landwirtschaft, in der Metall- und Maschinenindustrie, der Elektrotechnik und im Holzgewerbe, während Bekleidungs- und Spinnstoffgewerbe sowie Nahrungsmittelindustrie einen gleichen Rückgang der männlichen und weiblichen Beschäftigten erkennen lassen.

Zusammenfassend darf danach festgestellt werden, daß im wesentlichen die Großindustrie für Metalle, Holz und chemische Produkte neben der Landwirtschaft die Steigerung der Frauenziffer brachten, während die Textilindustrie wegen der bekannten Rohstoffschwierigkeiten Frauenarbeit abstoßen mußte und das Kleingewerbe nur in der Fleischerei einen steigenden Anteil an der Frauenarbeit hatte; das übrige Handwerk ging durch die Personalschwierigkeiten des Krieges überhaupt stark zurück und konnte infolgedessen auch nicht Frauenarbeit in steigendem Maß verwenden. Wie stark damit die sozialen Zukunftsinteressen der Frauen an die Entwicklung und sozialpolitische Regelung der Großindustrie geknüpft sind, braucht hier kaum mehr besonders betont zu werden.

Mindestlöhne Mit seinem Beschluß vom 2. März 1917 über Mindestpreise und Mindeststundenlöhne in der Stickerindustrie hat der schweizerische Bundesrat ein Gebiet betreten, von dem er sich bisher stets fernhielt, nämlich preisregulierend in das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter einzugreifen.

Die erste Anregung zu staatlichen Maßnahmen auf diesem Gebiet erfolgte in einer Eingabe des Verbandes schweizerischer Schiffilohnsticker Ende 1916. In dieser Eingabe an den Bundesrat wurde die kritische Lage dieses Industriezweigs, in dem ein Kapital von über 100 Millionen Franken angelegt ist, näher geschildert und dargelegt, daß nur das staatliche Einschreiten den drohenden Zusammenbruch verhüten könne. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement ließ sich über die ganze

Sachlage bei Vertretern der verschiedenen beruflichen Gruppen unterrichten. Diese Erkundigungen bestätigten nicht nur die Schilderungen in der erwähnten Eingabe, sondern sie brachten auch die Gewißheit, daß ein Einschreiten des Bundes nicht auf Widerstand stoßen würde. Der Schiffliohnstickerverband machte in der Folge weitere Eingaben mit bestimmten Vorschlägen über die staatliche Regelung der Stichlohnpreise und der Arbeitslöhne. Die Angelegenheit bildete dann den Gegenstand zweier Konferenzen, die am 31. Januar und am 27. Februar 1917 in Zürich stattfanden und Vertreter aller in Betracht kommenden Interessentengruppen und Behörden vereinigten. Die Konferenz bestätigte nicht nur, daß staatliche Vorschriften über die als dringlich erkannte Lohnfrage von keiner Seite beanstandet werden würden, sondern sie konnte sich auch über die im Bundesratsbeschluß aufzustellenden Mindeststichpreise und Mindeststundenlöhne einigen. Der zweiten Konferenz lag der auf Grund der ersten Beratung ausgearbeitete Entwurf zum Bundesratsbeschluß vor, auf dessen Boden eine allseitige Verständigung erfolgte.

Bei den bedenkliehen Erscheinungen, die auf dem Garn- und Stoffmarkt zutage traten und bei ihren gefährlichen Folgen für die Stickerei handelte es sich nun in erster Linie darum der verderblichen Preisbildung auf dem Stickereimarkt durch Festsetzung von Mindeststichlöhnen für die wichtigsten Warenkategorien in der Schiffli- und der Handmaschinestickerei entgegenzutreten. Das geschieht durch die Bestimmungen der Artikel 1, 4 und 5, sodann des Artikels 8 der neuen Verordnung, der vorschreibt, daß für die anderen Kategorien die Stichpreise zu den festgelegten Mindeststichlöhnen in angemessenem Verhältnis stehen müssen. Das Volkswirtschaftsdepartement soll sich den Schwankungen des Marktes anpassen können (Artikel 13 a). Ferner wird dem Bedürfnis Rechnung getragen, das vielleicht eintreten dürfte, das Verhältnis zwischen dem im Beschluß festgestellten, eventuell vom Departement abgeänderten Minimallohn und dem Stichpreis für andere, noch nicht tarifierte Waren zahlenmäßig festzustellen (Artikel 13 b). Da derartige Beschlüsse keinen ständigen Charakter besitzen können und ohne Verzug gefaßt werden müssen, werden sie der Befugnis des Departements überwiesen. Die Be-

fugnis erstreckt sich auf einzelne Warenkategorien. Eine allgemeine Tarifierung soll wegen der Schwierigkeiten der Klassifikation vermieden werden.

In zweiter Linie soll Mißbräuchen im Ferggerwesen (Verleger) durch Festsetzung eines Höchstbetrags der Provision (Artikel 9) entgegengetreten werden. Endlich hat der Beschluß den Zweck die Löhne der Arbeiter in der Schifflimaschinestickerei zu erhöhen. Von entsprechenden Bestimmungen für die Handmaschinestickerei wurde, da hier andere Verhältnisse vorliegen, Abstand genommen. Die Artikel 2 und 3 setzen gewisse Mindestlöhne fest, und Artikel 13 a bietet die Möglichkeit sie den besonderen Verhältnissen anzupassen. In der Kriegszeit ist es für den Außenstehenden schwierig die Angemessenheit der staatlich fixierten Mindestlöhne und die Beweglichkeit des neuen Mechanismus zu prüfen, der den organisatorischen Bestrebungen der Unternehmer und der Arbeiter den nötigen Spielraum lassen müßte. Auf die Bewahrung der grundsätzlich wichtigen Noteinrichtungen wird in ruhigeren Zeiten zurückzukommen sein.

Auf Grund der Trade Board Act von 1909 hat die englische Regierung durch Verordnung vom 14. März 1916 Mindestlöhne für die Nahrungsmittel- und Zuckerwarenindustrie in Irland eingeführt. Sie schwanken zwischen 5 Shilling Wochenlohn für Jugendliche und 5¼ Penny Stundenlohn für männliche Erwachsene.

Endlich hat kurz vor Kriegsausbruch ein von der norwegischen Regierung eingesetzter Heimarbeitsausschuß einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der Lohnlisten und Lohnbücher vorschreibt und die Festsetzung von Mindestlöhnen durch einen vom König zu ernennenden Hausindustriar vorsieht, in dem auch 2 Frauen sitzen. Wenn in einem Gewerbe, für das Mindestlöhne festgesetzt sind, Tarifverträge zustande kommen, so kann der Rat für die Dauer dieser vertragmäßigen Regelung die vom Lohnamt fixierten Mindestlöhne außer Kraft setzen.

Unverkennbar treibt der Krieg auch auf diesem wichtigen Gebiet die Ansätze zur öffentlichen Regelung der Lohnverhältnisse ein gutes Stück weiter.

Arbeitsnachweis Von mehr als örtlicher Bedeutung für Deutschland ist es, daß endlich durch Beschluß der Berliner Stadtver-

ordnetenversammlung vom 1. März dieses Jahres der bisher von einem Verein betriebene reichshauptstädtische Zentralarbeitsnachweis in den Betrieb der Stadt übernommen wurde (siehe die Rundschau Kommunalsozialismus, 1917 I, Seite 378 f.). Berlin hat die Vereinsform lange beibehalten können, weil ar ihrer Wiege von Anfang an die Arbeiterorganisationen mit standen und in dem Stadtverordneten Paul Singer einen energischen, geschickten und opferbereiten Vertreter im Vereinsvorstand hatten. Die Verbindung mit der städtischen Verwaltung war so auf freie Weise hergestellt, und die Einrichtung hielt sich auch innerlich auf der Höhe der Fortschritte, die die kommunalen Arbeitsnachweise inzwischen machten. Jetzt hat jedoch die steigende Notwendigkeit eine ganze Reihe anderer sozialer Gemeindevorrichtungen auf den Erfahrungen und Ergebnissen der öffentlichen Arbeitsvermittlung aufzubauen oder sie daran anzuschließen auch die Reichshauptstadt zur Kommunalisierung des Arbeitsnachweises veranlaßt.

Bei den schweizerischen Arbeitsämtern wurden 1916 insgesamt 102 637 offene Stellen und 101 602 Stellensuchende angemeldet; von den letztgenannten waren 74 260 männlich und 27 342 weiblich. Außerdem fragten 11 777 Auswärtige und 31 342 Durchreisende nach Arbeit. Besetzt werden konnten 51 640 männliche und 16 511 weibliche Stellen, außerdem 14 328 Gelegenheitsstellen für Frauen. Auffällig ist der für den kleingewerblichen Stand der Schweizer Entwicklung bezeichnende, verhältnismäßig geringe Anteil der Frauen an der Arbeitsvermittlung. Von den 27 342 weiblichen Stellensuchenden konnten nur 55 % auf 16 511 Stellen untergebracht werden, während von den 74 260 männlichen 70 % in 51 640 Stellen Arbeit fanden. Für kaufmännische und für Gastwirtsangestellte beider Geschlechter funktionieren wohl allerdings noch andere Vermittlungsstellen als die kommunalen.

Arbeitslosen-
fürsorge Während der Dauer des Krieges und der durch ihn veranlaßten außerordentlichen Verhältnisse will der Schweizer Bund laut Beschluß des Bundesrats von Ende März dieses Jahres Beiträge bereitstellen, mit deren Hilfe in Verbindung mit den Kantonen »Maßregeln zur Milderung der Folgen der Arbeitslosigkeit ins Leben gerufen

oder unterstützt werden können. Zu diesem Zweck werden aus dem Ertrag der Kriegsgewinnsteuer von 1915 3 Millionen Franken entnommen und erstmals für das Finanzjahr 1916 ein Fünftelzuschlag auf die Kriegsgewinnsteuer nach den durch Beschluß vom 18. September 1916 festgelegten Sätzen erhoben, so daß im ganzen etwa 10 Millionen Franken zur Verfügung stehen dürften. Da der Bund bis jetzt gar nichts zur Arbeitslosenunterstützung der Arbeiterorganisationen leistete und von 25 Kantonen nur 6 Zuschüsse dazu gaben, so bedeutet die neue Einrichtung einen erheblichen Fortschritt. Von den 6 zahlenden Kantonen leisteten Genf und Baselstadt Beiträge nach dem Genter System. Zürich hat seit 1914 Zuschüsse an die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften gezahlt, im Durchschnitt 35 000 Franken jährlich. Jetzt steht zu hoffen, daß die Gewerkschaften mit Hilfe der neuen Bundes- und Kantonzuschüsse ihre Unterstützungseinrichtungen wesentlich ausbauen und verbessern können. Eigene und neue Arbeitslosenkassen der Kantone und Gemeinden würden die Fürsorge und ihre Mittel nur unnütz zersplittern und für Verwaltungskosten aufgehen lassen.

Während in Holland am 1. Januar 1914 erst 28 kommunale Arbeitslosenkassen bestanden, hat der Krieg die Zahl bis auf 119 am Schluß des Jahres 1915 erhöht; die Zahl der Versicherungspflichtigen stieg von 34 535 auf 76 071, die der angeschlossenen Gewerkschaften von 277 auf 960. Die Gesamtkosten betragen 1914 rund 1¼ Millionen Gulden, von denen ½ Million durch Staatszuschuß aufgebracht wurde.

Für Finnland hat kürzlich der Senat ein dem dänischen Gesetz nachgebildetes beraten, das die Arbeitslosenunterstützung nach dem Genter System vorsieht und Zuschüsse bis zur Höhe von zwei Drittel der Unterstützungsaufwendungen bringt, die zur einen Hälfte vom Staat und zur andern von der Gemeinde getragen werden.

Kurze Chronik Nach Deutschland, Ungarn und der Schweiz hat nunmehr im Krieg auch Österreich mit Wirkung vom 1. Mai 1917 ab die Nacharbeit im Bäckergewerbe von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh verboten. Ausgenommen sind Vorarbeiten für das Ansetzen zur Gärung und für Ofenheizung, die aber auf die notwendige Zahl der Gehilfen und Lehrlinge

beschränkt bleiben müssen. \diamond Die Verlängerung des Kriegsladenschlusses für Deutschland von 7 Uhr auf 8 Uhr abends, die namentlich von den Ladenbesitzern der kleinen Städte und des flachen Landes dringend gefordert wurde, ist infolge der Proteste der Angestelltenorganisationen vom Bundesrat nicht vorgenommen worden. Die Entscheidung wurde vertagt. \diamond Durch preußische Verordnung vom 15. April 1917 wurde der Handelsminister ermächtigt die Amtsdauer der für Bergwerke gewählten Sicherheitsmänner und Ausschußmitglieder bis zum 31. März 1918 zu verlängern. \diamond Im preußischen Abgeordnetenhaus wurde ein fortschrittlicher Antrag auf Einführung von Schlichtungsausschüssen bei den Staatsbahnen eingebracht und einem Ausschuß überwiesen. \diamond Der Verein für ein schweizerisches Sozialmuseum, der Juli 1916 gegründet ist und in Zürich soziale Sammlungen veranstaltet und Anschauungsmaterial sammelt, sucht, erhielt auf Beschluß der Züricher Stadtbehörden einen städtischen Jahresbeitrag von 5000 Franken.

Nationale Bewegung / Ludwig Quessel

Juden

Am 3. April hat die provisorische Regierung Rußlands ein Edikt erlassen,

das bestimmt: »Alle bestehenden gesetzlichen Beschränkungen der Rechte der rußländischen Bürger, die durch die Zugehörigkeit zu der einen oder andern Religion, Konfession oder Nationalität bedingt sind, werden hiermit aufgehoben.« Mit der Annullierung von zirka 365 Gesetzen, Erlassen und Verordnungen, die in diesem Edikt sämtlich aufgezählt werden, ist die volle Gleichberechtigung der Juden in Rußland eingeführt und sichergestellt worden. Das Schicksal furchtbarer Verfolgungen und Bedrückungen, das das jüdische Leben in Rußland bedeutete, gehört nunmehr der Vergangenheit an.

In dieser Rundschau muß aber besonders die Tatsache festgestellt werden, daß die Juden Rußlands mit ihrer bürgerlichen Emanzipation nicht etwa ihr Leben als besondere Nation aufzugeben gedenken, vielmehr gleichzeitig ihren Anspruch auf nationale Eigenentwicklung erheben. Die Jüdische Rundschau, die am 27. April den Wortlaut des Emanzipationsedikts veröffentlicht, brachte bereits ein Rundschreiben an

alle Zionisten, in dem beteuert wird, daß »eine Nation, die sich als Nation erkannt hat«, nicht deshalb, weil man ihr die Gleichberechtigung mit den anderen Nationalitäten einräumt, nun etwa »freiwillingig auf nationale Existenz verzichten« könne. Welche Aufgaben sich die nationale Bewegung der Juden nach der Emanzipation stellt, die so überraschend schnell, noch vor Zusammentritt der Legislative, Wirklichkeit geworden ist, geht aus dem Aufruf des Zentralkomitees der zionistischen Organisation in Rußland hervor, in dem es heißt: »Treu den Prinzipien des Helsingforser Programms [das vor 10 Jahren die nationalen Forderungen der Juden in der Diaspora formuliert hat] werden wir unter den freien Bedingungen des neuen Rußlands das Werk der jüdischen Regeneration schaffen, dieser Regeneration, die für unser exterritoriales Volk in der Schaffung eines freien nationalen Zentrums in Palästina ihre Vollendung hat. Wir werden das Werk der jüdischen Regeneration schaffen, indem wir die Freiheit der Organisation der russischen Judenheit erstreben werden, die Freiheit der Entfaltung ihres nationalen Lebens und ihrer produktiven Kräfte. Wir werden das Werk der Regeneration des jüdischen Volkes schaffen, indem wir diese produktiven Kräfte konzentrieren und auf den historischen Weg des Zionismus richten werden. In den Tagen des Weltkrieges, dieses Wendepunktes im Leben der Menschheit, kann und darf kein Volk, das die Gefahr des Todes bannen will, die Gebote seiner Geschichte, sein altes Streben nach Erde und Freiheit vergessen. Zionisten, seid durchdrungen von der Erhabenheit des Momentes, von der Verantwortung vor dem Volke! Schließt euch in festen Reihen zusammen und, indem ihr das neue Rußland in seiner Befreiungsarbeit unterstützt, ruft das Judentum zur Festigung und Vereinigung seiner nationalen Kräfte, zur Organisierung der Nation! Entfaltet eure schöpferische Arbeit im neuen freien Rußland!«

Finnland

Die russische Revolution hat auch der nationalen Bewegung in Finnland einen großen Erfolg gebracht. Das Ziel des finnländischen Nationalismus war die Wiederherstellung der Verfassung von 1809. Nach dieser war das Großfürstentum Finnland ein selbständiger Staat. Die Verbindung mit Rußland war auf die Person des Monarchen be-

schränkt: der Zar von Rußland war gleichzeitig Großfürst von Finnland. Russen und Finnländer waren also Angehörige zweier verschiedener Staaten; nur daß bei der Identität des Monarchen beider Völker ihre auswärtige Politik einheitlich sein mußte und ein Krieg zwischen ihnen ausgeschlossen war. Übrigens war es Rußland selbst, das die eroberte schwedische Provinz als selbständigen Staat mitten im Krieg konstituierte, um Schweden vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Von 1809 bis 1889 wurde die finnländische Staatlichkeit auch von Rußland respektiert. Dann setzte jedoch ein Umschwung ein, der auf Aufhebung der Personalunion und Verwandlung Finnlands in eine russische Provinz hinielte. Zuerst unterwarf man das Post-, Münz- und Zollwesen der russischen Herrschaft. Dann wurde der Pressfreiheit ein Ende bereitet. Darauf legte man die Hand an das Heer, indem die finnländischen Offiziere verabschiedet und die finnländischen Korps der russischen Armee eingegliedert wurden. Schließlich sprach man dem Landtag die gesetzgebende Gewalt ab und schickte für die höheren Stellen russische Beamte ins Land, die das Russische als Staatssprache Finnlands einführten. Als 1905 die russische Revolution ausbrach, war die Annexion Finnlands nahezu vollendet. Kein Wunder, daß der Aufruhr in Helsingfors am mächtigsten aufblühte. Im Novembermanifest versprach der Zar den Finnländern ihre alte Volksfreiheit wiederherzustellen. Dazu kam es jedoch nicht. Durch den Staatsstreich von 1907 wurde vielmehr die russische Herrschaft in Finnland wiederhergestellt. Im Jahr 1910 nahm die Duma einen Gesetzentwurf an, der die gesetzgebende Gewalt des finnländischen Landtags auf die russische Volksvertretung übertrug. Als der Präsident das Resultat der Abstimmung bekannt gab, stieß der Pogromverteidiger Purischkewitsch den mehr aufrichtigen als diplomatischen Freudenruf aus: »Finis Finlandiae!«

Nun ist die totgesagte finnländische Staatlichkeit wieder auferstanden. Ihre Anerkennung war einer der ersten Akte der provisorischen Regierung in Petersburg. Man wird den Sachverhalt wohl richtig darstellen, wenn man sagt, daß das Manifest vom 21. März 1917, das die finnische Verfassung von 1809 völlig bestätigt und ihre volle Anwendung anordnet, durch den Aufstand der finn-

ländischen Nationalisten mit veranlaßt worden ist. Gewichtige außenpolitische Motive, verstärkt durch die geographische Lage Finnlands, das sich bis an die Tore Petersburgs erstreckt, ließen es Lwow, Miljukow und Gutschkow ratsam erscheinen durch Anerkennung der Forderungen der nationalen Bewegung den Aufruhr in Finnland schnell zu beseitigen. Das Programm des finnländischen Nationalismus Rußland gegenüber ist in der Verfassung von 1809 festgelegt: es ist dies das Verhältnis der Personalunion zu Rußland. Finnland will in allen staatlichen und kulturellen Fragen möglichst unabhängig sein, was freilich eine starke wirtschaftliche Anlehnung an Rußland nicht ausschließt. Was die Personalunion betrifft, so wird, wenn Rußland Republik werden sollte, der russische Präsident in Finnland sich nicht gut die Großfürstenkrone aufs Haupt drücken können. Dann wird also auch Finnland die Monarchie preisgeben müssen. Rußland und Finnland wären dann zwei selbständige Republiken, nur daß Finnland verpflichtet wäre den russischen Präsidenten als Staatsoberhaupt anzuerkennen.

Wie der finnländische Sozialismus zu dem Programm der Nationalisten steht, läßt sich noch nicht klar ersehen. Separatistische Tendenzen werden bei ihm sicher nicht vorhanden sein, wengleich auch er für volle Wiederherstellung der Verfassung von 1809 eintreten dürfte. Es ist wahrscheinlich, daß die Sozialisten, bei voller Wahrung der finnländischen Staatlichkeit, sich bemühen werden durch die Gesetzgebung den in Finnland lebenden russischen Staatsangehörigen Sonderrechte gegenüber den Angehörigen anderer Staaten freiwillig einzuräumen, um so eine stärkere Anlehnung an das neue Rußland herbeizuführen und Differenzen, wie sie früher zwischen Rußland und Finnland bestanden, nicht mehr aufkommen zu lassen. Dahingehende Gesetzentwürfe betreffend das Recht der Niederlassung und des Gewerbebetriebs von Russen in Finnland sollen nach Zeitungsmeldungen den Landtag, dessen Mehrheit bekanntlich sozialistisch ist, bereits beschäftigen.

Einen merkwürdigen Widerspruch mit der wiedergewonnenen Freiheit Finnlands bildet die Tatsache, daß die Rechtsbeschränkungen für die Juden, die in Rußland sofort beseitigt wurden, in dem nunmehr wieder selbständigen Finnland anscheinend noch weiter be-

stehen. Gerade eine Nation, die für sich selbst die Freiheit erlangt, darf natürlich am allerwenigsten an irgendwelcher Bedrückung anderer festhalten. Das Blatt des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrats bezeichnet es daher als einen »Schandfleck« für Finnland, daß es jene Ausnahme Gesetze nicht gleich nach der Revolution abgeschafft habe. Der Vorstand des Jüdisch-Sozialistischen Bundes in Petersburg hat an die sozialdemokratische Fraktion des finnländischen Landtags die Aufforderung gerichtet einen entsprechenden Antrag sofort einzubringen.

Wallonen Den meisten Deutschen ist es erst im Krieg bekannt geworden, wie stark die nationale Bewegung in Wallonien im 20. Jahrhundert darauf hinarbeitete einen festen Damm gegen die germanische Flut aufzuwerfen, die die wallonischen Gebiete Belgiens mit Doppelsprachigkeit bedrohte. Solange Wallonien ein Bauernland war, hatten dessen Bewohner freilich keine Ursache sich über die flamische Einwanderung zu beklagen, die, sporadisch und vereinzelt erfolgend, keine Gefahr für das Wallonentum darstellte. Das änderte sich jedoch, als Kohlenbergbau, Stahl- und Eisenwerke in Wallonien Verdichtungsschichten rein proletarischer Bevölkerung zu schaffen begannen und ganz Wallonien von Mons bis Verviers sich allmählich zu einer einzigen Riesenfabrik ausgestaltete. Jetzt nahm die flamische Einwanderung einen Umfang an, die die Gefahr der Doppelsprachigkeit und Klerikalisierung Walloniens heraufbeschwor. Die nationalistischen Wallonen, die Walloniens Einsprachigkeit auf ihre Fahne geschrieben hatten, wandten sich nicht ohne Erfolg an die wallonische Arbeiterschaft, die ebenso die wirtschaftliche Konkurrenz wie den politischen Klerikalismus der flamischen Einwanderer fürchtete. Das Schlagwort des wallonischen Nationalismus »Los vom klerikalen Flandern!« fand auch im wallonischen Sozialismus Anklang, so daß die Idee einer tiefgreifenden Reform der belgischen Staatsverfassung im Sinn wallonischer und flamischer Autonomie immer mehr Anhänger gewann. Die wallonische Autonomie sollte natürlich dazu dienen die flamische Einwanderung zu regulieren, was, solange Belgien ein Einheitsstaat blieb, nicht ausführbar war. Kurz vor dem Krieg hatten sich diese nationalen Gegensätze so zu-

gespitzt, daß die heißblütigen Wallonen bereits mit dem Gedanken des Bürgerkriegs spielten, um das Programm des wallonischen Nationalismus zur Ausführung bringen zu können. Im Sinn dieser geistigen Strömung richtete der sozialistische Abgeordnete Destrée 1912 einen Offenen Brief an den König, in dem es heißt: »Lassen Sie mich, Sire, Ihnen die große und erschreckliche Wahrheit sagen: Es gibt keine Belgier . . ., es gibt keine âme belge. Die Vermischung der Flamen und Wallonen ist nicht wünschenswert. Und wünschte man sie, so muß man festhalten, daß sie nicht möglich ist.«

Zu Beginn des Krieges schien es, als ob der wallonische Nationalismus durch die kriegerischen Ereignisse einen starken Rückschlag erfahren würde. Aber bald machten sich die Stammes- und Sprachengegensätze doch wieder fühlbar. Gegenwärtig ist die Tatsache festzustellen, daß die in Paris erscheinende Opinion Wallone wieder entschieden für eine dualistische Organisation des belgischen Staates eintritt. Die wallonischen Nationalisten befürworten eine Personalunion zwischen Wallonien und Flandern, die beide in allen inneren Fragen selbständige Staaten sein sollen, so daß nur die Vertretung nach außen gemeinsam wäre. Dabei nehmen sie an, daß, wie der wirtschaftliche, so auch der politische Schwerpunkt dieses neuen Belgiens, das nur noch machtpolitisch nach außen eine Einheit bilden soll, fest in Wallonien verankert bleiben wird. Der Mittelpunkt des neuen Belgiens aber soll mehr als jemals Paris sein, »das arbeitsame, willensstarke, begeisterungsfrohe Paris«. Es ist nicht schwer zu erkennen, daß hinter dem wallonischen Nationalismus der Geist Frankreichs steht. Ein Teil der wallonischen Nationalisten ist denn auch mit der Bildung eines dualistischen Belgiens nicht zufrieden, weil er dessen machtpolitische Einheit nach außen nicht hinreichend durch die Person des Monarchen gesichert sieht, und fordert deshalb die Einverleibung Walloniens in Frankreich. Daß diese Richtung großen Einfluß gewinnt, ist jedoch nicht anzunehmen, da England sich der Verschmelzung Walloniens mit Frankreich sicher mit Entschiedenheit entgegenstellen würde.

Flamen Schwächer als in Wallonien war bisher die nationale Bewegung in Flandern. An eine dualistische Gestaltung

Belgiens dachte man hier gar nicht. Erst als dieser Gedanke von den wallonischen Nationalisten immer entschiedener vertreten wurde, fand er auch Anklang bei einigen flämischen Nationalisten. Die meisten beschränkten aber ihre nationalen Ansprüche vor dem Krieg auf 3 Hauptforderungen: 1. Verflämung der Genter Hochschule, 2. Erhebung des Flämischen zur Unterrichtssprache der Volksschulen; 3. Trennung des Heeres nach flämischen und wallonischen Regimentern mit eigener Kommandosprache.

Man kann im Zweifel darüber sein, ob es für die Zukunft der nationalen Bewegung in Flandern wirklich ein Glück war, daß die beiden ersten Hauptforderungen der flämischen Bewegung infolge der deutschen Okkupation verwirklicht worden sind. Doch sei dem wie immer. Rückgängig wird sich diese Entwicklung, wie auch die Wallonenführer zugeben, kaum mehr machen lassen. Es muß übrigens festgestellt werden, daß von einem Verhältnis, wie es zwischen Wallonen und Franzosen besteht, bei Flamen und Deutschen nicht gesprochen werden kann. Auch ein Teil der Jungflamen, die Flanderns völlige politische Selbständigkeit fordern, verlangt sie nicht im Anschluß an Deutschland, sondern an Holland. Im allgemeinen beschränken sich die flämischen Nationalisten auf die Forderung nationalkultureller Befreiung des flämischen Volkstums im Rahmen des belgischen Einheitsstaats. Manches spricht dafür, daß das Zugeständnis völliger Verwaltungstrennung Flandern von Wallonien, das die Reichsregierung am 3. März einer Abordnung des am 4. Februar gewählten Rats von Flandern gemacht hat, vielen flämischen Nationalisten schon zu weit geht. Von den flämischen Sozialisten, soweit sie Verständnis für nationale Dinge haben, weiß man, daß sie eine eigene Legislative für Flandern nicht wünschen, weil sie in diesem Fall fürchten, ähnlich wie die Klerikalen in Wallonien im *roten Meer*, so ihrerseits in Flandern im *schwarzen Meer* zu ertrinken. Im übrigen wird man, um sich ein Urteil über die Strömungen im flämischen Nationalismus zu bilden, abwarten müssen, wie sich die Dinge nach dem Krieg gestalten werden.

Indischer
National-
kongreß

Über Holland sind jetzt
Nachrichten von dem Ver-
lauf des Indischen Na-
tionalkongresses eingetroffen, der vom

26. bis zum 30. Dezember 1916 in der indobritischen Stadt Lakhnau tagte. Wie in dieser Rundschau (1917 I, Seite 102 f.) schon ausgeführt worden ist, stellt der Indische Nationalkongreß eine freie Vereinigung indischer Politiker dar, mit dem Ziel auf legalem Weg Indien innerhalb des britischen Weltreichs aus einer von London abhängigen Kolonie zu einem sich selbst regelnden Glied des Reichs wie Canada, Südafrika, Australien und Neuseeland zu machen. Die Taktik dieser freien Vereinigung England gegenüber wird von der Anschauung getragen, daß der englisch-russische Gegensatz in Asien einerseits und der englisch-japanische andererseits es den Londoner Politikern ratsam erscheinen lassen müsse die Unzufriedenheit der Inder mit dem gegenwärtigen Regime durch Zugeständnisse abzuschwächen. In der Tat ist man in London auch der Ansicht, daß die Gewalt, die England in Indien durch das angloindische Heer und die angloindische Polizei ausübt, durch eine weise Politik gegenüber den Indern gestützt werden müsse. Nichts wird von der angloindischen Regierung darum so sehr vermieden wie die Berufung auf die vorhandene Gewalt. Die Engländer sind eben viel zu klug, um nicht einzusehen, daß eine reine Gewaltherrschaft in Indien ein Ding der Unmöglichkeit ist. Deshalb sind sie bemüht den indischen Autonomisten im einzelnen entgegenzukommen und sie im übrigen mit ihren weitergehenden Ansprüchen auf die Zukunft zu trösten. Auf der Gegenseite sind die indischen Politiker wieder bereit sich mit Abschlagszahlungen auf die Rechnungen, die sie alljährlich der britischen Regierung präsentieren, vorerst zufrieden zu geben, ohne deshalb aber von ihrem Endziel abzulassen. Behält man die Haltung der indischen Autonomisten im Auge, die, was zu beachten ist, jede Berufung auf revolutionäre Gewalt ebenso streng vermeiden wie die Engländer die Berufung auf ihre militärische Gewalt, so wird man sich nicht wundern, daß die Rechnung, die der Indische Nationalkongreß in diesem Jahr der britischen Regierung präsentiert, besonders hoch ist. Es ist gewiß ein beachtenswertes Zeichen der Zeit, daß der Nationalkongreß heute nicht nur völlige Autonomie für Indien sondern auch die Selbstbewaffnung der indischen Völker forderte. Man wird gewiß nicht annehmen dürfen, daß hinter der For-

derung nach Selbstbewaffnung Aufstandsabsichten gegen England stecken. Die Lage in Asien, insbesondere der englisch-japanische Gegensatz, kann sich den indischen Politikern sehr wohl derart darstellen, daß ihnen eine Bewaffnung der indischen Völker als notwendig erscheint, um Indien nicht zum Schauplatz kriegerischer Ereignisse werden zu lassen. Andererseits aber ist es natürlich klar, daß England einem bewaffneten Indien die Autonomie nicht lange verweigern könnte. So stützt eine Forderung die andere, und mit ihnen sich abzufinden dürfte den Engländern nicht leicht fallen.

Nach außen gab sich der Nationalkongreß, der von 2350 Delegierten freier Vereinigungen und 4000 Zuhörern besucht war, wie bisher streng loyal. Die Versammlungsräume waren mit Aufschriften wie »Es lebe der König!« und »Sieg für das britische Heer!« geschmückt. Daß der Kongreß nichtsdestoweniger in schärfstem Widerspruch zu dem herrschenden Regime steht, zeigt schon die Ansprache des Vorsitzenden, der erklärte, Indien könne sich nicht mehr mit einer zwar wohlwollenden, aber unfruchtbaren Bürokratie und einer patriarchalischen Verwaltung begnügen. Man behaupte, daß die indischen Massen der Arbeit des Nationalkongresses stumpf gegenüberstünden. Für den Prozeß der stillen Entwicklung, der das Ideal des Nationalkongresses sei, kämen die Massen, die sich nur in Zeiten des Aufruhrs äußern könnten, auch nicht in Betracht. Auch in England sei es nicht die Masse gewesen, die die Magna Charta gefordert und durchgesetzt hätte.

Kurze Chronik In Brüssel starb Moritz Freiherr von Bissing (siehe die Rundschau Außenpolitik, 1917 I, Seite 429), dessen Tätigkeit als Generalgouverneur der besetzten Gebiete Belgiens insoweit für die nationale Bewegung von Bedeutung geworden ist, als er es unternahm die für die Flamen erlassenen Gesetze der frühern Regierung durchzuführen. Darüber hinaus hat Bissing die Verflamschung der Genter Hochschule mit Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit energisch und beharrlich bewirkt. ◊ Nach Meldungen englischer Blätter sollen noch immer keine bestimmten Anzeichen für eine Regelung der irischen Frage vorhanden sein; obwohl die irischen Nationalisten sich bereit

erklärt haben der Ulsterpartei eine derartige Vertretung im Parlament zuzugestehen, daß ihre Rechte als Minderheit gesichert werden. ◊ Einer Deputation albanischer Städte und Landschaften erklärte Kaiser Karl, daß seine Militärverwaltung Vorbereitungen für die Selbstverwaltung Albaniens treffen werde. ◊ Die provisorische Regierung Rußlands hat durch Dekret die Autonomie Estlands verkündet, das somit (abgesehen von dem staatsrechtlich eine Sonderstellung einnehmenden Finnland) das erste Glied des als Nationalitätenstaat sich konstituierenden neuen Rußlands sein wird. ◊ Die russische Revolution hat auch der ukrainischen Bewegung starke Impulse gegeben. Die Vertreter zahlreicher ukrainischer Organisationen sandten eine Delegation nach Petersburg, um der neuen Regierung die Forderung einer freien Ukraine zu unterbreiten. In den letzten Tagen des Aprils tagte in Kiew ein ukrainischer Nationalkongreß. Die ukrainische Bewegung erstrebt natürlich nicht Loslösung von Rußland sondern nur nationale Autonomie.

Literatur

Unter den Schriften, die der Weltkrieg über Osteuropa hervorgebracht hat, nimmt die Arbeit Erwin Hansliks *Der Weg des Slawentums zur neuen Weltkultur* /München, F. Bruckmann/ einen besondern Platz ein. Zunächst ist zu betonen, daß wir es hier mit der Arbeit eines ersten Forschers zu tun haben, der die Dinge, von denen er in anziehender Weise spricht, gründlich aus eigener Anschauung kennt. Obwohl Hanslik bestrebt ist gemeinverständlich zu bleiben, geht sein Werk doch in die Tiefe. Seine Eigenart ergibt sich wesentlich daraus, daß Hanslik an die slawische Menschheit und ihre Kultur nicht als Politiker, Historiker oder Nationalökonom herantritt, sondern als Kulturforscher, der den ganzen Umkreis der Fragen des slawischen Kulturlebens vom Standpunkt der Weltkultur aus erhellen will. Diese neue Art der Betrachtung osteuropäischen Völkerlebens bringt es aber mit sich, daß wir die Politik, Geschichte und Wirtschaft des Ostens vielfach von einer ganz neuen Seite kennen lernen. So wird das Hanslik'sche Buch gerade für den, der mit Osteuropa schon einigermaßen vertraut ist, zu einer Quelle wertvoller Anregung und Belehrung. ◊ Mit der Seele des russischen Volks beschäftigen sich zwei

Aufsätze von Karl Nötzel und Alexander Barwinskyi, die der Verlag Eugen Diederichs in der Sammlung von Schriften zum Verständnis der Völker unter dem Titel Die slawische Volksseele herausgegeben hat. Als Grundlage ihrer völkerpsychologischen Versuche dienen beiden Autoren russische Dichtungen. Barwinskyi schildert uns das ukrainische Volk lediglich in seiner Dichtung. Auch Nötzel, obwohl er die Russen bei der Fabrikarbeit kennen gelernt hat, stützt sich in dem vorliegenden Aufsatz auf Dichtungen Tolstoj's. Geschichte, Wirtschaft und Politik Osteuropas werden von ihm zur Erhellung des slawischen Volksgeistes überhaupt nicht herangezogen. Davon, wie der Orkan ökonomisch-historischen Geschehens (Erschütterung des Agrarkommunismus, Aufhebung der Leibeigenschaft, innere Kolonisation, moderne Verkehrstechnik, industrieller Kapitalismus, gewerbliche und landwirtschaftliche Wanderarbeit, Kriege, antikapitalistische Massenstreiks und agrarsozialistischer Bauernaufuhr), der in den letzten 50 Jahren über die russische Erde brauste, hat die russische Volksseele eingewirkt auf (ohne Einwirkung sind diese Ereignisse doch gewiß nicht geblieben), erfahren wir in dem Nötzelschen Aufsatz so gut wie nichts. Die Geduld des Russen im Ertragen von Leiden, seine schlichte Ergebenheit im Sterben; aus diesen Tugenden baut Nötzel ein Ideal der slawischen Volksseele auf, das er hauptsächlich in dem Bauern verkörpert findet. Weil, wie wir aus anderen Aufsätzen des Verfassers wissen, er diese Tugenden in den höheren Schichten der russischen Gesellschaft nicht wiederfinden kann, gelangt er dazu diese als ebenso verdorben wie die Bauern als rein und fleckenlos zu schildern. In Wahrheit ist ein solcher Gegensatz aber gar nicht vorhanden. Der slawische Mensch, gleichviel welcher Gesellschaftsschicht er angehört, weist alle Vorzüge und Fehler seiner Rasse auf. Zu den Eigenschaften der Slawen, die wir als Fehler empfinden, gehört ihr oft erstaunlich geringes Pflichtgefühl im wirtschaftlichen, familiären und staatlichen Leben, das häufig moralisierend als Gewissenlosigkeit hingestellt worden ist. Auf der andern Seite finden wir jene slawische Herzlichkeit und Milde gegenüber Schwächen aller Art, die nicht nur zwischen den Angehörigen einer und der selben Klasse besteht sondern auch im Verkehr zwischen den oberen und unteren Klas-

sen zutage tritt, und jenes Mitgefühl mit allen, die mühselig und beladen sind, das bei Angehörigen der oberen Klassen so oft zu heroischer Selbstaufopferung führt. Pflichtlosigkeit und sozialer Idealismus wohnen in der Seele des Russen oft dicht bei einander. Der Russe, der heute den Staat bestiehlt, kann morgen mit der selben Selbstverständlichkeit Handlungen ausführen, die von der größten Selbstlosigkeit Zeugnis ablegen, weil diese ihm vom Mitleid, nicht aber vom Pflichtgefühl diktiert werden. Die Verkennung dieses Sachverhalts ist es, die den Wert der übrigens glänzend geschriebenen Arbeit Nötzels nicht zur vollen Geltung kommen läßt.

WISSENSCHAFT

Rechtswissenschaft / Hugo Heinemann

Tarifvertrag Wie ist der Tarifvertrag zu verwirklichen? Dies macht gewisse Schwierigkeiten. Denn das Tarifrecht soll sich nicht nur gegen die Vertragsorganisationen sondern auch gegen deren Mitglieder durchsetzen. Die Zahl dieser Mitglieder aber kann unübersehbar sein. Es entsteht nun die Frage: Wie kann das staatliche Recht an die einzelnen herankommen? Hugo Sinzheimer findet (in seinem, in dieser Rundschau, 1917 I, Seite 216 ff., bereits besprochenen Buch Ein Arbeitstarifgesetz) die Lösung dieser Schwierigkeit darin, daß das Gesetz die im Tarifvertrag wirksamen gesellschaftlichen Kräfte selbst zu seinem Schutz heranruft. Diese Kräfte sind die Verbände der Arbeitgeber und Arbeiter. Sie sollen den Tarifvertrag, den sie geschaffen haben, auch erhalten. Damit üben sie zugleich eine öffentlichrechtliche Funktion aus. Sie nehmen den Rechtsschutz wahr, der sonst ausschließlich dem Staat zusteht. So kommt der Mischcharakter des Tarifvertrags, der aus öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Elementen besteht, auch hier zum Ausdruck. Die Tarifverbände sind Vertragsparteien und Verwaltungskörper in einer Person. Das ist kein logisch-konstruktives Gebilde. Es ist nur Formung bereits vorhandenen sozialen Lebens. Diese Selbstexekution ist rechtlich nach 2 Richtungen hin zu ordnen. Einmal müssen die Voraussetzungen feststehen, die zu einer Selbstexekution führen können. Aus ihnen ergibt sich das Recht und die Pflicht zur Selbstexekution. Diese Ord-

nung muß aber auch die Grenzen erkennen lassen, die der Selbstexekution ihrer Natur nach gezogen sind. Sie kann nur so weit reichen wie die Verbandsgewalt der Vertragsorganisationen. Dieser Verbandsgewalt sind nur die organisierten Vertragsmitglieder unterworfen. Voraussetzung der Selbstexekution ist die Tarifverletzung. Wir unterscheiden hierbei: Ungehorsam und Friedensbruch, je nachdem nur einzelne Vertragsbestimmungen übertreten werden oder die Ordnung des Vertrags überhaupt verletzt wird.

Hier entsteht die Frage, ob während der Dauer des Tarifvertrags jede Kampfhandlung ausgeschlossen ist oder der Arbeitsfriede nur so weit reicht, als Bestimmungen des Tarifvertrags vorliegen. Dieses nimmt für das geltende Recht das Reichsgericht an; es sei denn, daß der Wille der Parteien auf die absolute Friedenspflicht gehe. Leipart tritt für diese mit Entschiedenheit ein. Sinzheimer teilt auch de lege ferenda die Ansicht des Reichsgerichts, der ich mich ebenfalls angeschlossen habe. Danach haben die Parteien es selbst in der Hand, welchen Umfang sie ihrem Arbeitsfrieden geben wollen. Der Tarifverband hat gegen seine Mitglieder, die den Tarifvertrag verletzen, einzuschreiten. In welcher Weise dies zu geschehen hat, das zu bestimmen bedarf es keiner besondern gesetzlichen Regelung. Das geltende Recht reicht aus. Die Verbände können Geldstrafen verhängen sowie den Tarifbrüchigen ausstoßen, ihm die Vereinsunterstützungen entziehen, den Arbeitsnachweis sperren usw. Die Tarifverbände haben aber nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht gegen ihre tarifuntreuen Mitglieder einzuschreiten. Die Vertragsorganisation kann daher auf Erfüllung und Schadenersatz wegen Nichterfüllung ihrer vertragmäßigen Pflicht zur Sorge um die Einhaltung des Tarifvertrags in Anspruch genommen werden. Dieser Rechtsschutz aber reicht nicht aus. Unser Zivilprozeß ist nicht geschmeidig genug, um den Bedürfnissen des Tariflebens gerecht zu werden. Die Nichterfüllung der Exekution im Fall des Ungehorsams muß als die Verletzung einer öffentlichrechtlichen Pflicht angesehen werden, die die Vertragsorganisation zur Aufrechterhaltung des Tarifvertrags schuldet. Die Erfüllung einer solchen Pflicht steht nicht unter der Kontrolle des Zivilprozesses sondern des Verwaltungsverfahrens. Das hierbei in Betracht

kommende Mittel ist der Verwaltungszwang. Er tritt ein, wenn die Selbstexekution wegen Ungehorsams versagt. Dann muß die Vertragsorganisation den behördlichen Eingriff zulassen, wie es der staatliche Selbstverwaltungskörper tun muß, wenn eine Handlung geboten ist, die er selbst nicht erreichen kann.

Die einzelnen Mittel und Formen des Tarifzwangs werden im Gesetz erschöpfend nicht festgelegt werden können. Es stehen begrifflich alle Mittel, die dem Zweck dienen, zur Verfügung, ganz wie dies auch sonst die Verwaltungsgesetze vorsehen. Im Fall des Friedensbruchs der Mitglieder hat nach geltendem Recht die Vertragsorganisation die Pflicht dafür zu sorgen, daß ihre Mitglieder den Frieden halten. Tut sie dies, so ist sie von jeder Ersatzpflicht frei. Andernfalls haftet sie. Diese Regelung will Sinzheimer mit Recht beibehalten, jedoch die Durchführung dieses Grundgedankens über das geltende Recht hinaus praktisch anders ausgestalten. Dieser Teil des Sinzheimerischen Buches ist besonders gelungen. Juristische Klarheit und sozialpolitisches Verständnis lassen die Mängel und Vorzüge des bestehenden Rechts klar hervortreten. Sinzheimer schlägt die Aufnahme des folgenden Rechtssatzes vor: Wird durch die Vertragsorganisation der Friedensbruch ihrer Mitglieder nicht beseitigt, so hat sie an die betroffene Vertragspartei eine Buße bis zur Höhe von 20 000 Mark zu zahlen, wenn sie nicht beweist, daß sie den Arbeitsfrieden rechtzeitig wieder hergestellt oder die Mitglieder, die ihn gebrochen haben, ausgestoßen hat. Der Anspruch auf die Buße ist im Weg der Klage geltend zu machen.

Sinzheimer behandelt dann die Tarifbehörden, ihre Verfassung und das für sie geltende Verfahren. Einzelheiten hier wiederzugeben würde zu weit führen. Der Grundgedanke ist: die Einheit der Tarifbehörden zu wahren. Weil dieser Gesichtspunkt bei den Gewerbegerichten gewahrt worden ist, haben sie sich bewährt. Sie sind Rechtsprechungs-, Schlichtungs- und Verwaltungsbehörden in einem. Sie sehen nicht nur einzelne Streitfälle vor sich, sondern in ihrer verschiedenartigen Betätigung als Gericht, Einigungsamt und Gutachter alle Interessen des Arbeitsverhältnisses. Dieses Urbild der sozialen Behördenorganisation unserer Zeit sollte auch für die Organisation der Tarifbehörden maßgebend sein. Es führt zu

einer ausschließlichen Zuständigkeit der Tarifbehörde für alle Tarifsachen. Damit fällt auch die nach geltendem Recht bestehende, sehr beklagenswerte Spaltung weg, wonach für Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag die ordentlichen Gerichte, für Streitigkeiten aus den tariflichen Arbeitsverträgen die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zuständig, im übrigen aber für die Fragen der Tarifverwaltung eigene Behörden überhaupt nicht zu finden sind. Dazu kommt als zweites die Spezialisierung. Für Tarifsachen müssen besondere Tarifbehörden zuständig sein, die sich an bereits bestehende Einrichtungen anknüpfen lassen. Für die erste Instanz können die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, so wie sie sind, für Tarifzwecke übernommen werden. Die ordentlichen Gerichte, die für die höheren Instanzen zuständig sind, müssen für Tarifzwecke innerlich umgebildet werden. Sie müssen aus Beamtenrichtern Volksgerichte werden. Damit dies geschehen kann, ist ein drittes nötig: die Durchdringung der Tarifbehörden mit dem Gedanken der Selbstverwaltung auf dem Grund der Parität aller Beteiligten.

Den letzten Teil des Sinzheimerschen Buches bildet die soziale Selbstbestimmung im Recht, erläutert am Beispiel des Tarifvertrags. Ich halte diese Darlegung für das Bedeutendste, was uns die juristische Literatur der letzten Jahrzehnte gebracht hat. Sinzheimer geht davon aus, daß das starre staatliche Recht der wechselnden gesellschaftlichen Entwicklung nicht immer folgen kann. Dieser Widerspruch muß gelöst werden, sonst entzieht sich das Leben dem Recht. Die bisher nach dieser Richtung gemachten Versuche sind unzulänglich. Sie berühren den Kern des Widerspruchs, die Trennung der rechtsetzenden von der rechterzeugenden Kraft nicht. Das vermag nur eine unmittelbare Rechtsbildung, die diese Trennung aufhebt. Eine solche Rechtsbildung enthält der Tarifvertrag. Sein Grundgedanke ist, daß freigeorganisierte gesellschaftliche Kräfte unmittelbar und planvoll objektives Recht erzeugen und selbsttätig verwalten. Diesen Gedanken bezeichnet Sinzheimer als die Idee der sozialen Selbstbestimmung im Recht. Dadurch wird der Staat nicht ausgeschaltet. Denn die soziale Selbstbestimmung kann sich nur innerhalb der zwingenden Rechtsnormen äußern, sie ist ferner an die Organisation gebunden, die ihr das staatliche Gesetz zur Ver-

fügung stellt. Auf diese Weise wahrt der Staat seine Herrschaft auch über die soziale Rechtsbildung, ohne daß er ihren Inhalt bestimmt. Darin liegt der Fortschritt, daß der Staat die Bedingungen des Wirkens von Kräften festlegt, die sich ohne staatliche Anerkennung doch entwickeln würden, aber wild und ungebändigt. Die Rechtsverwaltung der beteiligten Kreise vollzieht sich unter der Aufsicht des Staates. Er führt die Verwaltung nicht unmittelbar, bietet aber die Gewähr, daß das von den Beteiligten geschaffene Recht auch zur Durchführung gelangt. Der Staat verzichtet darauf Entscheidungsnormen im einzelnen zu geben, er begnügt sich damit den Beteiligten Formen zur Verfügung zu stellen, in denen sie selbst diese Normen schaffen und verwalten können. Damit hört das Recht auf gegenüber dem sozialen Leben ein Fremdkörper zu sein. Analog der politischen Selbstverwaltung wird auch bei der sozialen Selbstbestimmung die größere soziale Innigkeit des Rechts durch die Dezentralisation erreicht. Damit wird das Recht einheitlicher. Die Überfülle der ökonomisch-sozialen Differenzierung der Tatbestände und Personenklassen erweist sich nicht mehr als notwendig, wenn die tatsächliche Differenzierung in der sozialen Selbstbestimmung die Möglichkeit einer freieren rechtlichen Entwicklung vorfindet. Nur die soziale Selbstbestimmung im Recht kann schließlich die gesellschaftliche Bedingtheit aller Lebensverhältnisse zum Ausdruck bringen, indem sie anerkennt, daß die Ausgestaltung der individuellen Lebensverhältnisse nicht eine individuelle, sondern eine soziale Lebensangelegenheit ist.

Zum Schluß bringt dann noch Sinzheimer den Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes. Als Anlagen werden ausländische und von hervorragenden Juristen und Sozialpolitikern ausgearbeitete Gesetzentwürfe beigelegt.

In einem einzigen, aber sehr wesentlichen Punkt ist Sinzheimer scharf zu widersprechen. Er will das Tarifvertragsgesetz nicht für die Staatsarbeiter, das heißt die Angestellten und Arbeiter in staatlichen Verkehrsanstalten (Eisenbahn, Post und Telegraphie) und in den Militär- und Marinebetrieben gelten lassen. Sinzheimer behauptet nicht, daß für diese Gruppen Tarifverträge undenkbar seien. Er meint nur, daß, wenn ein Arbeitstarifgesetz auch sie einbeziehen wollte, zu viel Rücksicht auf ihre

Eigenart zu nehmen sein würde und überdies so viel unausgereifte Probleme behandelt werden müßten, daß es für den Inhalt und das Zustandekommen eines Arbeitstarifgesetzes besser ist diese Verhältnisse einer Sonderregelung im Zusammenhang mit anderen allgemeinen Fragen zu überlassen. Diese Ansicht ist aus mehrfachen Gründen zu bekämpfen. Zunächst würde das Tarifgesetz praktisch einen großen Teil seiner Bedeutung verlieren, wenn es für Staatsarbeiter nicht gelten würde. Wir müssen nach dem Krieg mit der Verstaatlichung großer Industriezweige rechnen. Die hier beschäftigten großen Massen von Arbeitern von der Wohltat des Arbeitstarifgesetzes ausschließen heißt dieses praktisch des besten Teils seiner Wirksamkeit berauben. Sodann aber kommt vor allem hinzu: Wir dürfen nicht zulassen, daß rechtlich irgendein Unterschied zwischen Staats- und anderen Arbeitern gemacht wird. Es darf nur ein allgemeines Arbeiterrecht geben, wie es den sittlichen Forderungen unserer Zeit entspricht, und das ihren veränderten Produktionsbedingungen sich anpaßt. Wird an diesem unverrückbar festzuhaltenden Grundsatz gerüttelt, dann kommen wir dahin, daß nicht bloß die Staatsarbeiter, sondern auch die Privatarbeiter, soweit sie in einem sogenannten gemeinnötigen Betrieb beschäftigt sind, einer sie benachteiligenden Sondergesetzgebung unterworfen werden. Sinzheimer wird sicher, wenn er die Sache noch einmal überdenkt, sich der hier vertretenen Ansicht anschließen. Gerade seine Gesetzesvorschläge sind so elastisch und passen sich so sehr jedem wirtschaftlichen Bedürfnis an, daß sie auch der Eigenart der Staatsarbeiter genügend Rechnung tragen können.

Vereinsrecht Die Kriegszeit hat uns auf rein juristischem Gebiet wenig gute Arbeiten gebracht. Um so erfreulicher ist es über ein Buch berichten zu können, daß wirklich wissenschaftlichen und praktischen Wert hat. Es ist die Schrift A. Romens Das Vereins- und Versammlungsrecht der Gewerkschaften, Gewerksvereine und ähnlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nach dem Gesetz vom 26. Juni 1916 /Berlin, Guttentag/. Der Zweck des Buches ist, wie der Verfasser im Vorwort sagt, den Gewerkschaften, Gewerksvereinen und gleichartigen Verbänden von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eine Darstellung des Vereins- und Versammlungsrechts unter besonderer Berücksichtigung der Eigenart und besonderen Ziele dieser Vereinigungen zu bieten. Romen hat diesen Zweck erreicht. Die gebräuchliche Redewendung von der Unentbehrlichkeit eines Buches ist hier einmal keine Phrase. Keine Gewerkschaftsbibliothek, kein Arbeitersekretär und kein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, der sich über die durch die Novelle zum Vereinsgesetz geschaffene neue Rechtslage informieren will, sollte es unterlassen das Buch zu Rate zu ziehen. Die Praxis wird manche Zweifelsfragen zu lösen haben. Der Gesetzgeber hat sich zwar bemüht möglichst eindeutig und klar das auszusprechen, was er sagen wollte. Aber die Materie ist so spröde, daß viel Raum für die Auslegung der Gesetzesworte bleibt und bleiben muß. Romen hat sich (und das ist der Hauptvorteil des Buches) das Verdienst erworben keiner Schwierigkeit aus dem Weg gegangen zu sein. Es kam ihm darauf an ein praktisch brauchbares Buch zu schreiben. Deshalb durfte er keine Zweifelsfrage unerörtert lassen. So wird jedes Problem, mit dem es in Zukunft die Gewerkschaften zu tun haben werden, behandelt und eine klare, präzise Antwort gegeben. Mit Hilfe des guten Sachregisters ist es sofort möglich das zu finden, worüber man sich orientieren will. An der Hand der Entstehungsgeschichte des Gesetzes, der Literatur und Rechtsprechung wird der gesetzgeberische Wille zu erkennen versucht. Daß es darauf ankommt nur diesen zum Ausdruck zu bringen, und daß dabei alle parteipolitischen Wünsche restlos zu schweigen haben, versteht sich für einen Juristen von selbst. Die Sprache des Kommentars ist dem Zweck angepaßt. Ohne die juristische Präzision je vermissen zu lassen, nimmt sie auf den Leserkreis Rücksicht, für den das Buch in erster Linie bestimmt ist, so daß jedermann sofort weiß, was der Verfasser sagen will und welche Gründe ihn für seine Ansicht bestimmen. Die Einleitung gibt eine instruktive Darstellung des bisherigen Rechtszustands. Es wird dargelegt, wie Rechtsprechung und die bei Beratung des Vereinsgesetzes von Regierung und Reichstag übereinstimmend zum Ausdruck gebrachte Auffassung in Widerspruch gerieten. Nach dieser sollten Gewerkschaften und ähnliche Berufsvereine,

wenn sie lediglich bezweckten an sich nicht politische Berufsinteressen ihrer Mitglieder durch Einwirkung auf die Gesetzgebung oder Verwaltung zu fördern, nicht als politische Vereine behandelt werden. Die Rechtsprechung hatte den entgegengesetzten Standpunkt und zwar mit steigender Entschiedenheit eingenommen, so daß die genannten Vereine ihre nächsten und eigentlichen Aufgaben schwer oder nur unvollkommen zu erfüllen vermochten. Deshalb war die Gesetzesänderung notwendig. Mit Recht hebt Romen die außerordentliche Bedeutung des neuen Gesetzes hervor, das den Gewerkschaften den sichern Besitz wichtiger Rechte bringt, die jahrelang streitig waren, und ihnen die Möglichkeit freier und ungehinderter ersprißlicher Erfüllung ihrer Zwecke und Aufgaben gewährleistet. Ich brauche hierauf des näheren nicht einzugehen, nachdem ich in den Sozialistischen Monatsheften stets den gleichen Standpunkt vertreten habe. Nur außerhalb der Sache liegende Nebenrücksichten, denen die rechtliche Besserstellung der Arbeiterschaft im Gegenwartsstaat aus parteipolitischen Gründen unbequem ist, können zu einer andern Auffassung führen. Romen gibt dann weiter eine genaue Übersicht über die Entstehungsgeschichte des Gesetzes. Er legt Zweck und Bedeutung des neuen Gesetzes, seine Grundgedanken dar und geht sodann zur Erläuterung der Gesetzesvorschrift über. Hier werden nun, wie bereits hervorgehoben ist, in absoluter Vollständigkeit alle einschlägigen Fragen behandelt, so daß, wer den Inhalt der Schrift beherrscht, trotz der Kürze der Darstellung zur vollkommenen Klarheit über den neuen Rechtszustand gelangt ist. Der Kreis der betroffenen Vereine wird abgegrenzt, die rechtliche Stellung der Zweigvereine, Zahlstellen der Vereine von Reichsangehörigen nicht-deutscher Nationalität, anderer Arbeitsvereine als der gewerblichen, dargelegt. Eingehend behandelt der Verfasser die Frage der Staatsarbeiter, auf die das neue Vereinsgesetz, wie das Vereinsgesetz überhaupt Anwendung findet. Das selbe gilt für die ländlichen Arbeiter und Dienstboten. Die Beamten dagegen fallen nicht unter den § 17 a der Novelle. Denn dieser Paragraph beschränkt sich auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Unter Beamten sind hier natürlich nur Beamte des Reiches, des Staates, der Gemeinden und der anderen öffentlichen Selbstverwaltungskörper zu

verstehen, nicht auch Privatbeamte, auf die die Vorschriften des Gesetzes, wie auf Angestellte überhaupt, Anwendung finden. Den Kernpunkt des neuen Gesetzes, den wegen seiner Wirkungen und Folgen wichtigsten Punkt, bildet die Stellung der Personen unter 18 Jahren, der sogenannten Jugendlichen gegenüber den Gewerkschaften. Die Jugendlichen können nach dem neuen Recht Mitglieder der Gewerkschaften sein. Sie können an deren Versammlungen teilnehmen, soweit sich diese Versammlungen darauf beschränken auf solche sozial- oder wirtschaftspolitische Angelegenheiten einzuwirken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhang stehen.

Hier entsteht nun die praktisch sehr wichtige Frage, ob und inwieweit die Jugendlichen an öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen teilnehmen dürfen. Diese Frage wurde bereits bei Beratung der Novelle aufgeworfen, ohne daß eine allseitig übereinstimmende, befriedigende Antwort gegeben wurde. Romen untersucht diesen Punkt eingehend. Er kommt zu folgendem Ergebnis: An sich gehören sozial- und wirtschaftspolitische Angelegenheiten zu den politischen Angelegenheiten, sie sind als eine Unterart der Politik anzusehen. Daran ändert auch die Novelle zum Reichsvereinsgesetz nichts. Sie sagt nur, daß auf gewisse Vereine, die sich in bestimmten Grenzen, im Rahmen ihrer Berufsaufgaben mit sozial- oder wirtschaftspolitischen Angelegenheiten befassen, deshalb allein bestimmte Vorschriften des Vereinsgesetzes über politische Vereine und deren Versammlungen, das heißt Vereinsversammlungen, nicht anwendbar sein sollen. Unter Vereinsversammlungen aber seien nur Versammlungen der Mitglieder des Vereins, also geschlossene, zu verstehen. Öffentliche Versammlungen seien keine Vereinsversammlungen, sie seien dies auch dann nicht, wenn sie von einem Verein veranlaßt oder veranstaltet würden. Anders aber wiederum liege der Fall bei den öffentlichen sogenannten Koalitionsversammlungen, das heißt bei öffentlichen Versammlungen von Gewerkschaften lediglich zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Behuf der Erlangung günstigerer Lohn-

und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter. Die Erörterung innerhalb dieses Rahmens ist den Gewerkschaften durch § 152 der Gewerbeordnung freigegeben, sie sind überhaupt nicht politischer Natur. Daraus folgt, daß den Jugendlichen der Zutritt zu solchen Versammlungen, mögen sie öffentlich oder nichtöffentlich sein, durchaus freisteht. Weiter erörtert dann Romen den Begriff der öffentlichen politischen Versammlung. Alle 3 Kriterien: Versammlung, öffentlich, politisch, werden einer eingehenden, trotz der Kürze der Darstellung erschöpfenden Untersuchung unterzogen.

Sehr erhebliche Schwierigkeiten wird in der Praxis die Frage machen, welchen Raum das Autoritäts- und Disziplinarrecht der Eltern, Vormünder, Schulen, Kirchen, Erzieher und Lehrer, das Recht der Behörde ihren Beamten gegenüber einnehmen darf. Romen beantwortet die Frage dahin, daß diese Rechte durch die Novelle in keiner Weise berührt und eingengt werden. Dies ist allerdings richtig. Aber damit ist die Frage nicht entschieden. Es ist zu untersuchen, ob nicht etwa andere Gesetze hier eingreifen. Und dies ist der Fall, insoweit es sich um das Koalitionsrecht handelt. Romen zitiert hier die bekannte Reichstagsrede des Staatssekretärs Delbrück vom 10. Dezember 1912, in der dieser betont, daß es unzulässig sei aus dem Vereinsgesetz ein schrankenloses Koalitionsrecht herzuleiten. Beschränkungen des Koalitionsrechts im Weg des Vertrags seien auch nach dem Erlaß des Gesetzes möglich. Ebenso sei das Gesetz nicht geeignet das Recht der Eltern, der Vormünder, Erzieher und Lehrer zu beeinträchtigen, die Vereinigungsfreiheit der ihrer Obhut und ihrer Gewalt anvertrauten Zöglinge zu beschränken. Allein dabei über sah der Staatssekretär die allgemein bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Ausdruck gebrachte Ansicht, die die großen Kommentare dahin zusammenfassen: Sittenwidrig, also ein gegen § 138 verstoßendes Geschäft, ist die in einen Dienstvertrag aufgenommene Vereinbarung, daß der Dienstverpflichtete gewissen politische oder soziale Interessen vertretenden Vereinen nicht beitreten darf. Und: Ein Rechtsgeschäft, das gegen die großen Prinzipien des modernen Rechts, insbesondere gegen die Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit,

der Koalitionsfreiheit, verstößt, ist immer auch als ein gegen die guten Sitten verstoßendes Rechtsgeschäft anzusehen. Also, wenn Romen auch recht daran tut diesen ganzen Komplex von Fragen aus dem Vereinsgesetz auszuschneiden, so ist damit noch keine endgültige Regelung gefunden, die anderen Gesetzen entnommen werden muß.

Romen gibt dann weiter eine genaue Darstellung aller übrigen im Gesetz verwendeten Rechtsbegriffe: politische Angelegenheiten, Angelegenheiten der Sozial- und Wirtschaftspolitik, Einwirken, Bezwecken, im Zusammenhang Stehen. Der letztgenannte Begriff muß möglichst weit interpretiert werden. Denn das Gesetz will den Vereinen, auf die sich die neue Vorschrift erstreckt, die Möglichkeit bieten sozial- und wirtschaftspolitische Angelegenheiten auch vom allgemeinen Standpunkt, namentlich un'er dem Gesichtspunkt der Interessen der ganzen Arbeiterschaft oder Arbeitgeberschaft zu behandeln, möge es sich auch um Angelegenheiten handeln, an denen die Mitglieder des Vereins gerade in dieser ihrer Mitgliedschaft nicht besonders interessiert sind.

Das letzte Kapitel behandelt den praktischen wichtigen Punkt, inwieweit auch nach dem neuen Gesetz die Vorschriften des Vereinsgesetzes auf Gewerkschaften und ähnliche Vereinigungen anwendbar bleiben, das heißt ob durch das neue Gesetz noch andere Vorschriften des Vereinsgesetzes als die §§ 3 und 17 berührt werden. Romen verneint die Frage. Den Schluß des Buches bildet dann ein gedrängter Kommentar des gewerblichen Koalitionsrechts.

Der Verfasser befindet sich fast seit Kriegsbeginn im Feld. Dort hat er auch diese Schrift verfaßt.

Kurze Chronik Mitte März starb in Paris Gaston Labori im Alter von 57 Jahren. Labori war ohne Zweifel einer der bedeutendsten Anwälte Frankreichs. Er hat in der Dreyfusaffäre, zuerst im Zola-prozeß, dann im zweiten Dreyfusprozeß, Weltruf erlangt. Seine Verteidigung zeichnete sich nicht nur durch Geist und Scharfsinn sondern auch durch einen hohen Grad von persönlichem Mut aus. Man muß sich die aufgewählten Leiden-schaften jener denkwürdigen Periode des französischen öffentlichen Lebens, in der die Gerechtigkeit und die Menschlichkeit schließlich über Verhetzung, Demagogie und vermeintliche

Staatsnotwendigkeiten siegten, in die Erinnerung zurückrufen, um auch die Rolle Laboris in diesem Kampf ganz würdigen zu können. Auch sonst hat der Verstorbene bei bedeutenden Prozessen als glänzender Verteidiger gewirkt, so beim Prozeß der Thérèse Humbert und bei dem des *Diamantenschmachers* Lamoine. Auch publizistisch ist Labori mehrfach hervorgetreten. Er begründete die *Grande Revue* und die *Revue du Palais*, gab auch eine vielbändige Enzyklopädie des französischen Rechts heraus. \diamond Die Juristische Fakultät der Universität Rostock hat folgende *Preis aufgabe* gestellt: »Die Verwendung der Unterseeboote vom Standpunkt des Völkerrechts.« \diamond In Frankreich ist durch das Gesetz vom 16. November 1912 der Grundsatz »Jedes Forschen nach der Vaterschaft ist verboten« aufgehoben worden. Der Kassationshof hat dem Gesetz von 1912 jetzt rückwirkende Kraft verliehen, so daß das neue Recht auch jenen unehelichen Kindern zugute kommt, die vor dem Zustandekommen des Gesetzes von 1912 geboren sind. \diamond Eine Denkschrift, die der Bund der technisch-industriellen Beamten dem Reichstag überreichte, fordert die Unkündbarkeit der Verträge der zum Heeresdienst einberufenen Angestellten während des Krieges ohne Gehaltzahlung und gewisse näher präzisierter Kautelen für den Angestellten nach seiner Rückkehr aus dem Krieg. Dieser Gedanke, der in Österreich bereits verwirklicht ist, sollte unbedingt auch in Deutschland Gesetzeskraft erlangen und auch für Arbeiter in den Grenzen durchgeführt werden, die das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands am 22. April 1916 angegeben hat. \diamond Einer Frau war zur Last gelegt worden eine Anordnung des Kommandierenden Generals zu Münster, wonach Unbefugten jeder mittelbare oder unmittelbare Verkehr mit Kriegsgefangenen verboten ist, durch Zustecken von Strümpfen übertreten zu haben. Auf die Revision der Angeklagten hin hat das Kammergericht das verurteilende Erkenntnis bestätigt, mit der Begründung, daß die Anordnung jedes Inverkehrtreten Unbefugter mit Gefangenen untersagt habe. \diamond Der Marburger Privatdozent für Staats- und Verwaltungsrecht Kurt Wolzendorff ist zum außerordentlichen Professor an der Universität Königsberg ernannt worden. \diamond

Als Nachfolger des verstorbenen Richard Schröder geht der Hallenser Ordinarius für deutsche Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht und Handelsrecht Hans Fehr an die Heidelberger Universität.

Literatur

Einen sehr sorgfältig gearbeiteten, praktisch überaus brauchbaren Kommentar zu dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 hat Max von Schulz herausgegeben /Berlin, Vahlen/. Die Einleitung gibt eine vollkommene Übersicht über die Entstehungsgeschichte des Gesetzes. Diese 50 Seiten sind nicht nur für die Kenntnis des Gesetzes selbst von Wert, sie bieten auch starkes historisches Interesse. Sie werden dereinst dazu dienen darzustellen, was in der Stunde der großen Not an neuen Rechtsgedanken geschaffen werden konnte und mußte. Daraus werden sich dann zugleich wichtige Lehren für den Gesetzgeber der Zukunft ergeben. Die sich lediglich auf die Auslegung des geltenden Rechts beschränkende Rechtswissenschaft hat für die Fortbildung des Rechts wenig zu leisten vermocht. In dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst liegen so viele zukunftsreiche Rechtsprinzipien, daß dem, der die Einleitung des Schulz'schen Buches genau studiert, rechtspolitische, aus dem sozialen Leben fließende Gedanken in Fülle zuströmen. Die Kommentierung selbst zeigt die Meisterhand des erfahrenen Praktikers, der die Bedürfnisse des Lebens kennt und weiß, welche Fragen die entscheidende Rolle spielen. Besonders brauchbar wird das Buch dadurch, daß der Verfasser überall die Vorschriften der anderen einschlägigen Reichs- und Landesgesetze heranzieht, die für die Auslegung der gesetzlichen Begriffe erheblich sind, so daß es nicht erforderlich ist erst das Handelsgesetzbuch, das Bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnung usw. aufzuschlagen, um zum Verständnis des durch diese Vorschriften ergänzten Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zu gelangen. Man findet vielmehr in dem Schulz'schen Buche selbst das Material vollständig und erschöpfend zusammengetragen. So werden zum § 9 des Hilfsdienstgesetzes, der die einschneidende Bestimmung von dem »wichtigen Grund« enthält, der ein Abscheiden aus dem alten Arbeitsverhältnis rechtfertigt, die entsprechenden Vorschriften der übrigen Reichsgesetze mitgeteilt. Dieses Buch kann geradezu als

Vorbild dienen, wie ein kurzer Kommentar gearbeitet sein muß, wenn er seinen Zweck erfüllen soll. Der Anhang enthält die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und Preußens sowie die Anweisungen des Kriegsamts.

KUNST

Bildende Kunst / Lisbeth Stern

Kollwitz

Zum 50. Geburtstag Käthe Kollwitz' wurde der Versuch gemacht ihr bisheriges Schaffen in einer Ausstellung (bei Paul Cassirer in Berlin) zu vereinigen. Der Raum ist leider nicht groß genug, um einen wirklichen Gesamtüberblick geben zu können. Es fehlt von den Radierungen eine große Zahl, und die Probedrucke fehlen vollständig. Dafür sahen wir zum erstenmal die Zeichnungen in dieser Vollzähligkeit zusammen. An einer Schmalwand sind Arbeiten aus den ersten Berliner Jahren, an der anschließenden Längswand Studienblätter verschiedener Art, dann die Wand darauf nur Zeichnungen nach kleinen Kindern und Frauen. In ihnen, vor allem aber in den großen Zeichnungen zu der Frau, die mit dem Tod um das Kind ringt, liegt in meinen Augen das, was Käthe Kollwitz geschaffen hat, am konzentriertesten und stärksten.

Und was macht denn die Größe der Käthe Kollwitz und ihr Besonderes eigentlich aus, das sie so ganz einzig und allein hinstellt und sie abseits hält fast von der ganzen übrigen Kunstwelt? Ausschließlich liegt es in ihrer Liebe zum Menschen. Es ist nicht die Liebe, die den Beladenen und vom Leben Getroffenen entgegenkommt und sie tröstet, sondern die mitgeht durch alle Dunkelheiten, und die das Schwere alles Menschenschicksals wieder in sich lebt. Die dunklen Quellgründe des Lebens, aus denen es dann erst in seinen tausend Verästelungen ans Licht wächst, die sind hier aufgedeckt. Die meiste Kunst kennt nur diese Verästelungen, lebt in ihnen, und alle Maßstäbe, die wir kennen, sind ihr entlehnt. Hier müssen wir sie beiseitelegen, denn hier ist das Leben selbst in seiner ganzen erdrückenden Wucht Leid geworden und spricht seine Sprache für uns, für uns alle. Diese Art Menschentum ist so sehr Kernpunkt, so ganz Zentrum von allem, was Käthe Kollwitz lebt, daß nichts anderes daneben aufkommt. Es spricht mehr oder weniger aus allen ihren Werken. Aber wie es sich heraus-

kristallisiert und allmählich zu der ganzen Größe erwächst, ist erstaunlich zu sehen. In den frühen Arbeiten ist oft den Figuren noch Beiwerk beigegeben, etwas von Milieu. Es ist aber deutlich durchzufühlen, wie gering das Verhältnis zu allen diesen Dingen, auch selbst zur Landschaft ist. Zum Beispiel das Blatt aus dem Bauernkrieg mit der Frau, die verblutend im Garten liegt, zeigt Blätter- und Blumenwerk recht aus der Nähe gesehen; auch eine Zeichnung behandelt Ähnliches; aber in beidem liegt eine etwas tote Richtigkeit und Exaktheit, eine absolut andere Art als die den Menschen zu sehen und zu fassen. Anders ist es schon mit dem Hintergrund auf der Carmagnole und dem Pflüger, der ganz ausschließlich auf die Menschen, die er trägt, eingestellt ist. Nur die Beziehung zu ihnen ist betont und alles andere übergangen. Auch ein anderes Problem hat ihre Arbeiten gestreift, das sie aber wohl aus dem Gefühl, daß es einen Fremdkörper in ihrem Wirken bildete, nicht wieder aufgenommen hat. Ich denke dabei an die Symbolik auf dem Blatt Die Zertretenen aus dem Jahr 1896. Im Mittelteil liegt der Leichnam mit den Wundmalen; der Rächer mit dem Schwert tritt hinzu und legt seine Finger in die Wunden. Auch über diesem Blatt liegt eine gewisse Starrheit und Kälte. Aber schon die beiden Seitengruppen, die von Allegorik frei sind, haben warmes Leben und sind wirkliche Menschen. Das ist überhaupt sehr wesentlich an ihr. Ihre Menschen sind ganz wirklich und bestimmt und nicht wie etwa bei Barlach, mit dem sie manchmal in Beziehung gesetzt wird, der die Menschen viel genereller und typischer sieht. Ihre haben Blut wie nur einer, und auch aus der letzten Zeit, wo ihre Arbeiten ganz in das Monumentale gegangen sind, sind ihre Menschen durchaus Blut von unserm Blut geblieben. Im Anfang ist das Bewegende oft rein Individuelles. Dann nimmt das Soziale einen sehr großen Raum ein. Das Mitfühlen ist innerlichst und tief, die leere Eßschüssel auf dem Tisch, das kranke und müde Gesicht vom Kind, und die Frau mutlos mit den Händen im Schoß, der Mann müßig ohne Arbeit: das sind die Inhalte. Dann mit dem großen Bauernkrieg wird das Bewegende nicht mehr ausschließlich sozial sondern mehr menschlich und allgemein. Aber nirgends sind ihre Menschen frei oder gar glücklich. Immer ist über ihnen die feste dunkle Wolke, die sie

drückt, und gegen die anzukämpfen sinnlos wäre. Sie drückt auf die Stirn und bindet die Bewegungen in Ketten. Das Nichtverstehen dieser Dunkelheit ist stark gegeben. In den letzten Blättern, auf denen der Tod auftritt als diese Macht, ist auch wohl ein Versuch der Auflehnung, aber sie trägt den ganzen Schmerz des Nichtkönnens in sich. Diese wirkliche innere Not des Lebens, die dem Leben wohl ganz immanent ist, ist wie ein Stempel auf ihrem ganzen Werk. Nur manchmal aus den Zeichnungen von Mutter und Kind spricht etwas wie Fröhlichkeit, aber auch da mit einer gewissen Scheuheit und Fremdheit. Auf einem der Blätter ist inmitten großer Betten das müde und auch alte Gesicht einer Wöchnerin, die mit ihrer groben Hand nur schüchtern das kleine Kinderköpfchen neben sich liebkost.

Die Größe der Käthe Kollwitz liegt darin, wie ihr Verhältnis zu dem Menschlichen immer wesentlicher und einfacher geworden ist. Aber ihre Einfachheit und Geschlossenheit, die sich aus dem innern Gehalt nur ergibt, ist wesentlich verschieden von der, die als ästhetisches Prinzip im Gang ist und die meist auf eine Vereinfachung des Gesehenen herauskommt. Das Dargestellte der Käthe Kollwitz ist aber nicht mehr ein Geschautes von außen sondern Ausdruck des Lebens selbst, das immer wieder aus einer und der selben Quelle herausströmt. In frühen Blättern ist noch dies und jenes Interessierende mitaufgenommen, und man sieht das Bestreben die Form einigermaßen deutlich auch im Detail durchzuführen. Dann wird die Form aber immer geschlossener, und alles Beschriebene und Geschilderte fällt fort. Es bleibt nur ganz groß und allein das, was mit dem Ausdruck ihres Erlebens zusammenhängt. Und hierin liegt für mich ihre Größe. Die großen Zeichnungen, die am Ende der Längswand hängen, behandeln meist das selbe. Es ist eine Frau, die ihren Knaben küßt, den der Tod mit sich nimmt. Man denkt an all die Darstellungen der Schmerzensmutter, in die alles menschliche Leid hineinversenkt wurde. Hier ist es aber anders. Keine ferne Madonna, sondern diese ganz bestimmte Frau ist es, man könnte sagen: man selbst und das Kind. Das Berühren der zwei offenen Münder ist von großer Traurigkeit; meist ist es so gegeben, daß der totfallende Kopf des Kindes auf dem Gesicht der Mutter

liegt, beides durch Liebe so in eins verflochten, wie mir jetzt im Augenblick nichts dem gleich zu kommen scheint. Man denke auch an die Zeichnung von dem Frauenkopf hierzu mit dem vor Schmerz verquollenen Gesicht. Mit dieser letzten seelischen Durchdringung des Kopfes, besonders der Hände und der ganzen Gebärde, kann eine Beseelung aller Teile des Körpers kaum zusammengehen. Alles, was da weniger wesentlich ist in der Form, ist meist in eine Dunkelheit gezogen, die aber nicht als Hülle empfunden ist, sondern sie ist in der Konzeption des Bildes drin und hat eine zusammenhaltende Kraft, die die Formen verbindet.

Und nun zur Plastik. Der Weg dahin liegt auf der Hand. Die Loslösung der Menschen von allem Umher, die Zurückführung der vielerlei Beziehungen auf die ganz primären menschlichen Gefühle, diese ins Zentrum gesetzt, das alles drängt zur Plastik. Es gibt viele, die den Schritt zur Bildhauerei für Käthe Kollwitz bedauern, und die ihren plastischen Arbeiten vorwerfen, sie seien nicht dreidimensional empfunden. Nun, meine ich, kann von Bedauern keine Rede sein, wo es sich um einen in der Entwicklung notwendigen Schritt handelt. Nur muß man auch die Plastik, die sich da ergeben wird, versuchen neu zu sehen; denn der Weg zu ihr muß erst wieder aus dem Leben herauswachsen, und die Forderungen, die mit allem Fug und Recht immer gelten, wird man hier wohl beiseite stellen müssen. Es hat lange gedauert, bis Käthe Kollwitz ihren Weg in Radierung und Zeichnung so ganz gefunden hat. Denn sie ist ein langsamer und auch schwerer Arbeiter, und ihr Weg ließ sich nicht beschleunigen; er mußte wachsen aus sich heraus. Wenn ihr noch weitere Arbeitsjahre beschieden sind, so wird sie auch da die Lösung finden, auf die ihre Plastiken jetzt schon deutlich genug weisen. Der Vorwurf der Zweidimensionalität mag in gewisser Beziehung richtig sein und in einer Art Anfängertum seinen Grund haben. Aber die eigentliche Dreidimensionalität, wie sie von den Griechen statuiert wurde, derart, daß eigentlich alle Richtungen, auch die schräg in die Tiefe gehenden, gleich betont waren, wird nie auf die Plastik der Käthe Kollwitz Anwendung finden. In der altägyptischen Plastik ist auch die Tiefendimension wesentlich schwächer betont als die anderen, und meist sind die Fi-

guren mit sehr stark betonter Frontalansicht aus einem viereckigen Grundblock herausgeschnitten, der die Richtungen rechtwinklig angibt; wie in der Plastik unseres Museums der hockende Hauslehrer mit dem Kopf des Kindes auf seinem Schoß. In der Richtung sehe ich die Plastik der Käthe Kollwitz. Was in ihren Zeichnungen und Radierungen fortfällt und von der Dunkelheit verschlungen wird, das wird hier von einer ungeformten Masse aufgenommen. Aber wie die Dunkelheit der ganzen Konzeption eine Art Grundform und Zusammenschluß gab, so ist hier auch der Steinblock aufzufassen. Er ist noch nicht so organisch mit dem Körper verwachsen wie die schwarze Masse in den Zeichnungen und hat noch nicht die Ausdruckskraft. Aber mir scheint das nichts als eine Frage der Zeit. Ihr Maßstab sind eben keine künstlerischen Einsichten und Erkenntnisse, sondern einzig und allein die Kraft des seelischen Ausdrucks, und aus dem heraus wird auch ihre Plastik zu dem Leben wachsen, das in ihren Zeichnungen lebt. Und sehr groß sind die Anläufe, besonders in dem Liebespaar, das schon vor einem Jahr in der Sezession ausgestellt war.

Die Selbstporträts möchte ich noch nennen. In ihnen kann man in einer Art Zusammenfassung alles spüren, was in ihren Arbeiten sich auslebt. Besonders schön ist das aus dem Jahr 1916.

Berneis Benno Berneis ist im August verflossenen Jahres im Feld als Krieger umgekommen. Aus der Sammlung seiner Arbeiten, die bei Cassirer jetzt ausgestellt sind, spricht durchgehend eine gewisse Großzügigkeit, die aber durchaus noch in der Anlage steckt, für irgendwelche zukünftigen späteren Werke. Anlauf überall, und sieht man sich auch hier und da vor einem ausgereiften Bild, wie vor manchen Porträts, so fühlt man auch da, daß Berneis nicht bis ins letzte mit seiner Arbeit verwachsen ist, sondern daß sie irgendeine Station auf einem sehr rasch weiterführenden Weg für ihn bildete. Aber über die Art des Weges und sein Ziel ist man sich nicht recht klar. Manches scheint endgültig abgestreift, zum Beispiel seine phantastisch-bizarren Szenen, wohl aus den ersten Jahren; ziemlich wilde Fratzen. Alles nur Entladungen eines Vorwärtstürzenden, und nirgends ist ein wohlfeiliges Verweilen bei den Absurditäten zu

spüren. Aber dieses gerade, daß sein Zusammenhang mit dem Gemalten nicht ruhend, nicht ganz innerlich notwendig ist, macht auch seine Schwäche aus. Die Welt ist ihm bedeutungsvoll und leidenschaftlich, aber ohne warme Wirklichkeit. Sie lebt ein ähnliches Scheinleben wie etwa alles, was zum Theater gehört. Berneis' Vorliebe für Theatermilieu und Schauspielertum mag in dem Sinn vielleicht symptomatisch sein. Er malt Schauspieler, und das sind seine geistvollen und besten Porträts, besonders das von Pallenberg und Eysoldt, und allerhand Szenerieen. Überall spürt man das Seltsame jener Kunst, deren Mittel Wirklichkeiten sind, wirkliche Menschen und wirkliche Dinge, und deren Inhalte dabei eine geistige Spannkraft haben, der kaum Grenzen gesetzt scheinen. Und dieses Nebeneinander von Wirklichkeit und Erfültem geht auch durch Berneis' Kunst und wirkt hier in der Malerei, die zu diesem Doppelleben nun einmal nicht verdammt ist, als Unausgeglichenheit. Seine Kompositionen sind nicht geschlossen im Rahmen ihrer Kunst, sondern sie sind frei erfunden von einer allgemeinen Phantasie, die ungebunden ausschwärmt und dann erst ihre Form sich im Gemalten sucht. Zum Beispiel ziemlich naturalistisch gemalte Körper, oft erregt und bewegt von einem mystisch einbrechenden Lichtstrahl oder zwischen ihnen in unheimlicher Nähe ein Riesenengelskopf. Das sind oft sich wiederholende Themen. Am vollkommensten sind jedenfalls seine Porträts, in denen sich seine Geistigkeit mit der außerordentlichen malerischen Beanlagung am reinsten und klarsten verschmolzen hat.

Strahmann Für Strahmann hatte man einst eine gewisse Verehrung. In erster Reihe wohl darum, weil er die damals neuen Probleme in der Kunst als erster mit dieser Betonung vorbrachte. Es handelte sich um die ornamentale Aufteilung der Fläche und damit in Zusammenhang das mosaikartige Einhalten der Ebene. Das sind aber Dinge, die inzwischen uns ganz geläufig, die zum Teil wohl auch überwunden sind, und wir sehen nun diesen Propheten von damals ziemlich armselig und gerupft vor uns. Selbst seine Ornamentik, mit der er früher unbedingt bestach, wirkt heute zum großen Teil kalt und elegant. Besonders unerträglich sind aber seine weiblichen Akte, vollständig akademisch

und leer, und dazu mit einer unangenehmen Beimischung ins Boudoirhafte. Auch die Witzigkeit ist schlimm. Einfälle, die im kleinen Format durchaus lustig sein könnten, sind als großes Tafelbild ziemlich peinlich, und ihre Wirkung ist längst verfliegen, während das Bild mit der selben Prätension noch immer zu uns guckt. Auf einer höhern Stufe stehen meines Erachtens der Ibykus und der Heilige Franziskus. Auf beiden Bildern ist wenigstens eine gewisse Einheitlichkeit erreicht, Farbe und Ornament stehen in feinerer Verknüpfung zu einander. Und der Witz schneidet hier nicht wie ein scharfes Messer in das ganze Gewebe, sondern er hat einer schnurrigen, spaßig spintisierenden Phantastik Platz gemacht. Man kann aber einen Bericht über die Ausstellung nicht schließen, ohne einen Sturmangriff Strahmanns noch zu nennen. Ein großes Bild, angefüllt mit lebensgroßen preußischen Soldaten vom I. Regiment, dem soundsovietsten Bataillon, die alle Hurrah schreiend in Reih und Glied zum Sturm anlaufen, feldgrau mit der roten Paspelierung der Uniformen. Es ist ein Bild von einer ganz besondern Gräßlichkeit.

Berliner Ausstellungen Das Graphische Kabinett Neumann brachte Arbeiten von Gerson, Jansen und Hugo Kunz. In Hans Gerson spürt man eine Reihe von ganz verschiedenen sehr guten Vorbildern herumspuken, sowohl in der Auffassung wie in der Technik. Einmal Munch, ein andermal van Gogh und noch andere mehr. Und alle auf so lebendige Weise, daß man die Physiognomie Gersons selbst kaum durchzufühlen vermag. Sie muß beweglich und klug wohl sein, aber ohne starkes Gepräge und Kraft. Wesentlich bescheidener wirkt Hugo Kunz. Er gibt zum Teil Arbeiten nach der Natur zum Teil Studien, die direkt an die Gotik angelehnt sind. Faltengebung, Haltung und Stil der Menschen sind ganz bewußt nach ihrem Vorbild gemacht. Ein solches ganz bescheidenes in die Schule Gehen bei einem Meister, den man sich selbst mit einer innern Selbstverständlichkeit gewählt hat, ist mir immer durchaus förderlich erschienen, und nichts ist dagegen zu sagen, ganz im Gegensatz zu den halb bewußten Einflüssen, wie sie zum Beispiel durch Gerson hindurchgegangen sind. Der wesentlich kräftigste aber von den dreien ist ohne Frage F. M. Jansen.

Er hat etwas ganz Bestimmtes und Selbstgelebtes zu sagen. In den Radierungen, die wohl aus einer frühern Zeit datieren müssen, kommt das Eigene noch nicht so voll zur Geltung. Ein Zyklus Der Prophet ist für mich ziemlich belanglos und äußerlich. Wesentlich gehaltreicher ist aber der Zyklus, Die Ernte genannt. Man spürt da wohl etwas von jener Fülle der Erde in den Erntezeiten und von dem gedrängten Lebens- und Liebesstrom, der dann durch die Menschen und die Natur geht, wenn auch nur alles andeutungsweise und unausgereift. Auch seine Blätter aus Venedig sind in dem Sinn gut, Gondeln hinter einander, die den Kanal herauf sich an einander vorbeischieben, und enge Straßen, aus deren Häusern sich eine Flut von Lastern entladet, alles schwer und im Unmaß gefüllt. Viel anders und mehr im Kern gefaßt sind aber seine Holzschnitte, betitelt Der Krieg. In ihnen ist Gelebtes gebracht, so einfach und primitiv wie in einer Predigt, die nur von einem Inhalt weiß und immer wieder nur das selbe sagt, um es nur möglichst eindringlich zu sagen. Die Holzschnitttechnik ist für diese predigende Tendenz so besonders gut geeignet, zumal wie Jansen sie handhabt, steif und un gelenk wie ein Volksbilderbogen, immer nur die selben Schrecken erzählend. Was er zu sagen hat, liegt so ganz außerhalb der einzelnen Menschen, daß seine kindische und typische Art Menschen zu sehen dem nur entspricht. Ein Sturmangriff, immer das gleiche stiere Gesicht, das Schlachtfeld, die Granate mit ihren herumschießenden Schrecken in einer Größe, daß der Mensch wie ein kleines Gekügel darin zerfliegt; alles das ist hart und einfach vorgebracht und zwingt es mit anzuhören und anzusehen.

Illustration Ludwig Thoma hat eine Weihnachtslegende verfaßt, die Wilhelm Schulz mit Bildern versehen hat (Heilige Nacht /München, Langen/). Thoma verfährt in der Art der mittelalterlichen Puppenspiele und der Bilder aus jener Zeit, indem er die heilige Legende vollständig ins Gegenwärtige überträgt, und nicht in gegenwärtige Verhältnisse, die irgendwie größere Bedeutung haben, sondern in die ganz niedere gewohnte Alltäglichkeit hinein. Das Heilige ist in die fromme, tüchtige und fast ein wenig drollige Einfältigkeit eingekleidet; weniger bei Maria und Joseph als

bei den Hirten, die das Kind als Kind Gottes erkennen. Die Nähe und Gegenwart vom Heiligen mitten drin in der Arbeit des Alltags, meist von den Reichen nicht bemerkt, das ist es, worauf Thoma ausgeht, und natürlich ist es innerlichst verbunden mit seiner kräftigen und lebendigen bayrischen Mundart. Die Zeichnungen sind im selben Geist entstanden, nur wesentlich weicher und zarter. Manche sind wunderbar schön; obschon mit ganz wenigen Strichen, ist das Feierliche der glänzenden Nacht über den stillen Häusern ausgezeichnet gegeben; ebenso die stillen frommen Menschen, die da ihrer Wege gehen. Daß das Buch nicht aus dem Volk entstanden, fühlt man deutlich, aber nicht zum Schaden. Das Volkstümliche ist, ohne eine Spur von Affektation, rein und gesund empfunden. Dem Buch ist viel Verbreitung zu wünschen.

Kurze Chronik Der Direktor des Bautzener Stadtmuseums Wolfgang Roch ist als Oberleutnant der Reserve auf dem Schlachtfeld gefallen. ◊ Der finnische Landschaftsmaler Thorsten Wänerberg ist, 70 Jahre alt, in Helsingfors gestorben. Er wohnte seit 1867 in Düsseldorf; sein Darstellungsgebiet war das Hochland, Norwegen und Holland. ◊ Eine Reihe angesehenere Vertreter der deutschen Künstlerschaft, Corinth, Liebermann, Schlichting, Röber, Dill, Habermann, Marr und andere mehr, hat eine Eingabe an den Reichstag unterzeichnet, die sich gegen die geplante Luxussteuer wendet, soweit sie sich auf den Verkauf von Werken der bildenden Kunst bezieht. Während nach dem Entwurf des Gesetzes Dichter, Komponisten und Schriftsteller in ihrem Kunstbetrieb steuerfrei bleiben, sollen Maler und Bildhauer eine besondere Gewerbesteuer zahlen. Der Sinn für edle Kunst und die Aufopferung für diese schwankenden Werte Geld auszugeben bedürfte aber der Förderung, während der Wunsch sich mit Perlen und Brillanten zu schmücken auf keinen idealen Motiven beruhe. Die Künstler seien gern bereit im Rahmen der allgemeinen Abgaben mit den anderen Volksgenossen die Lasten des Krieges zu tragen; eine Sondersteuer, gerade für die bildende Kunst, erscheine ihnen ungerecht und kulturwidrig. ◊ In England fanden Kommissionsberatungen über die erschreckend hohe Ausfuhr von Kunstwerken nach Amerika statt.

Es wurde festgestellt, daß 52 Rembrandts, 25 Hals', 21 Rubens', 27 van Eyks, 4 Raffaels in den letzten Jahren aus englischem Besitz nach Amerika gegangen sind. Der amerikanische Sammler Henry Frick hat während des Krieges für 8 Millionen alte Bilder aus Pariser und Londoner Sammlungen gekauft (siehe auch diese Rundschau, 1917 I, Seite 47). ◊ Von der Akademie der bildenden Künste zu Berlin wurde Wilhelm Trübner zur Übernahme eines Meisterteliens und Lehramts berufen.

Literatur Zu Anfang dieses Jahres ist eine neue Zeitschrift erschienen: Das Kunstblatt /Weimar, Kiepenheuer/. Sie wird von Paul Westheim herausgegeben. In der Voranzeige heißt es: »Das Kunstblatt will der werdenden Kunst dienen. Einer Kunst, die, alles Mechanische hinter sich lassend, das Schöpferbegehren, die gottvolle Innerlichkeit setzt an Stelle des formelhaft Schönen, glitzernd Gefälligen und sinnlich Reizsamem. Diese Sehnsucht ist bereits zur Tat geworden. Die Besten, die Geistigsten sehen wir am Werke. Sie stehen nicht einsam da. Alte Stimmen, die der Weisen aus dem Morgenland, die des Meisters Eckehart, die seraphischen Verzückungen, die aus den Steinzeichen der gotischen Gemeinden jubeln, die Unbändigkeit, die die deutsche Seele sich zur Befreiung ins harte Holz der Eichen und Linden geschnitzelt, die Gier nach Ewigkeit und Verewigung, die die Pharaonen begehrlieh machte das Unermeßliche zu umfassen, tönen mit neuem Klang durchs Blut.« Dann die Namen von Munch, Nolde, Barlach, Marc, Lehmbruck, Kokoschka, Heckel und Kirchner. Das Blatt will offenbar eine Art Kanzel sein, von der herunter der neue Geist, wie er gerade in der bildenden Kunst sich zeigt, predigen kann. Seine verstreuten Äußerungen sollen hier sich vereinigen. Ähnlich dem Blauen Reiter bringt es nicht nur neue Kunst, sondern auch alte, die sich uns frisch erschließt, wohl zum gegenseitigen Verständnis der alten durch die neue, und wieder umgekehrt. Die Zeitschrift ist mit allergrößter Freude zu begrüßen. Denn wirklich ist der Umschwung, der in den letzten Jahrzehnten sich vollzogen hat, wohl so einschneidend wie nur je einer in der Geschichte der Kunst. Die ganze Zentrierung ist eine wesentlich neue, wie

Westheim in seinem einleitenden Artikel ausführt. Im Gegensatz zum Impressionismus ist das Bild nicht als irgendein Beziehungsakt zwischen dem Künstler und dem Ding, als eine Art Resultierende zwischen den beiden gedacht, sondern das Kunstwerk will eine eigene wirkliche, selbständige Welt sein, es will eine innere geistige Gestaltung geben. Die neue Bewegung scheint mir auch über den Expressionismus bereits hinaus zu weisen. Denn im Verhältnis zu dieser innern Wesenhaftigkeit der Dinge, die jetzt das Ziel der Kunst bildet, ist auch der Expressionismus nur ein subjektives Gebilde, wenn auch von anderen Faktoren zusammengesetzt als der Impressionismus. Jetzt ist eben schon ein anderes gewollt: die Dinge selbst ohne Bezug auf ihren Beschauer; eine innere notwendige und mehr geistige Wirklichkeit (übrigens eine Idee, die viel mehr als die Gruppierungen der letzten Zeit die Großen aller Kunst zu vereinigen imstande wäre). Westheim spricht von jener »verzückten und entzückenden Sehnsucht, die die nackte Seele heimsuchen läßt zu ihrem Ursprung, dem unendlich klaren Schöpfer«. Das innerlich Geschaute ist für Westheim unmittelbar mit Gott verknüpft, und darin gründet sich die stark betonte Beziehung der Zeitschrift zum Mystizismus. Sie drückt sich nicht nur in ihrer eigenen Schreibweise aus, es ist auch den Mystikern selbst, dem Meister Eckehart, der Mechtild von Magdeburg und auch wunderschönen Miniaturen aus jener Zeit ein großer Raum gegeben. Aber so wunderschön mir das Lesen und das Sehen jener mittelalterlichen Kunst ist, so ist mir doch andererseits das prinzipielle Zitieren in der Zeitschrift nicht lieb. Wie die Mystiker sich und Gott zu schauen vermochten, war wahrhaftig groß, und ich wüßte kaum Schöneres zu denken, wie wenn ihr Geist in neuer Form noch einmal lebendig werden könnte. Aber ich habe eine Scheu davor die letzten großen Wahrheiten als gruppenbildend hier verkündet zu sehen und auf den Tisch gebracht, wie irgendwelche diskutabile Theorien. Sie sind doch nun einmal Wahrheiten nur so weit als sie gelebt und geschaut werden, und ihr Leben denkt man sich doch anders gewachsen. Ich muß eher an das ruhige und sichere Wachsen eines Baumes denken dabei: Wenn wir alle das einmal sollten sehen und erkennen wollen und um den Baum herumsitzen, um

seinem Werden zuzuschauen, so bliebe er uns sicher starr und unbeweglich. Und wie überrascht sein Wachsen immer wieder, wenn wir inzwischen unsere Arbeit getan haben und zu ihm gehen, nicht mit dem hastigen Wunsch ein weiteres Wachstum konstatieren zu können und nicht mit dem Maßstab im Kopf. So heimlich wachsend etwa denke ich mir auch immer das Leben des Meisters Eckehart. Das Schweigen, das der Buddhismus empfiehlt, hat schon sein Gutes. Es ist nicht nur so gemeint, daß man damit vermeidet Unnützes zu schwatzen. Unter dem Schweigen kann erst das Wachstum des Geistes gedeihen. Die Ideen, die im allgemeinen der neuen Kunst zugrunde liegen, scheinen mir auch nicht unbedingt ein Verhältnis zu Gott im Grunde zu haben. Bei mehreren der Künstler würde ich es denken können, aber durchaus nicht prinzipiell bei der neuen Kunst. Noch einmal: Wohl kann ich sie als Ausdruck eines bestimmten Verhältnisses zu Gott ansehen. Wie aber, wenn ich sie auch anders auffassen kann? Ich habe dann den Vorzug ein Gebiet vor mir zu haben, das ich mit aller Strenge und Sachlichkeit begehen kann, das von mir keine Erleuchtungen fordert sondern nur demütige und bescheidene Arbeit. Unter den Marschen Wölfen ist ein Abschnitt vom Heiligen Franziskus zitiert, der meiner Meinung nach keinerlei Bezug auf das Bild haben kann, denn diese Art Liebe zu Tieren, wie Franziskus sie hatte, ist in dem Bild sicher nicht drin. Daß eine neue Zeit einen gewissen Rausch mit sich bringt, ist selbstverständlich. Aber die Religion sollte doch dabei aus dem Spiel gelassen werden. Wozu überhaupt die Verallgemeinerungen, die prinzipiellen Vergewaltigungen, die jede neue Kunst-richtung begleiten? Mir schiene es kein Schaden, wenn eine Zeitschrift wie diese, die ihren Wert, ja ihre Notwendigkeit klar an sich trägt, in dieser Beziehung mehr Zurückhaltung bewahrte. Die Ausstattung wie auch die Wiedergabe der Bilder sind von sehr gediegenem Wert, und man wird die Fortschritte der Zeitschrift, die allmonatlich erscheint, mit großem Interesse verfolgen. ◊ Eine Geschichte der deutschen Malerei vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Mitte des 16. gibt Curt Glaser (Zwei Jahrhunderte deutscher Malerei / München, F. Bruckmann/). Daß eine solche zusammenfassende Darstellung in den letzten Jahr-

zehnten nicht unternommen wurde, schiebt Glaser auf das viele neue und interessante Material, das Einzelstudien immer wieder ergaben. Glaser will nun die Hauptrichtlinien unserer deutschen Kunst innerhalb dieser beiden Jahrhunderte wiederzugeben versuchen. Er schneidet aus dem Fluß der Geschichte diesen Abschnitt heraus, weil er sowohl an Fülle der Produktion eine ganz eigenartige Epoche darstellt, als auch, weil die Stilphase, die mit jener Zeit begann, durchaus neu war. Die Bildform, das Tafelbild, setzt sich eigene künstlerische Ziele und ist durchaus nicht mehr als Wand- oder Buchschmuck aufzufassen. Im Zusammenhang mit diesem Selbständigerwerden ist auch die prinzipiell neue Problemstellung aufzufassen. Als Wanddekoration ergab sich für die Kunst des Mittelalters die absolut strenge Bindung an die Fläche. Aber in dem Gerüst der byzantinischen linearen Komposition, die wohl als ein antikes Erbe anzusehen ist, konnte man gewisse räumliche Anschauungen wohl als latent erkennen. Der Sieneſe Duicco verstand sie zu lösen, und die belebende Kraft dieser neuen Raumerkenntnis pflanzte sich von Siena herüber nach Deutschland. Um das Ende des 14. Jahrhunderts setzte die Loslösung des Bildes von der Fläche ein, um es in den Raum zu verlegen. Von der Entwicklung der damit verbundenen neuen Aufgaben und ihrer Lösung, von der allmählichen Vertiefung des Raums, von der Rundung und Realität der Dinge, der räumlichen und zeitlichen Einheit des Bildes, von alledem handelt das Buch. Glaser geht den verschiedenen Gesichtspunkten, unter denen neue Aufgaben gefaßt wurden, mit außerordentlicher Lebendigkeit und feinem Gefühl nach; die Auswahl der Bilder ist besonders gut. Gerade das Kennenlernen der Zeit des Meisters Franke, die die Probleme mit so ganz naiver Hingabe erfaßte, ist von besonderem Wert, der Respekt vor dem Einzelding und vor seiner Wirklichkeit ist von stark rührender Kraft. Die weitere Entwicklung über die durchaus expressionistische Kunst Grünwalds hinüber zu der eigentlichen Hochrenaissance, die, wieder an Italien anknüpfend, es verstand den Ausdruck ganz in die Form zu bringen und die einzelnen Bewegtheiten dem Rhythmus des Ganzen einzuordnen, ist lebendig geschildert. Die höchste Vollendung sieht Glaser in Holbein, speziell in sei-

nen Porträts aus der englischen Zeit: geistig Menschliches in freiem und ruhigem Ausklang. Den eigentlich wissenschaftlichen Wert des Buches abschätzen zu können liegt außerhalb einer Kunstchronik wie diese.

KULTUR

Technik / Heinrich Lux

Flugwesen Durch Verwendung von Luftfahrzeugen für Heereszwecke ist das Gesicht des

Krieges wohl am meisten verändert worden. Im Beobachtungs- und Erkundungsdienst sind sie schlechthin unentbehrlich geworden, nachdem die Erfahrungen dieses Krieges gelehrt haben, daß sowohl die Flugzeuge als auch die Luftschiffe immer mehr von den Witterungsverhältnissen unabhängig geworden sind. Noch zu Beginn des Krieges war von fachmännischer Seite behauptet worden, daß die Luftfahrzeuge noch immer zu abhängig von Witterungseinflüssen, zu wenig zuverlässig in ihrem ganzen Betrieb seien, als daß ein Heerführer sich unbedingt auf sie verlassen könnte; da er aber Aufklärungsorgane zur Verfügung haben müsse, die bei jeder Jahres- und Tageszeit, bei jeder Geländegestaltung richtig und zuverlässig arbeiten, so sei in dieser Hinsicht der Meldereiter der Kavallerie noch immer auch dem technisch am besten gebauten und geschicktest geführten Luftfahrzeug überlegen. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß die Tatsachen den skeptischen Fachmann gründlich widerlegt haben. Der Rückzug an der Marne wäre mehr als eine verlorene Schlacht gewesen, wenn nur eine Aufklärung durch Kavalleriepatrouillen stattgefunden hätte, denn diese hätten nicht so tief in das Land eindringen können, um festzustellen, daß überlegene Heeresmassen im Anmarsch seien, um die Armee Klucks in der Flanke zu fassen und die Front vollständig aufzurollen; den Zusammenbruch dieser Armee hat ausschließlich der ge glückte Erkundungsdienst durch unsere Fliegergruppen verhütet. Ebenso waren es die Nachrichten durch Flieger, die es ermöglichten dem Anmarsch der gewaltigen Narewarmee im Oktober 1914 rechtzeitig und an passender Stelle die Spitze zu bieten, so daß die russische Dampfwalze nicht in Aktion treten, sich vielmehr ihr Debakel in der Winterschlacht an den Masurischen Seen holen konnte. Diese beiden Leistungen allein

würden genügt haben, um die Unentbehrlichkeit des Aufklärungsdienstes durch Flieger und dessen ganz ungeheure Überlegenheit über den kavalistischen Patrouillendienst darzutun. Seit diesen denkwürdigen Taten sind die weiteren Leistungen der Flieger und Luftschiffführer so ausgiebig in der Presse dargestellt und in den Generalstabsberichten hervorgehoben worden, daß es Eulen nach Athen tragen hieß, wenn diese hier nochmals gewürdigt werden sollten.

Wie in so vielen anderen Dingen, nicht zuletzt in rein technischen, ist es die spezifische deutsche Art, der wir auch auf dem Gebiet der Luftfahrt unsere Erfolge zu verdanken haben. An etwas überraschend Neues gehen wir mit unlegbarer Schwerfälligkeit und Widerstreben heran. Während die Franzosen schon Autowettfahrten veranstalteten, während ihre Flieger schon den Eiffelturm umkreisten, fuhren wir noch behaglich in unseren Schimmelkutschen und ließen höchstens Militärdrahen steigen. Dann setzten in den fachlichen Vereinen, in der Fachpresse umständliche Diskussionen ein, in denen pedantisch alle Für und Wider erwogen wurden. Inzwischen aber vollführten Konstrukteure, Rechner und Zeichner in aller Stille sorgfältige Ingenieurarbeit. Versuchsmodelle wurden gebaut, erprobt, verworfen und von neuem gebaut, bis schließlich etwas Fertiges vor uns stand. Nicht so rassig, nicht so elegant wie eine entsprechende französische Arbeit, aber fest, solide, zuverlässig, strapazierfähig. Und wie aus der Erde gewachsen saßen auf einmal an dem Steuer der Automobile Herrenfahrer und Mechaniker, die den Motor zu meistern verstanden, schwang sich eine Jungmannschaft von Aviatikern in die Lüfte, als ob sie immer fliegen gekonnt hätte. Die strenge Schulung, die pedantische Gründlichkeit und nicht zuletzt die Gewissenhaftigkeit von Ingenieuren und Fabrikanten sind es, die uns in allen technischen Dingen nach den ersten zagenden und zögernden Versuchen schließlich immer in erste Linie bringen. Ganz eklatant ist das bei unserem Flugwesen. Die Frage wurde scharf präzisiert: Welche Aufgaben hat ein Flugzeug zu erfüllen, um militärisch brauchbar zu sein? Welche Widerstände hat es zu überwinden, um unter allen Umständen ein zuverlässiges Werkzeug zu sein? Mit der Problemstellung ist dann zumeist auch schon

die Aufgabe gelöst. Denn zur Ausführung bedarf es nur noch der technischen Routine. (Das nämliche war übrigens auch mit den Unterseebooten der Fall. Auch da hatten die Franzosen die Erfindung und die erste Initiative. Aber die Deutschen, die später kamen, systematisierten die Idee und gestalteten sie beharrlich zu der furchtbaren Waffe aus, die uns jetzt gegen England den Frieden bringen soll.)

Man machte sich klar, daß bei einem kommenden Krieg und seinen Riesenfronten die Kommandos naturgemäß sehr weit hinter der Front liegen müßten, wenn nicht alle Übersicht verloren gehen soll. Hieraus ergab sich dann die Forderung, daß Flüge von mindestens 150 Kilometer ohne Zwischenlandung zurückgelegt werden müßten, wenn der Aufklärungsdienst Zweck haben sollte. Dazu kam die einfache Erwägung, daß Betriebsstoff für mindestens 3 Stunden mitgenommen werden müßte, für militärische Zwecke also nur schwere Maschinen in Betracht kommen, und daß diese Maschinen noch über eine gewisse Reservekraft verfügen müssen, um auch gegen einen Wind von 20 Meter in der Sekunde ankämpfen, und um neben dem Flieger auch noch einen Beobachter mitnehmen zu können. So ergab sich mit Notwendigkeit ein bestimmter Typus großer und starker Flugzeuge mit einem leicht übersichtlichen und bei stärkster Überlastung zuverlässigen Motor, ein Typus, der sich sofort bei Beginn des Krieges in Respekt zu setzen wußte, und dem die feindlichen Flieger beizeiten auswichen.

Die Entwicklung der Flugzeuge zu Kampfmitteln hat sich eigentlich erst während des Verlaufs dieses Krieges selbst vollzogen, und deshalb sind seine Waffen zunächst nur ganz improvisiert gewesen. Zu Anfang waren französische Flieger kleine Wurfpeile aus Rundstahl von 8 Millimeter Stärke, die am hintern Ende kreuzförmig erweitert waren. Die Erfolge dieser immer in ganzen Serien abgeworfenen Pfeile waren so gering, daß sie heute nur noch gelegentlich zur Anwendung kommen. An ihre Stelle sind Spreng- oder Brandbomben getreten, die einen ganz andern Schaden auszuüben vermögen als die relativ harmlosen Pfeile — wenn sie ihr Ziel erreichen. Anfangs erzielte man freilich im wesentlichen nur Zufallstreffer. Später aber sind Zieleinrichtungen konstruiert worden, die die Eigenbewegung des Flugzeugs und seine Höhe automa-

tisch in Rechnung ziehen, so daß gegenwärtig mit einer recht erheblichen Treffsicherheit gerechnet werden kann. Während des Verlaufs dieses Krieges haben die Flugzeuge deshalb auch eine steigende Bedeutung als Kampfmittel gegen feste Ziele auf der Erde gewonnen. Trotzdem ist ihre Bedeutung als Aufklärungsmittel auch heute noch erheblich größer.

Jeder gelungene Fernflug bringt eine überreiche Fülle wertvollsten Materials. Die Beobachtungsoffiziere arbeiten mit allen Mitteln der optischen Technik. Sie sind mit vorzüglichen und sehr lichtstarken Prismenfernrohren ausgestattet, mit denen das Terrain Linie für Linie abgesucht wird. Noch wichtiger freilich sind die photographischen Aufnahmen, die nach ihrer photogrammetrischen Auswertung wertvolle Ergänzungen des vorhandenen Kartenmaterials bringen, und mit deren Hilfe Masken und Atrappen leichter als solche erkannt werden als bei subjektiver Beobachtung. In der Nahaufklärung sind die Flugzeuge besonders für die Artillerie nahezu unentbehrlich geworden, indem von ihnen aus die Schußwirkung beobachtet und dirigiert wird, bis die Batterie sich eingeschossen hat. Die Kommunikation zwischen dem Flugzeugbeobachter und der Erde geschieht hierbei durch optische Signale oder durch die Funkentelegraphie. Besonders durch die Einführung funkentelegraphischer Apparate auf unseren Flugzeugen hat die Zuverlässigkeit der Signalgebung außerordentlich gewonnen. Die kleinen transportablen Apparate sind so eingerichtet, daß der Beobachter mit Hilfe einer schreibmaschinenartigen Vorrichtung durch einfachen Tastendruck bestimmte Funksprüche senden kann, ohne ausgebildeter Funker zu sein.

Eine Abart der gewöhnlichen Flugzeuge bilden die sogenannten Wasserflugzeuge, die anstatt mit Rädern an ihren Tragstellen mit Schwimmkörpern ausgestattet sind, die es erlauben direkt vom Wasser aufzusteigen, wieder auf dem Wasser niederzugehen und selbst längere Wasserfahrten zu machen. Die Engländer arbeiten hierbei mit Flugzeugmutter Schiffen, die die Flugzeuge während der Fahrt über größere Strecken an Bord nehmen und sie erst kurz vor dem Ziel auf das Wasser setzen. Unsere Marine arbeitet dagegen ohne besondere Flugzeugmutter Schiffe, und bei dem großen Aktionsradius unserer starken Wasserflugzeuge können

wir sie auch gut entbehren. Zahlreiche gelungene Flüge über die Küsten Englands, Zerstörung von Handelsschiffen, Torpedobooten und selbst Unterseebooten haben erwiesen, daß auch die Wasserflugzeuge eine überaus wirksame Waffe sind.

Zur Abwehr von Flugzeugüberfällen, Beobachtungen usw. kommen Flugzeuggeschütze aller Art in Betracht. Da deren Treffsicherheit aber naturgemäß nur gering sein kann, so gewonnen die Kampfflugzeuge, die ihre Gegner im Luftkampf niederzumachen suchen, während des Kriegsverlaufs immer größere Bedeutung. Die Kampfflugzeuge tragen alle wesentlichen Merkmale der modernen Flugzeuge überhaupt. Sie unterscheiden sich von diesen nur durch größere Stärke der Motoren und Tragflächen, durch leichte Panzerung des Rumpfes und Armierung mit Maschinengewehren und selbst leichten Schnellfeuerkanonen. Der Erfinder der Kampfflugzeuge ist der Russe Sikorskij, der bereits 1912 ein Luftfahrzeug konstruiert hatte, das imstande sein sollte bis zu 20 Personen auf einmal zu befördern und zugleich mit mehreren Geschützen ausgerüstet sein sollte. Während dieses Krieges sind derartige Großkampfflugzeuge auch gelegentlich aufgetreten, hatten aber erheblich geringere Erfolge aufzuweisen als die mit 1 Mann besetzten deutschen Kampfflugzeuge. Die Franzosen hatten sich ursprünglich ganz ablehnend gegen den Bau von schweren Kampfflugzeugen verhalten; sie bevorzugten in erster Linie die leichten Eindecker vom Farmantypus. Allmählich mußten sie sich aber doch entschließen stärkere Apparate zu bauen. Sie wählten Doppeldecker, bei denen sie den Sitz für den Flieger und Beobachter möglichst nach vorn verschoben, während die beiden Antriebsmotoren von je 100 Pferdestärken hinter die Tragflächen verlegt wurden. Ausgerüstet waren diese Kampfflugzeuge mit einem möglichst frei aufgestellten Maschinengewehr, das einen großen Raumwinkel zu bestreiten vermochte. Die mit diesem Flugzeug erzielten Erfolge waren nicht besonders groß, und namentlich in der Steigfähigkeit erwiesen sich die deutschen Flugzeuge weit überlegen. In der Steigfähigkeit liegt aber der Hauptwert eines Flugzeugs; denn wer zuerst die größere Höhe erreicht hat, vermag seinen Gegner erfolgreich niederzukämpfen oder zur Landung zu zwingen. Natürlich suchten die Gegner dieses Manko schleu-

nigt wieder auszugleichen, und hier mußte der damals noch neutrale Armeelieferant Amerika für die feindlichen Armeen in Aktion treten. Im Lauf des Krieges hat sich vor allem das englische Flugwesen zu großer Vollkommenheit entwickelt und ist als dem deutschen wohl gleichwertig anzusehen.

Ursprünglich war, besonders für Aufklärungszwecke, von deutscher Seite der Eindecker bevorzugt worden, und mit diesen Tauben haben die Franzosen die ersten unliebsamen Bekanntschaften gemacht. Ein typischer Vertreter der Eindecker ist das Militärflugzeug der Rumpflergesellschaft. Gegenwärtig werden von den Militärbehörden die Doppeldecker bevorzugt, deren Prinzip auf die bekannten Kastendrachen zurückzuführen ist, und mit denen Santos Dumont die ersten beglaubigten Flugversuche gemacht hatte. Der Streit über die bessere Eignung des Eindeckers oder des Doppeldeckers für den Maschinenflug ist heute noch nicht entschieden. Für militärische Zwecke scheint der Doppeldecker aber überlegen zu sein. Indem bei ihm der Motor und der Sitz der Flieger zwischen 2 Tragflächen verlegt wird, ist eine größere Stabilität, ist auch höhere Tragfähigkeit gesichert. Dagegen wird dem Eindecker eine größere Wendefähigkeit zugeschrieben. In der flugtechnischen Praxis werden mit beiden Typen annähernd gleiche Leistungen erzielt, und man wird deshalb immer nur von Fall zu Fall entscheiden können, welchem Typ jeweils der größere Vorzug gebührt.

Von den üblichen Flugzeugen unterscheiden sich, wie erwähnt, die Wasserflugzeuge im wesentlichen in dem Ersatz der Anlaufräder durch Schwimmkörper. Meist ist der Rumpf des Flugzeugs direkt als seetüchtiges Boot ausgebildet. Von den Flugbooten der Gegner sind in erster Linie die der Franco-British Aviation Company zu nennen, die außer in Frankreich und England auch in Rußland, Italien und einzelnen Balkanstaaten Verwendung finden. Das Boot zeichnet sich durch außerordentliche Gleit- und Schwimmfähigkeit aus. Als Flugzeug gehört es zur Kategorie der Doppeldecker, dessen obere Spannfläche 12, die untere 7,8 Meter Spannweite aufweist. Die Tragflächen haben 30 Quadratmeter Oberfläche, so daß bei einem Leergewicht von 480 Kilogramm eine Nutzlast von zirka 250 Kilogramm befördert werden kann. Der Propeller, der auch die Bewegung des Bootes auf

dem Wasser bewirkt, wird durch einen 6zylindrigen Gnomemotor bewirkt. Für die englische Marine sind mehrfach Wasserflugzeuge der Bauart Short verwendet worden, die Doppeldecker mit seitlich zusammenklappbaren Flügeln sind und außerdem noch Vorrichtungen zum Hochwinden in die Mutterschiffe besitzen. Zum Antrieb dient ein 14-zylindriger Gnomemotor von 160 Pferdestärken, der dem Fahrzeug 125 Kilometer stündliche Geschwindigkeit erteilt. Die Steigegeschwindigkeit beträgt 183 bis 305 Meter in der Minute. Sehr beachtenswert ist neben diesem ausgezeichneten Flugboot auch das Curtische Wasserflugzeug, das aus dem Luftfahrzeug des gleichen erfolgreichen Konstrukteurs hervorgegangen ist. Das Boot besitzt eine sehr günstige Fischform. Mit einem Curtismotor von 90 Pferdestärken ausgerüstet, erreicht dieses Flugzeug bei einem Gewicht von 550 Kilogramm eine Geschwindigkeit von 120 Kilometer in der Stunde.

Mehr noch als beim Automobil hängt der technische Erfolg beim Flugzeug vom Motor ab. Nachdem schon längst das Prinzip des Vogelflugs erkannt war, erwies sich dessen praktische Realisierung doch so lange als unmöglich, als noch kein leichter und leistungsfähiger Motor zur Verfügung stand. Beim Automobil konnten schließlich auch Versuche mit einer Dampfmaschine zum Erfolg führen, beim Luftfahrzeug war das gänzlich ausgeschlossen. Deshalb sind die zahllosen Experimente erst erfolgreich geworden, als sich der Automobilbenzinmotor entwickelt und zur Vollkommenheit erhoben hatte. Auf diesem Gebiet haben vor allem die Franzosen Vorbildliches geleistet, und erst sehr viel später vermochten die deutschen Konstrukteure Gleichwertiges zu schaffen.

Bei den deutschen Flugzeugen werden Verbrennungskraftmaschinen stehender Bauart, wie sie sich direkt aus dem Automobilmotor herausentwickelt haben, im allgemeinen bevorzugt, bei den Franzosen stehen die Umlaufmotoren im Vordergrund. Der stehende Motor hat den Nachteil des größeren Gewichts, dafür aber ist er übersichtlicher gebaut und gibt weniger zu Störungen Anlaß. Um aber bei gleichem Flugzeug die selbe Flugleistung erzielen zu können wie mit einem leichteren Umlaufmotor, muß der stehende Motor eine höhere Maschinenleistung aufweisen. Wenn trotzdem die deutschen Militärbehörden die An-

nahme des stehenden Motors befürwortet hatten, so liegt das daran, daß in dem Augenblick, als man sich zur Einführung des Flugzeugs als Waffe entschloß, kein brauchbarer Umlaufmotor deutscher Konstruktion vorlag und für kostspielige Experimente keine Zeit zur Verfügung stand. Wie jede Verbrennungskraftmaschine hat auch der Flugzeugmotor den großen prinzipiellen Nachteil, daß auf 4 Kolbenbewegungen immer nur eine Arbeitsbewegung kommt. Um einen gleichmäßigen Gang des Propellers zu ermöglichen, müssen die Motoren deshalb auch mindestens 4 Zylinder aufweisen, die so anzuordnen sind, daß sich immer ein Kolben in Arbeitsbewegung befindet. Trotzdem findet auch bei Vierzylindermotoren noch immer eine erhebliche Vibration statt. Zur Herbeiführung eines guten Massenausgleichs sind noch mindestens 2 Zylinder hinzuzufügen. So entstand der Sechszylindermotor, wie er von den Arguswerken, von Benz, Daimler (Mercedes), der Neuen Automobilgesellschaft (Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft), den Protoswerken (Siemens-Schuckert) und anderen mehr gebaut wird. Zur Verkürzung der ganzen Baulänge eines Sechszylindermotors werden von einzelnen Firmen, Körting, Piper, Renault, Rumpler usw., immer je 2 Zylinder V-förmig einander gegenübergestellt. Der so angeordnete Renaultmotor ist neben dem Gnomeumlafmotor die beliebteste Antriebsmaschine für Luftfahrzeuge. Ebenso wie man immer 2 Zylinder V-förmig einander gegenüberstellen kann, kann man auch alle 6 Zylinder in Sternform anordnen. Man erreicht dadurch eine weitere Verkürzung der Baulänge und einen vollkommenen Massenausgleich, auch wenn die Kolben aller Zylinder an den selben Kurbelzapfen angreifen. Die Sternmotoren mit feststehenden Zylindern haben jedenfalls noch eine bedeutende Zukunft, wenn sie auch nicht in dem Maß beliebt sind wie die ausgezeichnet durchgebildeten und bei vielen Rekordwettfahrten erprobten Gnomemotoren mit fester Kurbelwelle und umlaufenden Zylindern in Sternform. Der Normaltypus des Gnomemotors ist mit 7 beziehungsweise 14 Zylindern ausgerüstet. Der Massenausgleich ist bei ihnen vollkommen. Freilich ist der Gnomemotor recht kompliziert gebaut, verlangt sorgfältigste Ausbalancierung der Ventile durch Gegenwichte, eine besonders schwere Welle, da diese als Trägerin der Maschine

hohen Beanspruchungen ausgesetzt ist, und besondere Sicherungen, um die großen zentrifugalen Kräfte bei der Rotation aufzunehmen. Die Leistungen des Gnomemotors im Verhältnis zum ganzen Gewicht sind nicht zu übertreffen. Dafür ist aber auch sein Brennstoff- und vor allem der Schmierölverbrauch ganz enorm. Während ein normaler, wassergekühlter Flugzeugmotor stehender Bauart 225 Gramm Benzin und 20 Gramm Öl für die Pferdestärkenstunde verbraucht, steigt dieser Verbrauch bei dem Gnomemotor auf 380 Gramm Benzin und 80 bis 120 Gramm Öl. Das rührt hauptsächlich daher, daß der umlaufende Motor wie eine Zentrifuge wirkt, die Öl und zum Teil auch Benzin durch die Auslaßventile herausschleudert.

In neuester Zeit wird bei Verbrennungskraftmaschinen der Ausnutzung der expandierenden Gase durch Turbinen ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn nicht alles täuscht, gehört der Gasturbine die Zukunft. Vor allem als Flugzeugmotor hätte sie vor den Kolbenmaschinen die größten Vorzüge.

Betonmasten In steigendem Umfang machen die Hohlmasten aus Eisenbeton den bisher allgemein angewandten Holz- und Eisenmasten Konkurrenz. Holzmasten müssen imprägniert und mit Anstrich versehen werden, und trotzdem haben sie eine vergleichsweise nur sehr kurze Lebensdauer. Diese ist bei Eisenmasten allerdings bedeutend höher, dafür sind aber auch die Unterhaltskosten beträchtlich, da die Masten zum Schutz gegen Rost mindestens alle 2 Jahre neu gestrichen werden müssen. Demgegenüber sind sowohl die Anschaffungs- als auch die Unterhaltskosten der Hohlmasten aus Eisenbeton recht gering, und die Lebensdauer ist fast unbegrenzt; im Lauf der Zeit werden diese Masten sogar immer fester und tragfähiger. Dazu kommt noch, daß die Betonmasten sich architektonisch in beliebiger Weise ausgestalten lassen, so daß sie einem Städtebild zur Zierde gereichen können, während man das von Eisenmasten gerade nicht immer sagen kann; man sehe sich nur einmal die fürchterlichen Ungeheuer am Rudolf-Wilde-Platz in Berlin-Schöneberg an. Besonders Verdienst um die Ausgestaltung der Verfahren zur Herstellung von Hohlmasten aus Eisenbeton hat sich die Firma A. G. Dyckerhoff & Widmann in Cossebaude bei Dresden erworben, deren

Fabrikate sich allgemeine Anerkennung in der Fachwelt erworben haben. Wie bei allen Bauwerken aus Eisenbeton bildet auch bei den Hohlmasten ein von Beton allseitig umkleidetes Eisengerippe die eigentliche Bewehrung des Mastes, die diesen befähigt erhebliche Biegunspannungen aufzunehmen. Das Eisengerippe besteht aus Rundestahlfäden, die entsprechend der spätern Mastform zusammengesetzt und unter einander verbunden sind. Nach Fertigstellung des Eisengerippes gelangt dieses in eine 2teilige, aufklappbare Holzform, in der es mit einigen Betonstücken so festgelegt wird, daß der zu gießende Mast die gewünschte Wandstärke erhält. Nachdem die Holzform mit eisernen Bändern fest zusammengefügt ist, wird sie mit der Betonmischung, bestehend aus 1 Teil Zement und 5 Teilen Sand, aus einem höher stehenden Behälter vollgefüllt und an ihren beiden Enden verschlossen. Hierauf gelangt die gefüllte Holzform in die Schleudermaschine, in der sie ähnlich wie eine Welle in einer großen Drehbank genau zentriert und dann in sehr rascher Rotation um die Längsachse versetzt wird. Infolge der Zentrifugalkraft drängt der feste Beton nach der Peripherie, während das Wasser nach der Zylinderachse absickert. Durch diesen Vorgang wird der Beton sehr rasch von dem überschüssigen Wasser befreit und erhält zugleich eine sehr hohe mechanische Festigkeit. Nach etwa 10 Minuten wird das Wasser abgelassen, die Form aus der Maschine entfernt und etwa 3 bis 4 Tage ruhig liegengelassen. Dann wird der Mast aus der Form herausgehoben, und man läßt ihn in feuchtem Sand noch 3 bis 4 Wochen bis zum völligen Abbinden des Betons lagern. Die nun fertigen Masten sind überaus elastisch und weisen eine erstaunliche Biegefestigkeit auf, wie durch Prüfung von Stichproben in gewaltigen Biegemaschinen festgestellt wird. Ein besonderer Vorzug der Betonmasten ist, daß sie ähnlich den Eisenmasten im Innern hohl sind, so daß elektrische Leitungen oder Gasleitungen leicht eingeführt und zugänglich gemacht werden können.

Kurze Chronik Im Februar starb der Nationalrat Rudolf Geigy-Merian, 87 Jahre alt, in Basel. Er hat frühzeitig die große Tragweite der Entdeckungen auf dem Gebiet der Farbenchemie erkannt und ist durch deren Einführung in die

Praxis einer der Begründer der Teerfarbenindustrie geworden. \diamond Am 13. März starb in Berlin einer der verdienstvollsten deutschen Marinetechniker, der Abteilungschef im Reichsmarineamt Rudolf Veit, im Alter von 70 Jahren. Ihm sind zu einem erheblichen Teil die großen Fortschritte beim Bau der Torpedo- und Tauchboote zu verdanken. Eine seiner wichtigsten Taten war die Übernahme von Dampfturbinen in Torpedoboote, die er energisch durchführte. \diamond Im März starb auch der frühere Professor an der Technischen Hochschule in Darmstadt Edward Sonne in seinem 89. Lebensjahr. Er war Mitbegründer und Mitherausgeber des Handbuchs der Ingenieurwissenschaften. Außerdem gab er in Gemeinschaft mit Schäffer den Brückenbau heraus, und noch in seinem letzten Lebensjahrzehnt arbeitete er an dem Esselbornschen Lehrbuch des Tiefbaus mit. \diamond Die deutsche Schieferölindustrie gewinnt wegen der dauernden Petroleumknappheit erhöhte Bedeutung. Die Schieferlager in Messel bei Darmstadt sind besonders ergiebig und leicht abzubauen, da der Schiefer nur 4 Meter unter der Oberfläche liegt und 150 Meter mächtig ist. Die Lagerstätte umfaßt 0,75 Quadratkilometer. Es werden aus diesem Schiefer 6 bis 10% Rohöl gewonnen; 100 Kilogramm liefern 30 Kubikmeter Gas, das zum Heizen von Retorten und als Kraftgas für Gasmotoren Verwendung findet. Aus dem Rohöl werden Naptha, Gas-, Motor-, Putz- und Schmieröle sowie Paraffin gewonnen. Weitere reiche Schieferlager finden sich bei Mansfeld in Württemberg und in Luxemburg. Der bituminöse Schiefer von Württemberg enthält 12% Bitumen. Die luxemburgischen Lager in Esch und Kapellen sind 10 bis 12 Meter mächtig und bedecken 80 bis 90 Quadratkilometer; 100 Kilogramm Schiefer ergeben hier im Durchschnitt 3 Kilogramm Rohöl, aus dem Leucht- und Schmieröl gewonnen wird. \diamond Versuche von Franz Fischer und Wilhelm Schneider haben erwiesen, daß sich mit Hilfe von Benzol bei gesteigertem Druck doppelt so viel Montanwachs aus der Braunkohle extrahieren läßt als bisher angenommen worden war. Montanwachs findet in der chemisch-technischen Industrie zur Herstellung von Bohnerwachs, Schuhcreme, Vergußmasse und zum Ersatz von Paraffin vielfältige Anwendung.